

Sicherheitsbericht 2018 Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Sicherheitsbericht 2018

Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/6 (Social Media)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhalt

Vorwort	7
1 Zusammenfassung	9
2 Freiheit und Sicherheit	15
3 Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen	18
3.1 Personal.....	19
3.2 Personalentwicklung.....	20
3.3 Organisation.....	23
3.4 Budget und Finanzen.....	27
3.5 Technik und Infrastruktur.....	28
4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen	31
4.1 Gesamtkriminalität.....	32
4.2 Gewaltkriminalität.....	34
4.3 Eigentumskriminalität.....	36
4.4 Internetkriminalität.....	45
4.5 Suchtmittelkriminalität.....	47
4.6 Organisierte Kriminalität.....	50
4.7 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution.....	54
4.8 Kriminalpolizeiliche Unterstützung.....	55
4.9 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit.....	68
4.10 Task Force Strafrecht.....	70
5 Österreichs Straßen sicherer machen	71
5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung.....	72
5.2 Geschwindigkeitsüberwachung.....	72
5.3 Schwerverkehrskontrollen.....	73
5.4 Verkehrsunfallentwicklung	74
5.5 Drogen im Straßenverkehr.....	74
6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern	76
6.1 Neue Sektion V.....	77
6.2 Allgemeine Entwicklungen.....	77
6.3 Außerlandesbringungen.....	77
6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen.....	79
6.5 Neue Grenzschutzeinheit PUMA.....	80

6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	81
6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und SOKO Ost	81
6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	82
6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	83
6.10 Visumpolitik.....	83
6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.....	84
6.12 Aufenthaltsrecht.....	84
6.13 Staatsbürgerschaftswesen.....	85
6.14 Legale Migration.....	86
6.15 Gesamtstrategie Migration, Ergebnisse des Migrationsrats für Österreich und Migrationskommission.....	86
6.16 Integration.....	87
7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen.....	88
7.1 BVT-Reform.....	89
7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung.....	89
7.3 Rechtsextremismus.....	91
7.4 Linksextremismus.....	92
7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage.....	94
7.6 Proliferation.....	96
7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen.....	96
8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen.....	98
8.1 Operativer Dienst.....	99
8.2 Geschäftsanfall.....	100
8.3 Prävention und Edukation.....	101
8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit.....	106
9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen.....	108
9.1 Cyber-Security-Center.....	109
9.2 Cyber-Kriminalität.....	109
9.3 IKT-Sicherheit.....	111

10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern.....	113
10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....	114
10.2 Internationale Katastrophenhilfeinsätze.....	116
10.3 Zivilschutzschule.....	116
10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC).....	116
10.5 Umfassende Sicherheitsvorsorge.....	117
10.6 Schutz kritischer Infrastrukturen.....	119
11 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren.....	120
11.1 GEMEINSAM.SICHER.....	121
11.2 Internationale Schwerpunkte	122
11.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	122
11.4 Europäische Union.....	124
11.5 EU-Fonds und EU-Projekte.....	125
11.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	126
11.7 Kommunikation des BMI.....	127
12 Einsatz.....	128
12.1 Berittene Polizei.....	129
12.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden.....	129
12.3 Kennzeichenerkennungssysteme.....	130
12.4 Diensthundewesen	131
12.5 Luftfahrtsicherheit.....	131
12.6 Flugpolizei.....	132
12.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten.....	133
13 Recht.....	135
13.1 Legistik.....	136
13.2 Sicherheitsverwaltung.....	142
13.3 Datenschutz.....	144
13.4 Verfahren und Vorwürfe.....	144
14 Sonstige Aufgaben BMI.....	146
14.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten.....	147
14.2 Vereins- und Versammlungsrecht.....	147
14.3 Zivildienst.....	147
14.4 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial).....	148
14.5 Kriegsgräberfürsorge.....	149

15 Informations- und Kommunikationstechnologie	151
15.1 Digitalfunk BOS Austria.....	152
15.2 Notrufsysteme.....	153
15.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	153
15.4 Einsatzleitsystem.....	158
15.5 Mobile Polizeikommunikation.....	158
16 Überblick strategische Berichte und Online-Informationen BMI	160
17 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	163
18 Abkürzungsverzeichnis	166

Vorwort

Der soziale Friede führt zum Zusammenhalt der Gesellschaft, Sicherheit und Freiheit sind zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich und die Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Zusammen mit einem funktionierenden Rechtsstaat sind dies die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Als Mitglied der Bundesregierung will ich die Verwaltung sparsam und zweckmäßig besorgen lassen.

Als Bundesminister für Inneres bin ich der Rechtsstaatlichkeit und damit gerade auch der Wahrung der Menschen- sowie Grund- und Freiheitsrechte besonders verpflichtet.

Durch den Sicherheitsbericht wird die tagtägliche Arbeit der rund 37.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie die Entwicklung der sicherheitsrelevanten Bereiche im abgelaufenen Kalenderjahr dokumentiert.

Die Belastung aus der Kriminalität ist in Fortführung eines Trends auch im Jahr 2018 gesunken. Dies spiegelt sich im Rückgang der Anzeigen wieder. Daneben konnte im vergangenen Jahr die höchste Aufklärungsquote der vergangenen zehn Jahre erzielt werden. Von dieser Entwicklung waren jedoch einzelne Gewaltdelikte und der Bereich der Internetkriminalität ausgenommen. Diese neuen Kriminalitätsphänomene sind wohl insbesondere das Ergebnis gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen. Um diese neuen Herausforderungen effektiver und effizienter bekämpfen zu können, investiert die Polizei in die Ausbildung sowie in die Ausrüstung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entwicklung der Kriminalität mahnt jedoch auch zur Vorsorge im rechtlichen Bereich, zumal der Kampf gegen das Verbrechen auch adäquater Rechtsgrundlagen bedarf.

Im Migrations- und Asylbereich konnten im Wirkungsbereich des BMI die Herausforderungen aus der Migrationskrise 2015 weitgehend abgearbeitet werden. Der derzeit rückläufige Trend bei den Asylanträgen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Migrationsdruck aus dem Mittelmeerraum weiter hoch ist. Österreich und Europa werden in den nächsten Jahrzehnten mit starken Migrationsbewegungen konfrontiert sein. Diesen wird nur mit von allen betroffenen Staaten akzeptierten, neuen Regeln für ein gemeinsames europäisches Asyl- und Migrationswesen erfolgreich begegnet werden können.

Extremismus und Terrorismus müssen möglichst frühzeitig professionell und umfassend bekämpft werden, gleich von welchen Gruppierungen unsere Gesellschaft durch radikale Ideologien angegriffen wird. Der Schwerpunkt der Bekämpfung von Extremismus liegt daher auf Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen. Ein weiteres Hauptaugenmerk gilt der Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie des islamistischen Terrorismus und Extremismus, von dem nach wie vor die größte Bedrohung für die innere Sicherheit ausgeht.



Bundesminister
Dr. Wolfgang Peschorn

Auch die Entwicklungen in unseren europäischen Nachbarregionen können auf die Sicherheit in Österreich Einfluss nehmen. Deshalb wird die internationale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union aber auch mit Drittstaaten immer wichtiger und stellt einen bedeutsamen Bestandteil für die Gestaltung der Sicherheit in Österreich dar.

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister für Inneres

1

Zusammenfassung

Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Mitarbeiter ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2018 wurden 1.685 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.029 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 656 Bediensteten. Somit konnte 2018 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

Entwicklung der Kriminalität

Der Trend der sinkenden Kriminalitätsbelastung setzte sich auch 2018 fort, wobei Internetkriminalität und einzelne Gewaltdelikte zu den Ausreißern zählten.

2018 wurden in Österreich 472.981 Anzeigen erstattet. Das ist der niedrigste Stand seit der elektronischen Erfassung von Anzeigen und bedeutet einen Rückgang der Anzeigen um 37.555 oder um 7,4 % zum Vergleichsjahr 2017.

Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 relativ konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000.

Mit 52,5 % konnte 2018 die höchste Aufklärungsquote der vergangenen zehn Jahre erzielt werden. Seit 2010 liegt diese konstant bei über 40 %.

Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber 2017 um 17,1 % gesunken und weist mit 9.784 Straftaten den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf.

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist 2018 gegenüber 2017 um 16,3 % auf 2.224 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das ebenfalls der niedrigste Wert.

Gleichfalls ist 2018 die Zahl der Anzeigen wegen Mordes gesunken: Von 190 angezeigten Straftaten wurden 60 Taten vollendet, bei 130 blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 95,3 %.



Foto: BMI / Alexander Tuma

Im Bereich Internetkriminalität sind die Anzeigen von 16.804 im Jahr 2017 auf 19.627 im Jahr 2018 angestiegen; das ist eine Steigerung um 16,8 %.

Bei der Wirtschaftskriminalität beträgt der Anstieg 1.617 Delikte oder 2,9 % (von 55.308 im Jahr 2017 auf 56.925 im Jahr 2018).

Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei der jüngeren Generation ist ein verstärkter Trend zum Lenken unter Einfluss von Drogen festzustellen.

Bei der Verkehrsüberwachung legen die Organe der Bundespolizei Schwerpunkte auf Geschwindigkeit, die Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, die Fahrtüchtigkeit von Lenkern und das Fahrverhalten schlechthin. Für die Behörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 35,4 % von 633 (2009) auf 409 (2018) zurück. Es gab um 2,8 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2009: 37.925, 2018: 36.846) und um 5,4 % weniger Verletzte (2009: 49.158, 2018: 46.525).

Migrationspolitik neu ausrichten

Aufgrund der entschlossenen Migrationspolitik konnten 2018 die Auswirkungen der Migrationskrise 2015 weiter reduziert werden. Von den rund 170.000 gestellten Asylanträgen wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) rund 95 % abgeschlossen.

Der rückläufige Trend bei den Asylanträgen, der sich 2017 mit einem relativen Rückgang von 41,5 % auf 24.735 erkennen ließ, setzte sich 2018 mit 13.746 Anträgen fort. Das bedeutet einen Rückgang von 44,4 % gegenüber 2017.

Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Beobachtet werden einerseits salafistisch-jihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, terroristische Anschläge zu verüben, und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, dessen Anhänger eher nicht gewalttätig in Erscheinung treten. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind und in ideologischer Hinsicht überwiegend den konkurrierenden terroristischen Organisationen des sogenannten Islamischen Staats (IS) oder jener der al-Qaida (AQ) bzw. deren organisatorisch oder ideologisch nahestehenden Gruppen zuzurechnen sind.

2018 wurden 1.075 rechtsextreme, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden (2017: 1.063 Tathandlungen). 677 Tathandlungen, das sind 63 %, konnten aufgeklärt werden (2017: 58,1 %).

2018 wurden 137 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2017: 211 Tathandlungen). Davon konnten 25 Tathandlungen, das sind 18,2 %, aufgeklärt werden (2017: 14,2 %).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle sank um 11 % von 1.500 (2017) auf 1.331 (2018), die der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren um 15 % von 1.325 (2017) auf 1.127 (2018).

Gleichzeitig hat sich die Anzahl der umfangreichen, vielschichtigen Großverfahren mit Wirtschaftshintergrund mit einer hohen Anzahl an Beschuldigten erhöht.

Recht/Legistik

2018 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gedenkstätten-gesetz, das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013, das Zivildienstgesetz 1986 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wurden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018, BGBl. I Nr. 56/2018).
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wurden (BGBl. I Nr. 29/2018),
- Bundesgesetz, über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten (PNR-Gesetz – PNR-G) (BGBl. I Nr. 64/2018),
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wurde (BGBl. I Nr. 55/2018),
- Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wurde (BGBl. I Nr. 107/2018),
- Bundesgesetz, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wurde (BGBl. I Nr. 2/2019),
- Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 betreffend die Materien, die in die legislative Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fallen (BGBl. I Nr. 32/2018),
- Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wurde (BGBl. I Nr. 97/2018),
- Bundesgesetz, mit dem u.a. das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert wurden (BGBl. I Nr. 104/2018).

Veränderungen Sicherheitsbericht 2018 gegenüber 2017

Der Sicherheitsbericht wurde im Aufbau vollständig neu aufgesetzt und an die BMI-Strategie „Freiheit und Sicherheit“ (früher „INNEN.SICHER.“) angepasst. Das neue Konzept spiegelt sich im Inhaltsverzeichnis und Layout wider. So wurden z. B. ganze Kapitel neugestaltet (siehe Kapitel 4 „Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen“), da die bisherige Definition den aktuellen Entwicklungen der Kriminalität

nicht ausreichend Rechnung getragen hat. Gleichzeitig wurde der Sicherheitsbericht um das Kapitel 5 „Österreichs Straßen sicherer machen“ erweitert. Neue Entwicklungen, wie die Schaffung der Sektion V (Fremdenwesen), die BVT-Reform, die Gründung der Grenzschutzeinheit PUMA oder die berittene Polizei, werden in den jeweiligen Kapiteln erläutert.

2

Freiheit und Sicherheit

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen 34.896 Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) bilden den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2018 folgende Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

- Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität gemeinsam mit Sicherheitspartnern.
- Stärkung der Integrität, Vorbeugung der und Bekämpfung von Korruption.
- Entschlossene Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.
- Schließung digitaler Sicherheitslücken und Schutz der Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen.
- Wirksame Steuerung legaler Migration, Stopp der illegalen Migration und konsequente Verhinderung von Asylmissbrauch.
- Entschlossenes und effizientes Krisen- und Katastrophenmanagement.
- Förderung leistungsbereiter Mitarbeiter und Schaffung einer resilienten Organisation.
- Erfolgreiche Vernetzung und Kommunikation.
- „Bau von Brücken“ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018.

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicher dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

Foto: BMI / Gerd Pachauer

Freiheit und Sicherheit

Strategisches Arbeitsprogramm des BMI



3

Leistungsbereite
Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen

3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2018 waren im BMI 34.896 Mitarbeiter (VBÄ)¹ beschäftigt, wovon 28.830 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

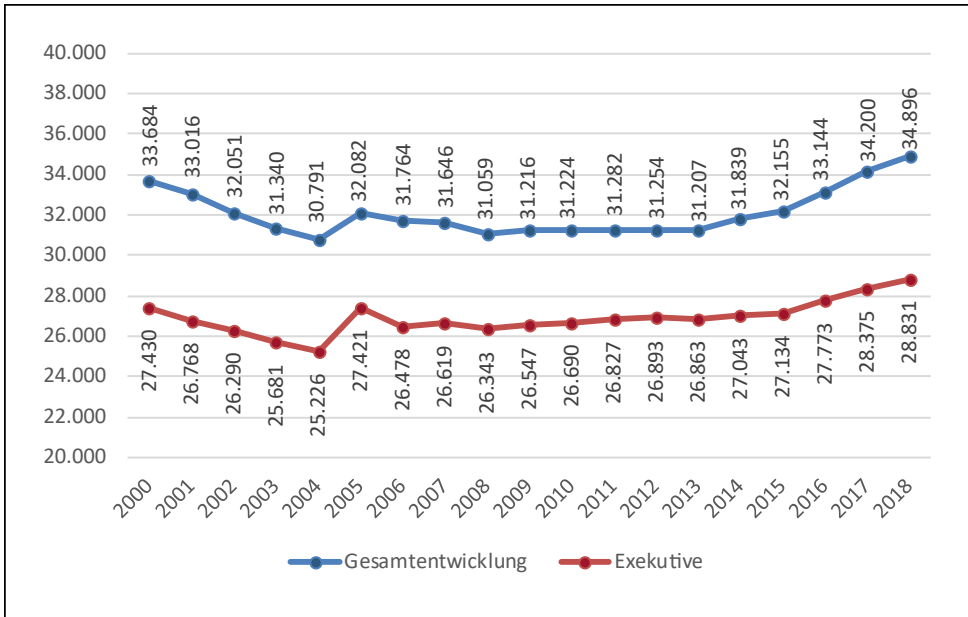


Abb. 1: VBÄ-Entwicklung

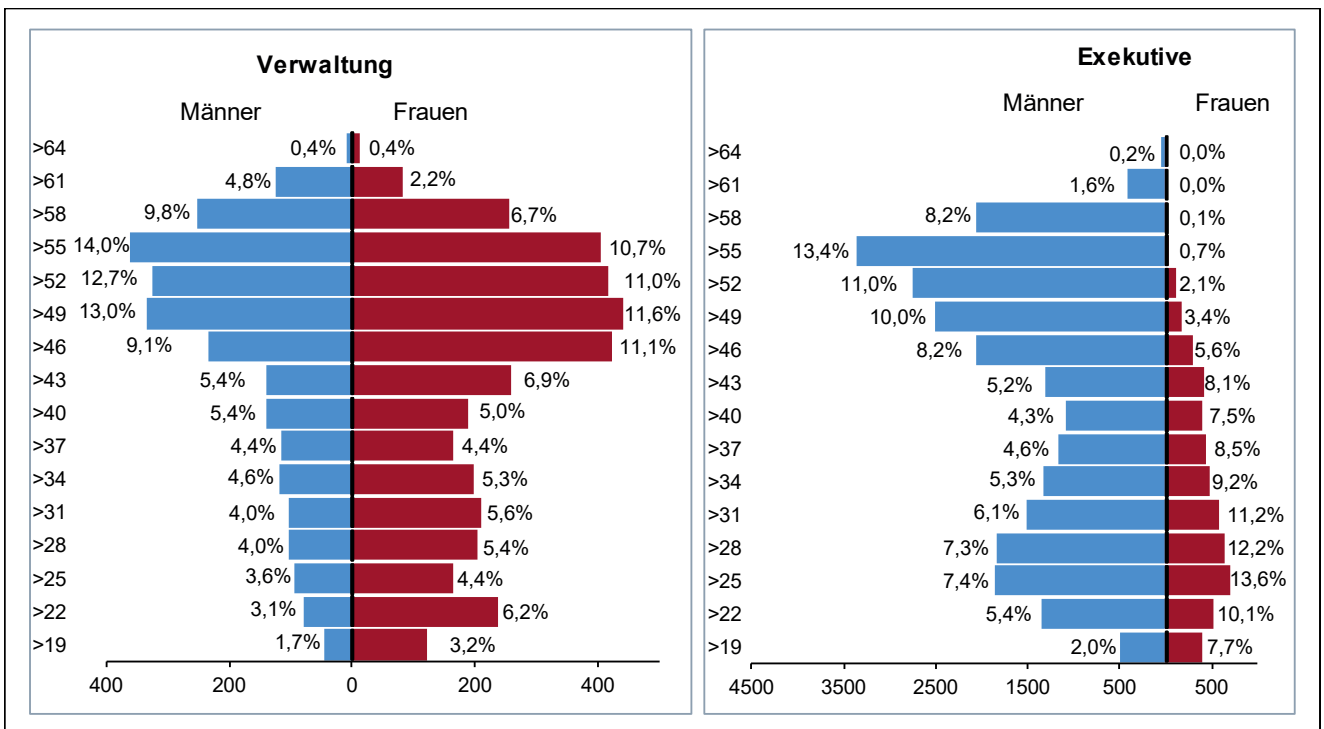


Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive

1 VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent“.

Die Altersstruktur des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2018 19,9 % der Mitarbeiter älter als 55 Jahre und 30,8 % jünger als 30 Jahre sind. 18,9 % aller Exekutivbediensteten und 23,5 % aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre. Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BMI im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 % der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2018 bei 18,3 % (2017: 17,3 %). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (58,4 %) ergibt sich im Jahr 2018 ein Gesamtanteil von 25,1 %. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in den Führungsebenen. Von 2006 bis 2018 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in der Führungsebene von 2 auf 3,9 %. Im Vergleich dazu gibt es 2018 im Verwaltungsbereich 24,2 % Frauen in Führungspositionen.

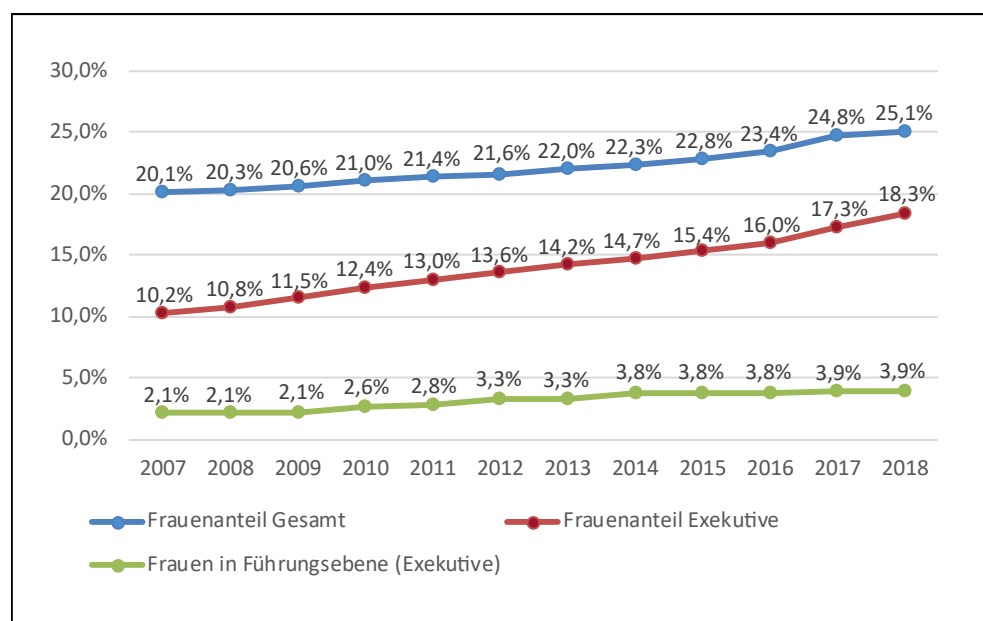


Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil

Im Rahmen der Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 (siehe Kapitel 3.4) wurden 2018 auch Personalmaßnahmen vorgenommen:

Aufnahmeoffensive Exekutive

2018 wurden 1.685 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.029 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 656 Bediensteten. Somit konnte 2018 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

3.2 Personalentwicklung

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Heraus-



Foto: BMI / Gerd Pachauer

forderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen, z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Weiters obliegt ihr die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind, sowie die Wahrnehmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 (siehe Kapitel 3.4) wurden 2018 folgende Ausbildungsmaßnahmen ergriffen:

Personal – Spezialisten-Bedarf:

Zusätzliche Ausbildung von Spezialisten insbesondere für die Bereiche:

- Cyber-Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung
- Analyse
- Kriminaltechnik/Forensik

Folgende Grundausbildungen wurden 2018 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	149 PGA	3.627 VB/S
	7 FGB (Fremden u. grenzpolizeilicher Bereich)	187 VB/S
	18 FGB-E (Ergänzungslehrgänge)	469 VB/S
Gesamt	174 Kurse	4.283 VB/S
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2017- beendet	397
	GAL-E2a/2018 - lfd.	48
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	4	73
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4	4	103
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1	2	52
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A2/v2	2	51
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A3/v3	0	0
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A4/v4	0	0

Tab. 1: Grundausbildungen 2018

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 19 im Anhang.

3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI, wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen, der Zivildienst oder das Asyl- und Fremdenwesen, regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986². Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zukommt, oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

Im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des Innenministeriums im Bereich Migration, Asyl und Rückkehr wurde eine organisatorische Weiterentwicklung des BMI um eine neue Sektion (Sektion V) als erforderlicher Schritt erkannt. Dazu wurde 2018 mit den notwendigen administrativen Vorbereitungen begonnen.

2 Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt H des BMG.

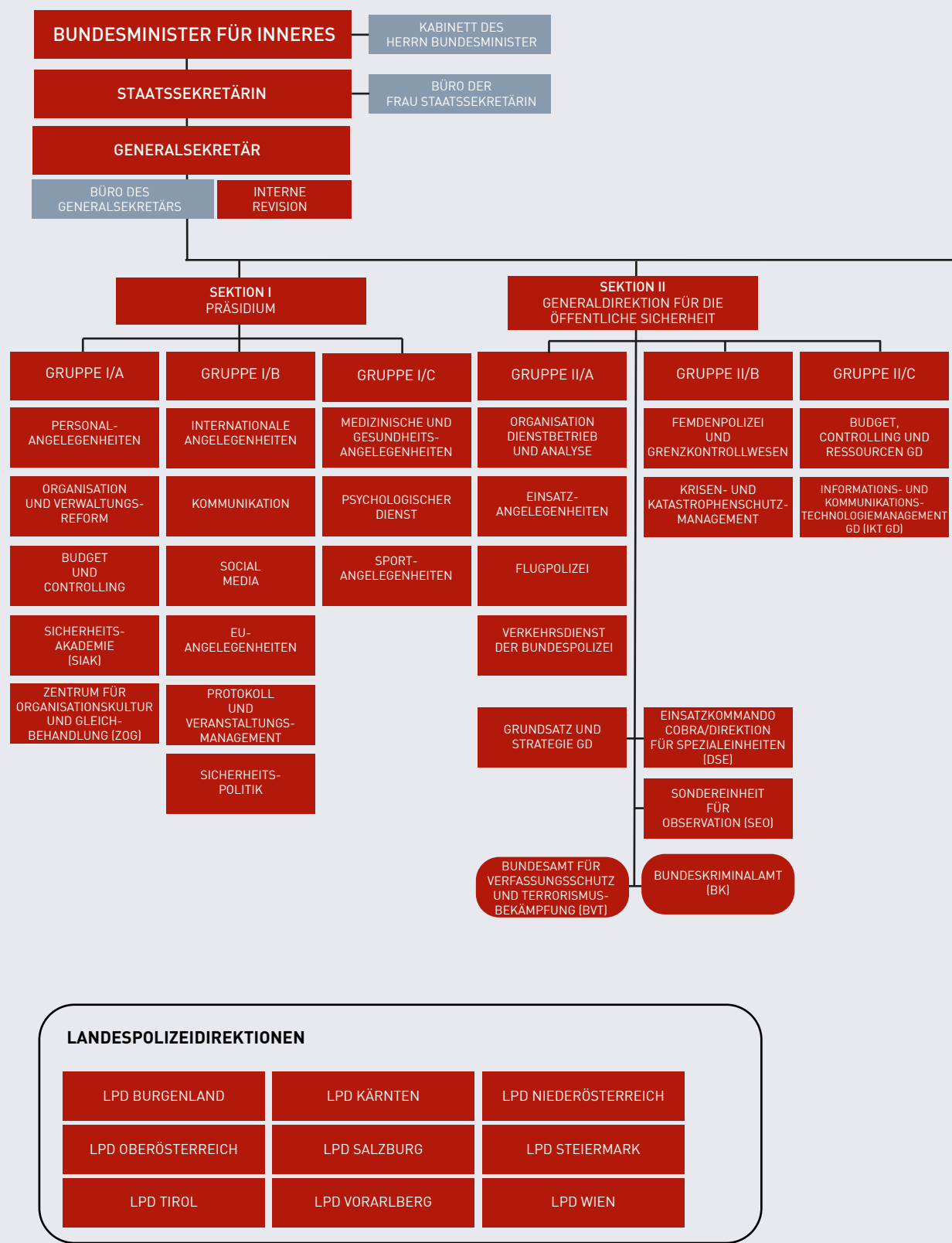
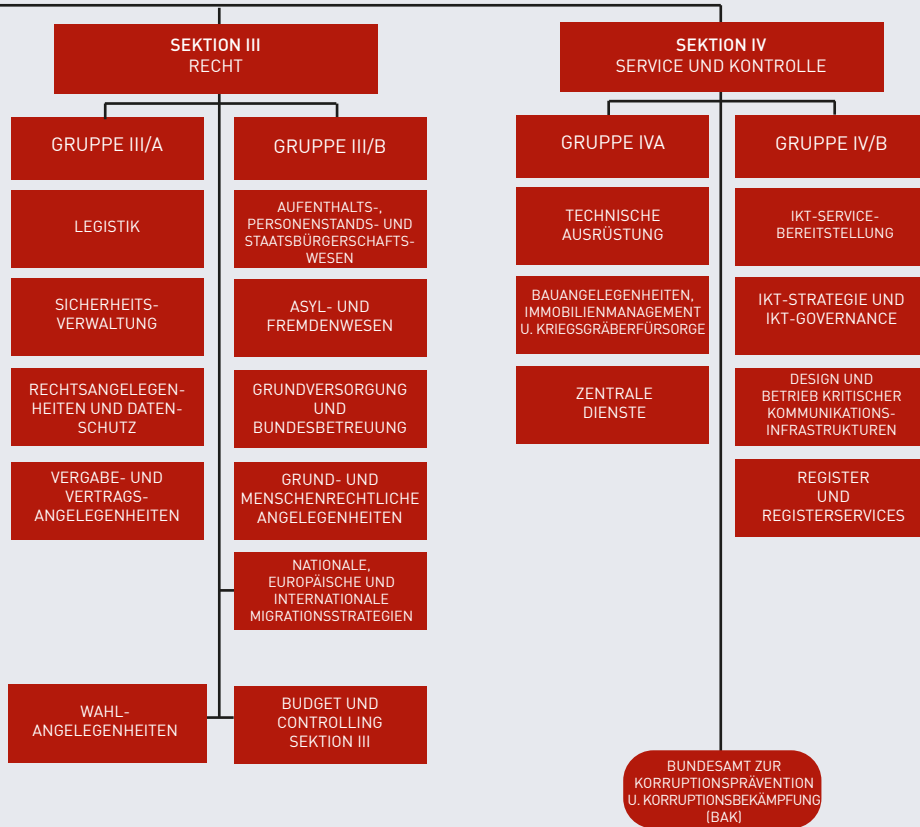


Abb. 4: Organigramm BMI (Stand: 31. Dezember 2018)

Zentralstelle



Nachgeordnete Behörden

BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL

ERSTAUFNAHMESTELLE OST TRAIKIRCHEN	REGIONALDIREKTION BURGENLAND	REGIONALDIREKTION KÄRNTEN	REGIONALDIREKTION NIEDERÖSTERREICH
ERSTAUFNAHMESTELLE WEST THALHAM	REGIONALDIREKTION OBERÖSTERREICH	REGIONALDIREKTION SALZBURG	REGIONALDIREKTION STEIERMARK
ERSTAUFNAHMESTELLE FLUGHAFEN SCHWECHAT	REGIONALDIREKTION TIROL	REGIONALDIREKTION VORARLBERG	REGIONALDIREKTION WIEN

ZIVILDienstSERVICEAGENTUR

Die Sicherheitsorganisation des BMI

Das BMI ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die operative Sicherheitsarbeit findet in folgenden Organisationen statt: Bundeskriminalamt (BK), Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Einsatzkommando Cobra/ Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE), Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Die neun Landespolizeidirektionen besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohner pro Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe Output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt, und damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige Output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren 21.702 Arbeitsplätze in 876 Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen für Ausgleichsmaßnahmen, Verkehrsinspektionen, Polizeianhaltezentren, Polizeidiensthundeeinspektionen sowie Abteilung Sondereinheiten in Wien) eingerichtet (siehe Abb. 6).

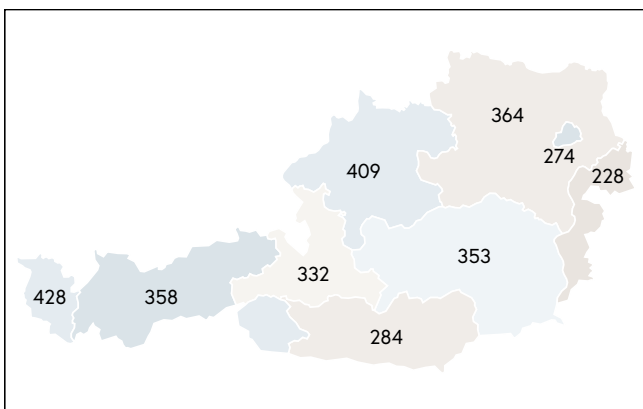


Abb. 5: Einwohner pro Polizist in Österreich

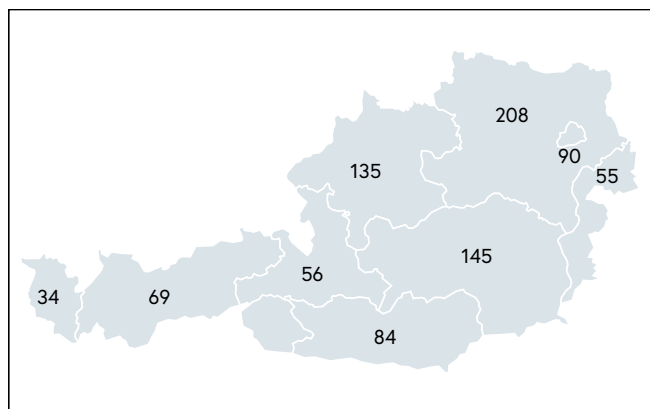


Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich

3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des BMI betrug 2018 rund 3,3 Milliarden Euro. Das sind rund 4,1 % des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Die gestiegenen Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Jahr	BMI		BMVRDJ		BMLV	
	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP
2002	1.696	0,77 %	873	0,40 %	1.665	0,76 %
2003	1.728	0,77 %	909	0,41 %	1.761	0,79 %
2004	1.831	0,79 %	923	0,40 %	1.803	0,77 %
2005	1.985	0,81 %	989	0,40 %	1.797	0,73 %
2006	1.960	0,84 %	999	0,39 %	1.733	0,67 %
2007	2.144	0,79 %	1.086	0,40 %	2.188	0,81 %
2008	2.235	0,79 %	1.117	0,40 %	2.171	0,77 %
2009	2.306	0,83 %	1.163	0,42 %	2.101	0,76 %
2010	2.300	0,81 %	1.175	0,41 %	2.131	0,75 %
2011	2.295	0,76 %	1.202	0,40 %	2.158	0,72 %
2012	2.404	0,78 %	1.276	0,41 %	2.205	0,72 %
2013	2.524	0,81 %	1.311	0,42 %	2.273	0,73 %
2014	2.601	0,79 %	1.372	0,42 %	2.180	0,66 %
2015	2.850	0,85 %	1.477	0,44 %	2.079	0,62 %
2016	3.302	0,95 %	1.457	0,42 %	2.288	0,65 %
2017	3.417	0,95 %	1.509	0,42 %	2.341	0,65 %
2018	3.342	0,86 %	1.642	0,42 %	2.276	0,59 %

Tab. 2: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMVRDJ und BMLV
Quelle: Statistik Austria

Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018

Aufgrund der Vorfälle im Jänner 2015 in Paris wurde die Bedrohungslage neu evaluiert. Für Österreich bestand eine erhöhte terroristische Gefährdungslage. Um den Schutz der heimischen Bevölkerung und der Einsatzkräfte auch in Zukunft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, ergab sich ein Investitionsbedarf, zu dem vom Ministerrat am 20. Jänner 2015 die Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 mit einem Budgetrahmen von 288 Millionen Euro beschlossen wurde (der Anteil für 2018 ist in den oben angeführten rund 3,3 Milliarden Euro eingerechnet). Damit wurden Investitionen in den Bereichen Personal (siehe Kapitel 3.1), Personalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) sowie Technik und Infrastruktur (siehe Kapitel 3.5) getätigt.

In der operativen Umsetzung wurde die finanzielle Aufteilung an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst; die Punkte IT-Technik und IT-Sicherheit wurden zusammengeführt und der Punkt Kraftfahrzeuge neu aufgenommen.

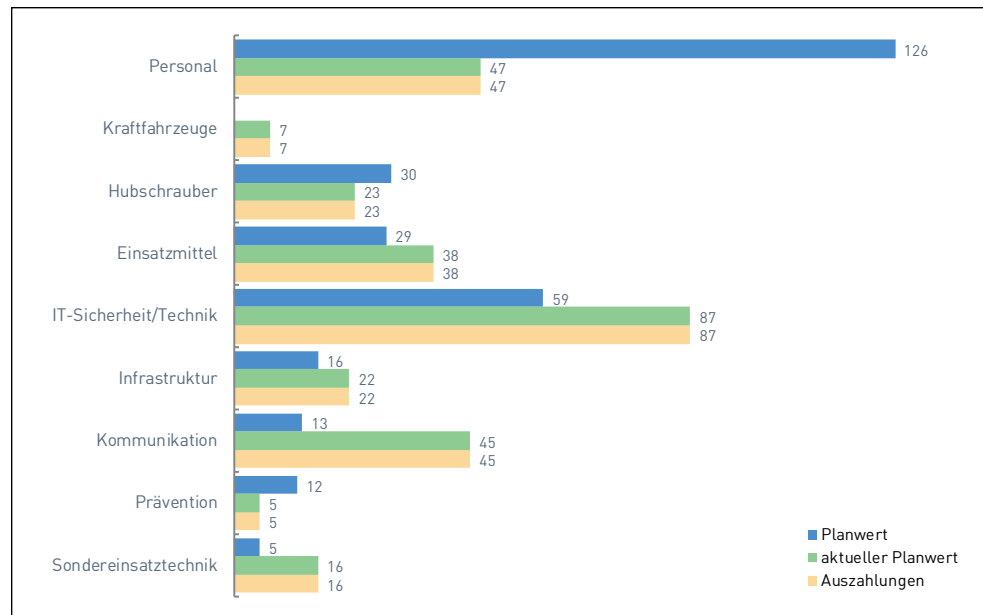


Abb. 7: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2018 (in Millionen Euro)

3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	3.524.128,92
TASER Übungs- und Einsatzmodule, Waffen, Taser, Zubehör	15.212.756,04
Waffen und Zubehör, Allgemeine Schutzausrüstung	99.204,37
Ballistische Schutzausrüstung	1.306.895,80
GSOD-Ausrüstung und Einsatzmittel	960.150,56
Diverse Ausrüstung und Einsatzmittel	207.705,44
Gesamt	21.310.841,13
Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen	Betrag
Gesamt	50.758,60
Gesamt	21.361.599,73

Tab. 3: Waffen und Ausrüstung 2018

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	136.543.505
Anzahl der neu geleasteten Dienstkraftfahrzeuge	1.962
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	12
Treibstoffverbrauch in Liter	10.552.659

Tab. 4: Fahrzeuge 2018

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2018 insgesamt 20,9 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

- Burgenland: PI Rechnitz, PI St. Michael; Kärnten: PI Maria Saal; NÖ: PI Schwechat Fremdenpolizei (Dienststelle für Ausgleichsmaßnahmen und Asylbearbeitung); OÖ: PI Puchenau; Stmk: PI Lendplatz Graz; Vorarlberg: PI Lochau.
- Generalsanierungen (z. B. Polizeianhaltezentrum Linz, Bundesausbildungszentrum Strebersdorf).
- Gebäudesicherheitsmaßnahmen (bundesweit).
- Zweckadaptierungen diverser Polizeidienststellen (bundesweit).
- Errichtung Einsatztrainingszentren ETZ (Sattledt, Traiskirchen).
- Errichtung/Adaptierung Landesleitzentralen (Graz, Wien, Eisenstadt, Salzburg, Innsbruck [Provisorium], Bregenz, Linz, St. Pölten).

Im Rahmen der Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 (siehe Kapitel 3.4) wurden 2018 auch Investitionen im Bereich Technik und Infrastruktur vorgenommen:

- Einsatzmittel/Schutzausrüstung: unter anderem Hubschrauber, gepanzerte Fahrzeuge, ballistische Schutzwesten/Schutzhelme/Schlagschutzausrüstung/Langwaffen.
- Sondereinsatztechnik: unter anderem Videoauswertesysteme, Observations-technik.
- IT-Technik: unter anderem Verbesserung des Schengener Informationssystems, IT-Beweissicherung, Erhöhung Redundanzen im Rechenzentrum, Steigerung Datenvolumen Fahndungsapplikationen.
- IT-Sicherheit: Schutzmaßnahmen für die IT, Gewährleistung hoher Mobilität für Exekutivbedienstete, Umsetzung eines sicheren elektronischen Identitätsmanagements, Implementierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014 (eIDAS-VO)).
- Kommunikation: unter anderem Umsetzung des Leitstellenkonzeptes samt Einsatzleitsystem (ELS).
- Infrastruktur: unter anderem Einsatztrainingszentren, Erhöhung der Gebäudesicherheit und Außensicherung, bauliche Adaptierung/Errichtung Landesleitzentralen.

4

Kompetent
und vernetzt
Kriminalität vor-
beugen und
bekämpfen

Die Trends der vergangenen Jahre haben sich 2018 bestätigt. Klassische Deliktsfelder wie Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser, Kfz-Diebstahl, die sogenannten Massendelikte wie Laden- und Taschendiebstahl im öffentlichen Raum, aber auch Körperverletzungen sind teils deutlich rückläufig. Desgleichen konnte in den Bereichen der Gewalt- und Suchtmittelkriminalität ein Rückgang verzeichnet werden. Andere Deliktsfelder wie jene im Bereich der Internetkriminalität stiegen. Hier sind einerseits Angriffe mittels Ransomware³ und daraus entstehende Erpressungen, andererseits via Internet begangene Delikte, allen voran der Internetbetrug, ausschlaggebend.

Auf die folgenden Deliktsbereiche, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von großer Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung haben, wurde 2018 der Schwerpunkt gelegt:

- Gewaltkriminalität,
- Eigentumskriminalität,
- Internetkriminalität.

Im Kapitel 19 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2018 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

4.1 Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Erstmals seit der elektronischen Erfassung von Anzeigen im Jahr 2000 liegt 2018 die Anzahl der Anzeigen unter Fünfhunderttausend. Bundesweit wurden 472.981 Anzeigen

³ Ransomware ist ein Sammelbegriff für Schadsoftware, die speziell dafür entwickelt wird, elektronische Daten und Systeme zu verschlüsseln, sodass diese nicht mehr verwendet werden können. Für die Entschlüsselung wird dann Lösegeld (engl.: ransom) erpresst, meistens in Form des virtuellen Zahlungsmittels Bitcoin oder durch Prepaid-Karten. Beide Zahlungsformen sind anonym und erschweren dadurch die Strafverfolgung.

erstattet. Das bedeutet einen Rückgang um 37.555 Anzeigen oder um 7,4 % im Vergleich zu 2017. Dies ist der niedrigste Stand seit der elektronischen Erfassung von Anzeigen.

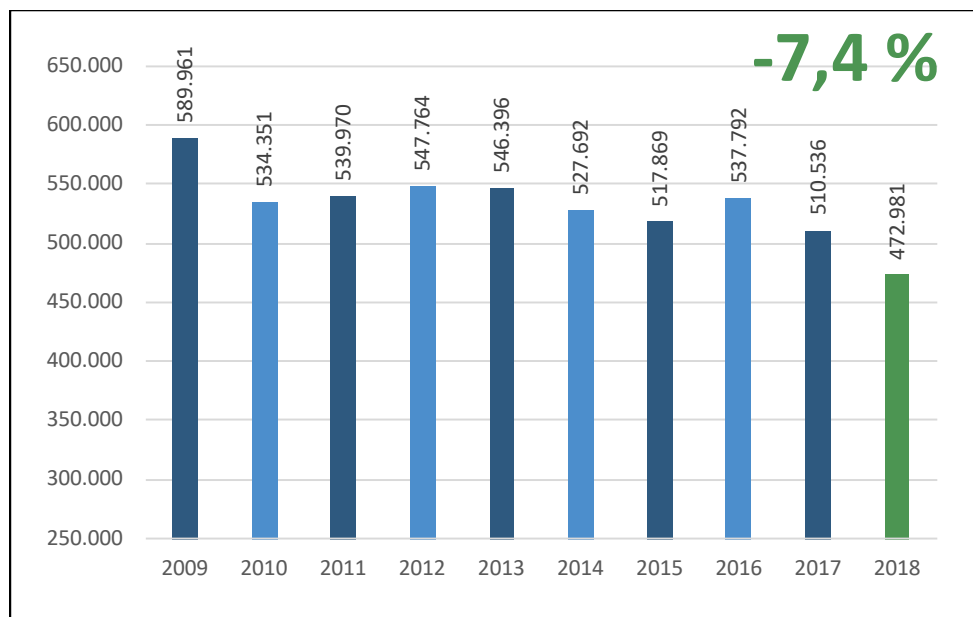


Abb. 8: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Von den 472.981 angezeigten Straftaten handelt es sich in 41.899 Fällen um eine versuchte Straftat (2017: 39.878). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Rückgang im Vergleich zu 2017 von 8,4 % zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2009 bis 2018 an. Die größten Rückgänge bei den angezeigten Fällen verzeichneten Wien mit 11,0 % und das Burgenland mit 9,5 %.

Tab. 5: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2009 bis 2018

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2009	589.961	9.998	31.666	83.422	74.382	34.435	58.259	46.873	22.440	228.486
2010	534.351	9.236	29.845	72.782	65.692	29.835	54.338	44.158	20.657	207.808
2011	539.970	10.391	30.034	78.753	67.174	31.252	55.015	45.920	20.611	200.820
2012	547.764	10.363	29.819	79.390	68.076	31.980	57.881	46.470	20.848	202.937
2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
2018	472.981	8.748	23.516	67.122	61.891	31.927	50.573	40.139	19.875	169.190
Veränderung von 2017 auf 2018	-7,4 %	-9,5 %	-8,5 %	-6,1 %	-3,9 %	-1,4 %	-8,5 %	-3,5 %	-0,8 %	-11,0 %

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

Aufklärungsquote

Mit 52,5 % konnte 2018 die bereits sehr hohe Aufklärungsquote von 2017 (50,1 %) weiter verbessert werden. Seit 2010 liegt sie konstant bei über 40 %. Im Vergleich zu 2017 konnte sie noch einmal um 2,4 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2014 um 9,4 Prozentpunkte gesteigert werden. Die Polizei klärt somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Die Bundesländer Vorarlberg und Oberösterreich können mit einer Aufklärungsquote von 63,9 % und 61,1 % die besten Resultate vorweisen.

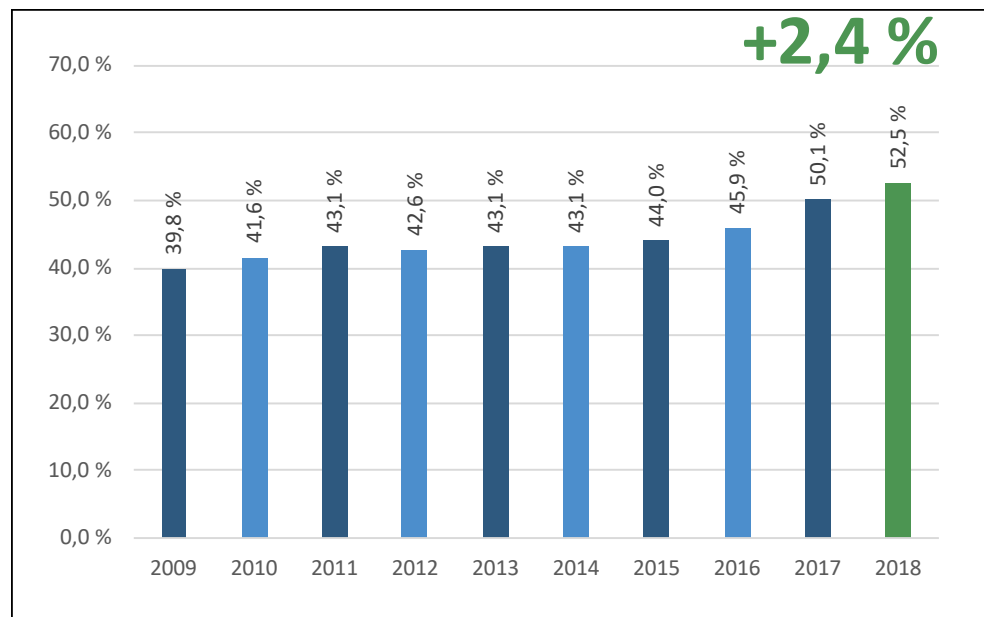


Abb. 9: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

4.2 Gewaltkriminalität⁴

Die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltkriminalität sank 2018 auf 69.426 Gewaltdelikte. Dies sind 3.151 Anzeigen weniger als 2017, was einem Rückgang von 4,3 % entspricht. Seit 2016 ist eine stetige Senkung der Anzeigen wegen Gewaltkriminalität festzustellen. Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 58.383 Straftaten aufgeklärt werden. Dies

4 Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert wurde sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, wie z. B. § 91a StGB Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragraphen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

entspricht einer Aufklärungsquote von 84,1 %. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Konkret sind dies die §§ 75–79, 82–87, 91a, 92, 93, 99–107c, 131, 142–145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB. Die bisherige Definition der Gewaltdelikte wurde um einige relevante Tatbestände des StGB erweitert und bildet somit eine größere Bandbreite der Gewalt ab.

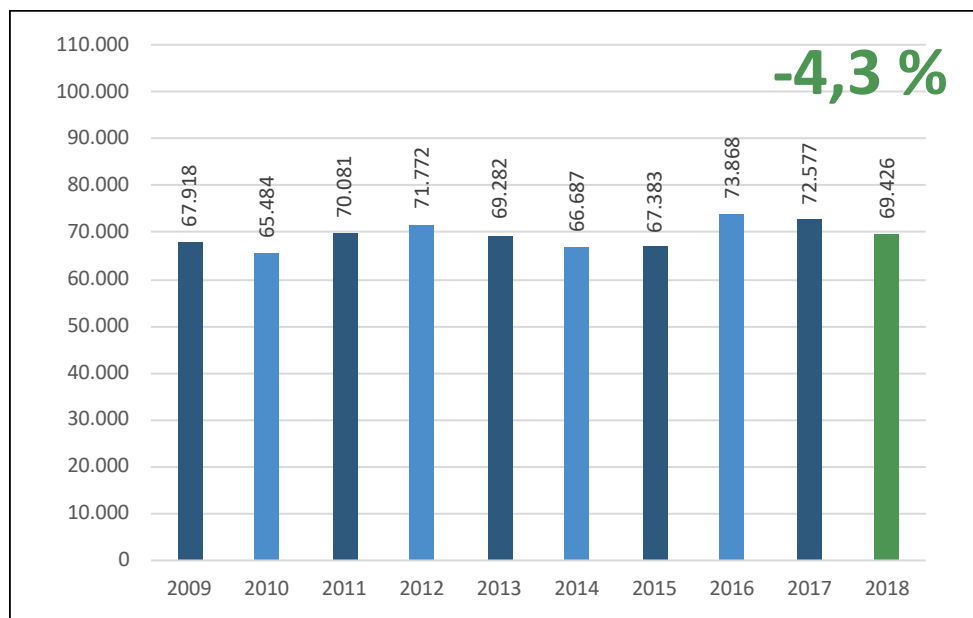


Abb. 10: Gewaltdelikte gesamt und Aufklärungsquote von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Bei 21.297 Gewaltstraftaten (2017: 19.739) gab es ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer. In 1.450 Fällen (2017: 1.239) blieb der Polizei der Beziehungsstatus unbekannt. 18.714 Straftaten (2017: 18.231) wurden im Rahmen einer familiären Beziehung (in und ohne Hausgemeinschaft) begangen. Keine Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung gab es bei 28.126 (2017: 21.285) angezeigten Gewaltdelikten.

Gewaltdelikte mit Waffen

2018 wurden 3.287 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen begangen – das waren 425 Fälle weniger als 2017. Stichwaffen machen mit 68,4 % den größten Anteil der verwendeten Waffen aus. Ein Grund dafür ist, dass Stichwaffen wie Messer Gelegenheitswaffen sind und gerade im häuslichen Bereich verfügbar sind. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2018 wurden 190 Morde angezeigt. In 130 Fällen blieb es beim Versuch, 60 Mal wurde das Delikt vollendet, dabei wurden 73 Menschen (41 Frauen und 32 Männer) getötet. Die Aufklärungsquote lag bei 95,3 %. 67,9 % der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit dem Täter oder standen mit dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

Vergewaltigung

2018 wurden um 14,6 % mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2017. Von den 936 angezeigten Fällen wurden 735 vollendet, in 201 Fällen blieb es beim Versuch. 668 Männer und neun Frauen wurden wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigt. Bei den 784 Opfern handelte es sich um 724 Frauen und 60 Männer. Die Aufklärungsquote lag bei 81,3 % und ist im Vergleich zu 2017 um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. 373 der 677 angezeigten Verdächtigen wegen vollendeter Vergewaltigung waren Inländer. Von den 784 Opfern einer vollendeten Vergewaltigung waren 541 Inländer und 243 Fremde.

Raub

2018 wurden um 9,4 % weniger Anzeigen wegen Raubdelikten erstattet als im Jahr zuvor. Seit 2014 ist ein stetiger Rückgang der Anzeigen wegen Raubes festzustellen. Von den angezeigten 1.928 Fällen konnten 42,9 % geklärt werden (2017: 36,7 %). 75,6 % der angezeigten Taten wurden vollendet, in 24,4 % der Fälle blieb es beim Versuch.

Bei 206 Raubüberfällen wurde als Tatmittel eine Stichwaffe und bei 115 Raubdelikten eine Schusswaffe verwendet. Kein Tatmittel wurde bei 1.101 Fällen eingesetzt.

Von den 1.419 ausgeforschten Tatverdächtigen handelt es sich um 575 inländische und 844 fremde Tatverdächtige. Letztere stammen vor allem aus Afghanistan (127), der Russischen Föderation (123) und Rumänien (81).

4.3 Eigentumskriminalität

Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber 2017 um 17,1 % gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsrate beträgt 18,4 % und ist im Vergleich zu 2017 um 3,9 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Tatverdächtigen stehen 372 Inländer (16,1 %) 1.940 Fremden (83,9 %) gegenüber. Die fremden Täter stammten insbesondere aus Rumänien, gefolgt von Georgien, Serbien und Ungarn.

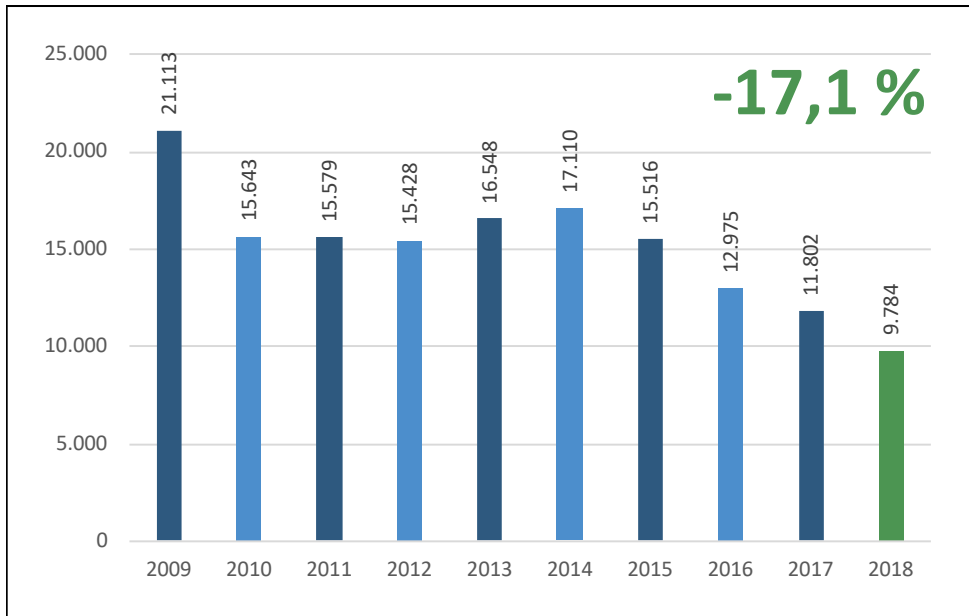


Abb. 11: Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Bei 46,5 % aller Wohnraumeinbrüche blieb es beim Versuch. In Tirol, Kärnten und Wien liegt der Prozentsatz über 48 %. Der Rückgang der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist mit zielgerichteter Polizeipräsenz, kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie einer akkordierten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu erklären. Auch Einbruch-Schutzmaßnahmen der Bevölkerung zeigten Wirkung.

Dämmerungseinbrüche

Bereits seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungseinbruchs um, das zu einem Rückgang der Anzeigen bei diesem Delikt geführt hat. Dieses Paket besteht aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die Maßnahmen evaluiert und angepasst, so auch 2018.

Bereits im November und Dezember 2018 konnte ein Rückgang bei Einbrüchen in Wohnungen und Wohnhäuser festgestellt werden. Der Rückgang der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz, intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen, einem nachhaltigen Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung sowie verschiedener Präventionsaktivitäten zurückzuführen. Insbesondere bei der Bekämpfung mobiler organisierter Tätergruppierungen (MOCG) zeigte eine österreichweite Maßnahmenbündelung Wirkung.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2018 um 16,3 % gegenüber 2017 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Gegenüber dem Höchststand 2009 mit 8.945 Delikten hat sich die Zahl der Kfz-Delikte 2018 mit

2.224 um mehr als zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 28,1 % bedeutet den höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich (plus 3,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017).

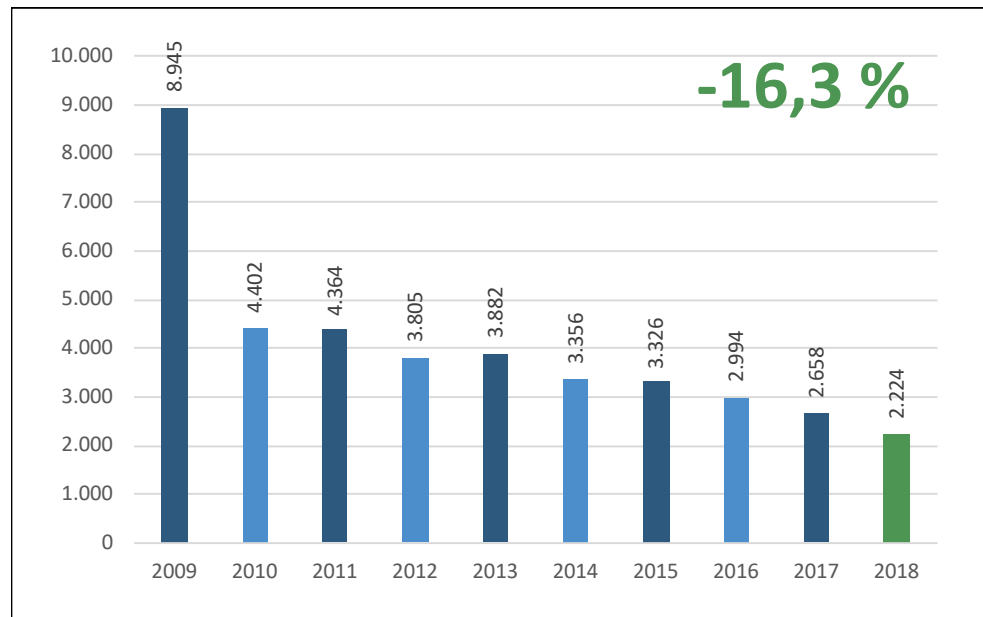


Abb. 12: Kfz-Diebstahl (PKW, LKW, Krafträder) von 2009 bis 2018

Im Detail ist der Diebstahl von Personenkraftwagen von 2017 (1.292 Anzeigen) auf 2018 (1.065 Anzeigen) um 17,6 % gesunken. Die Zahl der Diebstähle von Krafträdern ist von 1.255 auf 1.040 um 17,1 % zurückgegangen. Die Zahl der Diebstähle von Lastkraftwagen ist von 111 (2017) auf 119 (2018) und somit um 7,2 % gestiegen. Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang in Kapitel 19.

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (SOKO Kfz) Wirkung. Die SOKO ist seit 2009 tätig und wird seit 2018 vom Bundeskriminalamt fachlich geführt. 2018 ist es gelungen, in zehn Amtshandlungen gegen organisierte Tätergruppen 34 Beschuldigte auszuforschen und zwölf Personen festzunehmen. Insgesamt konnten 145 gestohlene Kraftfahrzeuge mit einer Schadenssumme von 2,08 Millionen Euro diesen Tätergruppen zugeordnet werden. Davon wurden 48 Kfz im Gesamtwert von rund 713.000 Euro im In- und Ausland sichergestellt. Die SOKO Kfz führt neben Ermittlungsverfahren gegen organisierte Tätergruppen auch Schwerpunktkontrollen an strategisch wichtigen Stellen durch. Weiters erfolgt die Unterstützung von Polizeibeamten im In- und Ausland durch Überprüfungen und Fahrzeugdatenabgleiche, wobei insbesondere vor Ort manipulierte Fahrzeuge rasch erkannt werden. 2018 konnten so fünf polnische Tatverdächtige auf frischer Tat festgenommen, 22 weitere Beschuldigte ausgeforscht und 154 in Österreich gestohlene Kfz im Wert von 2,5 Millionen Euro zwei Tätergruppen zugeordnet werden.

Joint Police Operation AUSTROCAR

Nationale und internationale Experten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität führten vom 25. bis 27. September 2018 in Österreich die Operation AUSTROCAR durch. Schwerpunkte der Operation AUSTROCAR waren die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität und des organisierten Diebstahls von Kfz-Bestandteilen, die Recherche auf Online-Plattformen im Internet und im Darknet, um Hehler zu identifizieren, sowie die Kontrolle von Gebrauchtwagen- und Kfz-Ersatzteilhändlern.

An den Grenzen zu Ungarn, der Slowakei und zu Tschechien sowie exponierten Autobahnen und Schnellstraßen wurden Schwerpunktaktionen im Bereich Kfz-Kriminalität gesetzt. Experten der Interpol Task Force SMV (Stolen Motor Vehicles) nahmen an den Kontrollen teil. Zwei Röntgenstraßen und mehrere Röntgenbusse der Abteilung Steuer- und Zollkoordination des Bundesministeriums für Finanzen waren im Einsatz. Insgesamt wurden 15 Fahrzeuge sichergestellt, 5.300 Fahrzeuge und 4.200 Dokumente überprüft, 3.600 Personenanfragen gestellt sowie eine Festnahme durchgeführt.

Taschen- und Trickdiebstahl

2018 wurden in Österreich 20.310 Taschen- bzw. Trickdiebstähle angezeigt. Das ist um 19 % weniger als 2017. Bei 438 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden 12,7 % aufgeklärt.

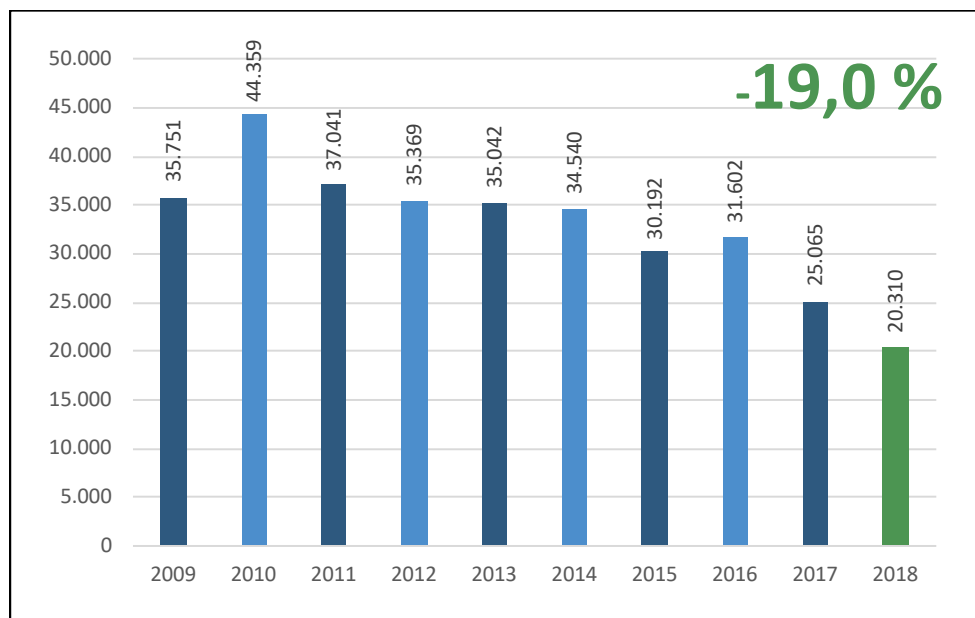


Abb. 13: Taschen-/Trickdiebstahl von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. 2018 stiegen die Anzeigen im Bereich Wirtschaftskriminalität auf 56.925. Das bedeutet ein Plus von 2,9 % im Vergleich zu 2017.

Betrugsdelikte

Bei den Betrugsdelikten war 2018 ein Anstieg gegenüber 2017 zu beobachten. So erreichte der Betrugsbereich (§§ 146-148 StGB) mit 36.192 Straftaten ein Plus von 2.492 Fällen. Signifikante Steigerungen sieht man in den Bereichen Internetbetrug, Bestell-/Warenbetrug sowie Anlagebetrug.

Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Waren und Dienstleistungen werden immer öfter online bestellt und auf Rechnung geliefert. Dadurch ist die Anzahl an Strafrechtsdelikten im Onlinehandel erheblich gestiegen. Daher wurde aufbauend auf die seit 2016 stattgefundenen Aktionswochen (e-commerce Actionweeks) gegen Bestellbetrug im Internet im Juni 2018 abermals eine operative Aktionswoche unter Federführung von Europol und Österreich durchgeführt. An dieser Aktion nahmen 23 Europol-Mitgliedsstaaten sowie sieben unterstützende Drittstaaten teil. Dabei wurden 95 Festnahmen (vier davon in Österreich) und mehr als 200 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die Ermittlungen brachten mehr als 20.000 betrügerische Bestellungen (über 2.700 in Österreich) mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als einer Million Euro zutage. Neben repressiven Maßnahmen erfolgten im Anschluss an die Aktion präventive Tätigkeiten von Europol durch Pressemitteilungen sowie einer gemeinsamen Bewusstseinsbildungskampagne mit Informationsmaterial in 14 Sprachen.

Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der sogenannte CEO-Betrug in Österreich auf. Bei dieser Deliktsform sammeln die Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann – entweder per E-Mail oder telefonisch – beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer/CEO) des Unternehmens aus und veranlassen eine unternehmenszugehörige Person zum Transfer eines größeren oder mittlerweile auch kleineren Geldbetrages ins Ausland. Bis Ende 2018 wurden insgesamt mehr als 1.500 Unternehmen in Österreich mit dieser Vorgehensweise angegriffen. 2018 waren Tätergruppierungen aus dem westafrikanischen Raum aktiv, die mit einem vereinfachten Modus Operandi an österreichische Unternehmen herantraten.

Als Reaktion auf diese neue Betrugsmasche wurde die Prävention verstärkt und mittels Warnungen über die Medien sowie direkte Ansprache von mehr als 4.000 CEOs via Aus-sendungen über die Industriellenvereinigung (IV) und die Wirtschaftskammer Österreich

(WKO) informiert. Weiters wurde im Bundeskriminalamt eine spezielle Ermittlungsgruppe eingesetzt.

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Durch die 2014 erfolgte Einführung des Systems Geo-Controlling verringerten sich seit 2015 die Anzeigen wegen Skimming (eine Form der Manipulation von Bankomaten) erheblich. Dieser Trend hielt auch 2018 an und verdeutlicht die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Gestiegen ist jedoch der Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet (card not present fraud). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten.

Internetbetrug

Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich, der das Anbieten von nicht existenten Waren oder nicht erbrachten Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen bzw. Webshops sowie unterschiedliche Formen des Vorauszahlungsbetruges (Lovescam, Jobvermittlungsbetrug, Immobilienbetrug, Anmietbetrug, Gewinnversprechen, Lotterie, Inkassobetrug, Anlagebetrug, Kreditbetrug etc.) und Datendiebstahl umfasst.

Das Deliktfeld des Internetbetrugs ist gegenüber 2017 um 13,3 % gestiegen und weist somit den höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. In absoluten Zahlen ist eine Zunahme um 1.567 auf 13.328 Anzeigen (2017: 11.761) verzeichnet worden. Die Aufklärungsquote betrug 37,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte gesunken.

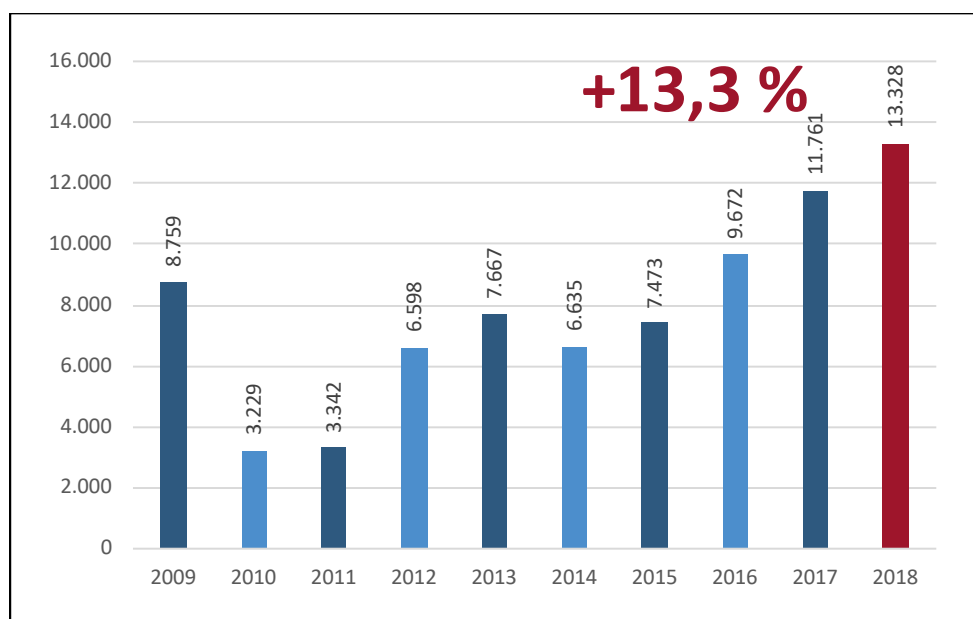


Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Der Internetbetrug umfasst Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis zum Gewinnversprechen. Eine Besonderheit ist der Bestellbetrug: Täter versuchen, durch Täuschung Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Geld ohne Gegenleistung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit beziehungsweise der Lieferwilligkeit.

Zur besseren Steuerung und Koordinierung von Massendelikten sowie der Analyse von Deliktzusammenhängen in Österreich wurde im Bereich des Internetbetruges das Lagebild Cybercrime entwickelt.

Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung und bundesweiten proaktiven Steuerung der unrechtmäßigen Erschleichung von sozialen Leistungen (Sozialleistungsbetrug) aus dem Sozialsystem Österreichs (z. B. Mindestsicherung, Arbeitslosengeld usw.) wurde mit Juli 2018 im Bundeskriminalamt die Task Force Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) eingerichtet.

Durch die Einrichtung einer interministeriellen Steuerungsgruppe mit den verantwortlichen Ministerien und Behörden wird das strategische Projektcontrolling unterstützt und die Zusammenarbeit der Exekutive mit den zuständigen regionalen Behörden gefördert sowie werden die verantwortlichen Stellen zur wirksamen Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges zielführend sensibilisiert.

Geld- und Urkundenfälschung:

Geldfälschung

2018 wurden in Österreich 11.698 Fälschungen von Euro-Banknoten, die sich im Umlauf befanden, sichergestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 18,2 % gegenüber 2017. Die am häufigsten gefälschte Banknote war mit 75,9 % die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 10,9 %. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, mit einem Anteil von 45,9 % aller aus dem Umlauf sichergestellten Euro-Banknoten, gefolgt von Niederösterreich mit 13,1 % und der Steiermark mit 10,4 %. Der Gesamtschaden belief sich auf 641.320 Euro und entspricht einem Plus von 74.195 Euro.

Der Trend aus den letzten Jahren, dass gefälschte Banknoten vermehrt im Darknet angeboten und gekauft werden, ist weiterhin festzustellen. Ebenso erkennbar ist, dass immer häufiger junge Menschen mit Falschgeld angehalten werden. Falschgeld wird vorwiegend zur Begleichung von Rechnungen in Trafiken, Supermärkten, Tankstellenshops, Lokalen und Diskotheken verwendet.

In der Sicherstellung von Euro-Münzen gab es im abgelaufenen Jahr mit 6.422 gefälschten Euro-Münzen aus dem Umlauf einen leichten Anstieg. Davon fallen auf die 2-Euro-Münze rund 68 %, gefolgt von der 50-Cent-Münze mit rund 24 % und der 1-Euro-Münze mit rund 9 %.

2018 hat der Fachbereich Falschgeld des Bundeskriminalamtes eine internationale Konferenz mit dem Titel ICIT – Improvement – Cooperation – Investigation – Training, mit dem Inhalt Falschgeld im Darknet in Wien abgehalten. Diese wurde über das Programm PERICLES von der Europäischen Kommission finanziert. Dabei konnten das Wissen und die Vorgehensweisen im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung bei der Verbreitung von Falschgeld im Darknet auf europäischer und internationaler Ebene ausgetauscht werden.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2018 gesunken. Nichtsdestotrotz werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung bzw. zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität, die über einen hohen Grad an Komplexität und eine besonders hohe internationale Verstrickung aufweisen, ermittelt. Diese Wirtschaftsermittlungsgruppen umfassten 2018 über mehr als 40 Kriminalbeamte. Im Berichtsjahr wurden neben den Ermittlungen rund um die Beschaffung der Eurofighter und den Konkurs der Alpine Holding GmbH auch zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Es wurden eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeugen und Beschuldigten, Telefonüberwachungen und Kontoauswertungen durchgeführt und diesbezügliche Berichte an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

Finanzermittlungen und Vermögenssicherung:

Finanzermittlungen

Kernaufgabe ist die Durchführung von Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäschedelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

Vermögenssicherung

2018 konnten in 2.577 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund 78 Millionen Euro sichergestellt werden. Verstärkt zum Einsatz kamen Ermittlungsteams, die für vermögenssichernde Maßnahmen zuständig sind und sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schlepperkriminalität intensiviert.

Ein begleitendes Coaching für die Ermittler der Landeskriminalämter zur effizienten Durchführung von Finanzermittlungen zeigt positive Wirkung. Interministerielle Workshops zu Finanzermittlungen und der Vermögenssicherung wurden fortgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf alternative Wertübertragungssysteme wie Hawala⁵ sowie auf virtuelle Währungen (Krypto-Währungen) gelegt. Die Fachbereiche der Finanzermittlungen und jener der Geldwäschemeldestelle (A-FIU) wurden 2018 reorganisiert.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Geldwäscherei ist das Verbergen oder das Verschleiern von Erträgen illegalen Ursprungs bzw. aus kriminellen Aktivitäten; Terrorismusfinanzierung ist die Bereitstellung oder Sammlung von legal oder illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung.

Zahlen und Fakten

2018 verzeichnete die Geldwäschemeldestelle 3.494 Meldungen. In 2.778 Fällen handelte es sich um Verdachtsmeldungen, wovon 2.710 von Banken stammten. In 66 Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Seit 2004 wird unter Anpassung an internationale Standards ein jährlicher Lagebericht erstellt. Ziel des Berichts ist, die Situation der Geldwäscherei und deren Bekämpfung in Österreich darzustellen sowie die Einbindung Österreichs in internationale Projekte zu präsentieren.

5 Der Begriff Hawala wird häufig als Transfer von Geldern ohne aktuelle Geldbewegung beschrieben. Es ist ein weltweit verbreitetes informelles Transaktionssystem und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das auf gemeinsamem sprachlichem, ethnischem und religiösem Hintergrund beruht. In Österreich wird das System besonders im Bereich des Suchmittelhandels und der Schlepperei genutzt.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

2018 lag der Fokus der österreichischen Financial Intelligence Unit (A-FIU) in der Umsetzung der durch die Financial Action Task Force (FATF) – einer Arbeitsgruppe der Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Geldwäsche – geäußerten Empfehlungen.

4.4 Internetkriminalität

Im Bereich der Internetkriminalität sind die Anzeigen 2018 auf 19.627 gegenüber 16.804 2017 gestiegen. Das ist eine Steigerung um 16,8 %.

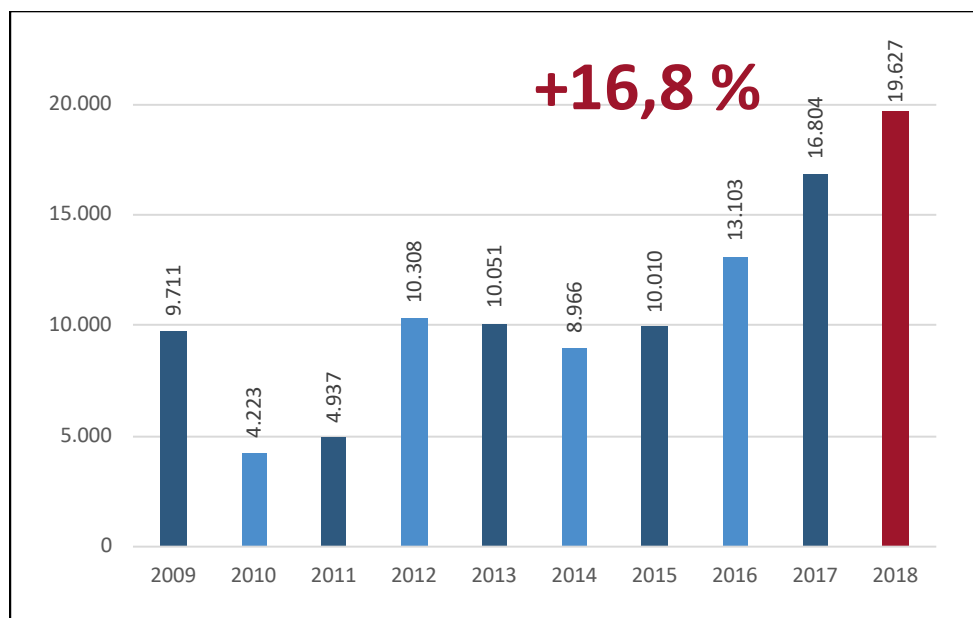
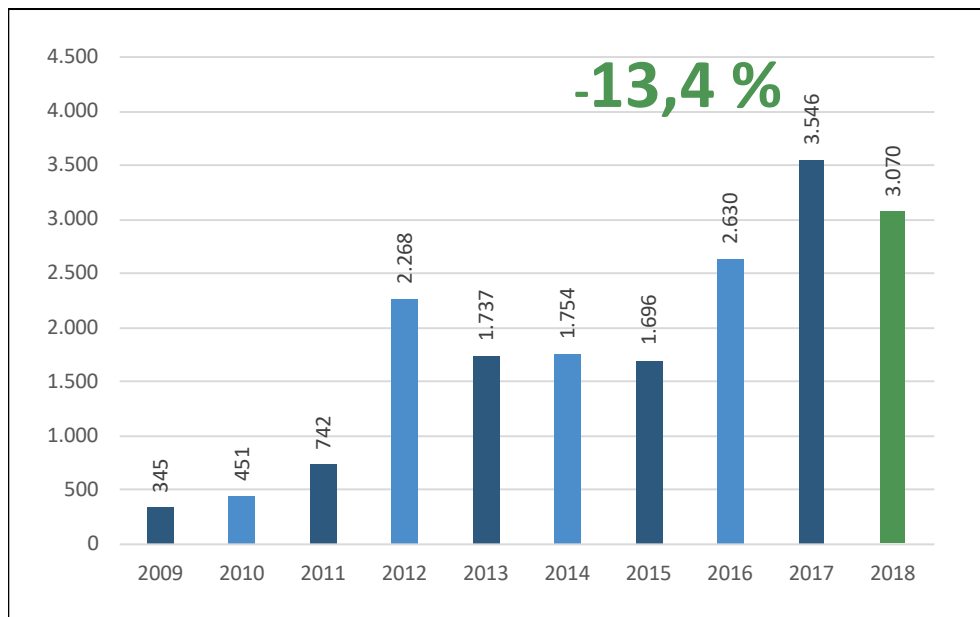


Abb. 15: Cybercrime von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet, Kinderpornografie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Im Zusammenhang mit Cybercrime im engeren Sinn konnte 2018 im Vergleich zu 2017 bei den Anzeigen ein Rückgang von 13,4 % verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote lag 2018 bei 32,1 %, um 3,9 Prozentpunkte höher als 2017.

Abb. 16: Cybercrime im engeren Sinn von 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS



Diese positive Entwicklung von 2017 auf 2018 ist vor allem auf Präventionsmaßnahmen und die intensive Ermittlungsarbeit zurückzuführen.

Unter anderem konnte im Bundeskriminalamt 2018 die Arbeit der Sonderkommission SOKO Clavis zur zentralen Bekämpfung von Ransomware (vgl. Fußnote 3 auf Seite 32) erfolgreich fortgesetzt werden. Die SOKO Clavis konnte in diesem Zusammenhang in enger Zusammenarbeit mit Europol mehrere Verdächtige ausforschen.

Entschlüsselungstools, die in enger Zusammenarbeit von Europol, internationalen Strafverfolgungsbehörden und privaten IT-Sicherheitsunternehmen entwickelt wurden, werden auf der Seite www.nomoreransom.org/ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zudem ist Crime as a Service weiterhin im Aufwind. Darunter versteht man die Möglichkeit, Schadsoftware, Angriffe auf Computersysteme oder ähnliches online zu kaufen. Dieser Handel findet vor allem im Darknet statt.

Die Zahl der Anzeigen wegen kinderpornografischer Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB) ist von 733 im Jahr 2017 auf 1.161 im Jahr 2018 angestiegen. Die Zahl der Anzeigen wegen Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB) ist von 106 Anzeigen 2017 auf 108 Anzeigen 2018 angestiegen.

Von der Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus sind 2018 2.354 Hinweise bearbeitet worden, wovon 27 einen Österreichbezug aufwiesen.

Die Bereiche betreffend Cybercrime im weiteren Sinn sind ebenso in den ermittlungsspezifischen Themenfeldern, wie z. B. der Internetbetrug im Zuge der Ausführungen zur Wirtschaftskriminalität, erläutert. Konkret zählen folgende Paragraphen in diese kriminalstatistische Auswertung: § 146 - § 148 StGB, § 144 und § 145 StGB, § 207a StGB, § 207b StGB, § 208a StGB, § 218 StGB, § 223 StGB und § 224 StGB, § 229 StGB, § 231 StGB und § 232 StGB sowie § 3d VerbotsG und § 3g VerbotsG.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es sich bei der Internetkriminalität um eine Querschnittsmaterie handelt und zusätzlich zu den klassischen Delikts- und Begehungsformen die Verlagerung der Kriminalität ins Internet stattfand und dies auch für die kommenden Jahre zu erwarten ist.

Erpressung über das Internet

Bei Internet-Erpressungen werden Opfer mit Gewaltandrohungen bis hin zu Drohungen mit der Veröffentlichung von Sex-Videos zu Geldzahlungen genötigt. Teilweise werden nach der Bezahlung die Erpressungen fortgeführt und weitere Zahlungen gefordert.

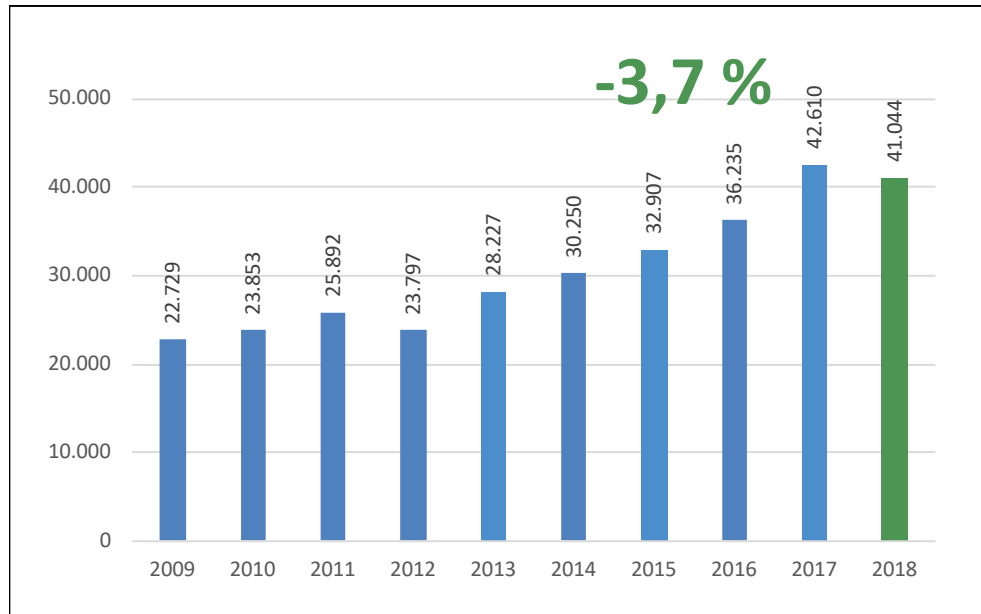
2018 stieg die Zahl der Anzeigen wegen Erpressung im Internet um 236,2 % an. Dieser hohe Anstieg ist damit erklärbar, dass entsprechende Mails mit erpresserischem Inhalt in sehr großer Anzahl (vergleichbar mit Spam-Mails) versandt wurden und jeder Erhalt einer solchen E-Mail als selbstständige Straftat gezählt wurde. 2018 wurden um 72,2 % mehr Fälle von Erpressung im Internet geklärt als im Jahr zuvor. Die Aufklärungsquote liegt jedoch aufgrund der zuvor genannten Erfassungsmodalität bei lediglich 3,7 %.

Zur effizienten und effektiven Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens wurde Ende 2018 im Bundeskriminalamt eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

4.5 Suchtmittelkriminalität

Erstmals seit 2012 kann 2018 wieder ein Rückgang im Bereich der Suchtmittelkriminalität verzeichnet werden. 2018 wurden 41.044 Anzeigen erstattet (2017: 42.610), was einen Rückgang von 3,7 % bedeutet.

Abb. 17: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2009 bis 2018
Quelle: BK/PKS



2018 wurden unter anderem 1.501 kg Cannabisprodukte, 76 kg Heroin, 205 kg Kokain, 83.037 Stück Ecstasy-Tabletten, 97 kg Amphetamin und 8 kg Methamphetamin beschlagnahmt.

2018 (37.493) ist die Zahl der Anzeigen wegen §§ 27 und 28 Suchtmittelgesetz (SMG) im Vergleich zu 2017 (39.302) um 4,6 % (1.809) zurückgegangen. Die Anzeigen wegen unerlaubten Umgangs mit Suchtmittel gemäß § 27 SMG sind von 2017 auf 2018 um 4,8 % gesunken. Die Zahl der angezeigten Fälle zur Vorbereitung des Suchtmittelhandels (§ 28 SMG) ist 2018 um 5,5 % gestiegen. Wegen Suchtmittelkonsums wurden 2018 33.984 Anzeigen erstattet, das sind 1.422 Fälle weniger als im Vorjahr.

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Ein Schwerpunkt liegt auf der Balkan-Route, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters zu beobachten: Methamphetamin, das in Nachbarstaaten produziert wird, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion. Vermehrt werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten, die mittels Postsendungen nach Österreich gelangten. In diesem Zusammenhang spielt die Produktion von synthetischen Suchtmitteln im westlichen Mitteleuropa eine große Rolle.

Fremde

2018 wurden 13.442 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 8,0 % gegenüber 2017.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen die Täter ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den letzten Jahren.

An der Balkan-Route operieren häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere nordmazedonische, serbische, kroatische und türkische Tätergruppen. Vereinzelt treten iranische und kosovarische Gruppierungen auf.

Trend

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet, speziell im Darknet, boomt. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des Multi-Agency-Prinzips (Zusammenarbeit mehrerer Akteure).

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile von einem Trend zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Gruppen bedienen sich der Darknet-Marktplätze zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt.

Dennoch muss auch weiterhin dem offenen Straßenhandel hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Internationale Zusammenarbeit

Dem organisierten Suchtmittelhandel ist nur mit enger internationaler Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich entgegenzutreten. Österreich nimmt durch seine geographische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Leitung von der EU geförderter Projekte genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. An den Projekten beteiligt sind alle 28 EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer, Westbalkan-

staaten sowie die Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und die Europäische Kommission (EK). Österreich ist hier federführend tätig und richtet derzeit speziell den Fokus auf den Westbalkan, das Darknet, aber auch auf neue Begehungsformen.

4.6 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rockerkriminalität

Wie bereits 2017 beobachtet, versuchten die etablierten Rockergruppierungen neben ihren bisherigen legalen und illegalen Betätigungsfeldern auch 2018 verstärkt in die heimische Security- bzw. Türsteherszene zu expandieren. Diese Tendenz war insbesondere bei der Gruppierung UNITED TRIBUNS NOMADS AUSTRIA zu erkennen. Ansonsten verhielt sich die etablierte OMCG-Szene (Outlaw Motorcycle Gangs, sogenannte gesetzlose Motorradvereine) relativ unauffällig.

Balkankartelle

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bilden kriminelle Organisationen vom Balkan, die in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen tätig sind. Sehr häufig handeln diese Organisationen auch deliktsübergreifend (Waffen- und Drogenhandel sowie in den Bereichen der Raub- und Diebstahlskriminalität). Sie zeichnen sich durch eine strenge Hierarchie aus. Die Grenzen zwischen einzelnen kriminellen Organisationen verlaufen teilweise fließend. Das bedeutet, dass sich Organisationen im Anlassfall gegenseitig unterstützen oder gemeinsam kriminelle Aktivitäten durchführen.

Insbesondere 2018 konnte in zahlreichen Fällen festgestellt werden, dass sich Balkan-Kartelle im Bereich des Geldverleihs aktiv betätigen. Illegale Gewinne, die aus kriminellen Geschäften stammen, werden von Mittelsmännern verliehen. Größtenteils werden monatliche Zinsen in der Höhe von 20 % und mehr verlangt. Durch diesen Geldverleih geraten immer mehr Personen in Abhängigkeitsverhältnisse zu kriminellen Organisationen.

Gewalt wird offen im Kampf gegen verfeindete Organisationen ausgetragen. Hier kann als Beispiel die Feindseligkeit zwischen den montenegrinischen OK-Gruppierungen – Skaljari und Kavac-Clan – angeführt werden. Diese beiden OK-Gruppierungen führen seit einigen Jahren einen gewaltsamen Konflikt gegeneinander. Auch beim sogenannten Mordfall Figlmüller (Restaurant in Wien) zeigen zahlreiche Spuren Verbindungen zu den montenegrinischen Clans.

Nach wie vor sind am Balkan sämtliche Waffen und Sprengstoffe in großer Anzahl zu sehr günstigen Preisen erhältlich. Vom Balkan aus werden Waffen, teilweise durch kriminelle Organisationen, an Käufer in ganz Europa geschmuggelt. Dieser Schmuggel erfolgt immer auf Bestellung und wird zumeist in kleinen Tranchen geliefert.

Türkische OK und Gruppierungen aus dem Nahen Osten

Strukturermittlungen im Bereich der türkischen OK haben ergeben, dass einige Mitglieder Teile ihres Betätigungsfeldes in den Handel mit Immobilien verlegt haben. Über eigens gegründete Gesellschaften werden Immobilien – in Wien insbesondere Zinshäuser – gekauft, renoviert und danach verkauft. Es ist davon auszugehen, dass dadurch illegale Gelder gewaschen werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Immobilien kommt es oftmals auch zu Folgekriminalität wie Bank- und Sozialbetrug sowie zu Delikten nach dem Finanzstrafgesetz.

Der Trend zur Kooperation von türkisch organisierten Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen, wie beispielsweise albanischen oder tschetschenischen Tätergruppen, hält an. Von 2015 bis 2017 wurde eine starke Zunahme an Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten im Nahen Osten, festgestellt.

Organisierte Kriminalität von syrischen und irakischen Tatverdächtigen umfasst vor allem das Schleppen von Ausreisewilligen. Hier bestehen gute Kontakte, insbesondere in die Türkei, von wo aus die Schleppungen koordiniert und unterstützt werden. In diesem Zusammenhang stellt auch der Handel mit Suchtmitteln ein Betätigungsfeld dar.

Ebenso wurde beobachtet, dass es unter den im Bundesgebiet aufhältigen Irakern und Syrern zur Bildung von gewaltbereiten religiösen Gruppierungen kommt (MC Salam 313). Afghanische Tätergruppen stellen nach wie vor ein zunehmendes Problem in unterschiedlichen Deliktsbereichen wie im Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub dar. Dabei ist eine zunehmende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen. Die Gruppen sind gut organisiert, und es ist ihnen möglich, in kurzer Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

Russische OK

2018 konnten mehrere Personen, die eine führende Rolle in der internationalen russischsprachigen organisierten Kriminalität innehaben, in Österreich identifiziert werden. Dabei handelt es sich um Staatsangehörige aus Russland (Tschetschenien), Georgien, Armenien, Aserbaidschan und der Ukraine. Diesen Personen dient Österreich als Rückzugsort, wo sie Besprechungen abhalten und weitere Operationen planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten fallweise nachgewiesen werden.

Erpressungen zum Nachteil von Lokalbesitzern und sonstigen Geschäftsleuten, zumeist osteuropäischer Herkunft, werden im Raum Wien häufiger und betreffen auch gutsituierte Geschäftsleute, die unter Androhung von Gewalt zur Zahlung von hohen Geldsummen genötigt werden. Diese Taten werden vorwiegend von organisierten, zum Teil auch internationalen Tätergruppen oder von Einzelpersonen, die als besonders gewalttätig bekannt sind (Kampfsport- bzw. Türsteherszene), begangen. Dies führt dazu, dass sich potenzielle Opfer bewaffnen, wodurch die Gefahr von gewalttätigen Auseinandersetzungen massiv ansteigt.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden nunmehr Tätergruppen aus der Ukraine bzw. anderen Nationalitäten, insbesondere Russland und Aserbaidschan, mit Verbindungen zur Ukraine. Diese Tätergruppen nutzen Österreich sowohl zur Begehung von Straftaten, wie Erpressungen und auch Entführungen, als auch als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland und zur Legalisierung ihres teilweise sehr beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der organisierten Kriminalität, wie auch dem Drogen- und Waffenhandel, aktiv und gelten als äußerst gewalttätig.

Italienische Mafia

In Italien wurde in den letzten Jahren der staatliche Druck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht. Beschlagnahmen in Milliardenhöhe wurden vollzogen. Durch diese Maßnahmen sahen sich die kriminellen Vereinigungen gezwungen, ihre Tätigkeiten zum großen Teil ins Ausland zu verlegen, insbesondere in jene Länder, die keine justiziellen Maßnahmen einsetzen bzw. vorhandene gesetzliche Bestimmungen nur vereinzelt vollziehen.

In den letzten Jahren konnte auch in Österreich ein vermehrtes Auftreten von Personen festgestellt werden, die in ihrem Heimatland Italien als Mafiosi (im Sinne des Art. 416 ff des italienischen Strafgesetzbuches) gelten und gemäß den dortigen gesetzlichen Bestimmungen polizeilich vorgemerkt oder gerichtlich verurteilt wurden. Diese Personen leben in Österreich zumeist unauffällig, sind zum Teil über die italienische Gastronomie präsent und pflegen gute Kontakte zum öffentlichen Leben wie Vertretern aus der Wirtschaft, den Behörden und der Politik. Traditionell gehen diese Beziehungen in ihrem

Heimatland zum Teil auch in Korruption über. Ob diese Vorgehensweise auch in Österreich praktiziert wird, darüber können nur Vermutungen angestellt werden. Im Rahmen struktureller wie auch justizieller Ermittlungen konnte der Nachweis erbracht werden, dass einige dieser Mitbürger Verbindungen zur italienischen OK unterhalten und stark mit anderen europäischen Ländern vernetzt sind.

Galt früher Österreich lediglich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer wie auch krimineller Aktivitäten, so werden nunmehr nicht nur Delikte wie Geldwäsche oder Betrugshandlungen gesetzt, sondern konnten ebenso Delikte mit gestohlenen bzw. veruntreuten Kraftfahrzeugen, Suchtmittel- und Waffenhandel, Falschgeldverbreitung, Subventionsbetrügereien in Verbindung mit in Österreich gegründeten Scheinfirmen sowie andere Delikte festgestellt werden. Zur Durchsetzung der territorialen Machtansprüche und Ausübung der kriminellen Aktivitäten konnten nunmehr in Einzelfällen auch Gewaltdelikte, bis hin zum versuchten Mord, festgestellt werden.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Im Deliktsfeld der Dopingkriminalität wurden sowohl im Breitensport- als auch im Spitzensportbereich Großverfahren geführt. Es konnte dabei der internationale Handel mit mehr als 23 Tonnen Dopingpräparaten mit einem Schwarzmarktwert von rund 25 Millionen Euro nachgewiesen werden, wobei mehr als eine Tonne der gesundheitsgefährdenden Präparate sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Spitzensports wurde ein Großverfahren gegen Verantwortliche eines internationalen Sportverbandes mit Sitz in Österreich geführt. Hier besteht der dringende Verdacht, dass die Beschuldigten mit finanziellen Leistungen korrumpiert wurden, um dadurch die Nichtverfolgung von Dopingverdachtsfällen zahlreicher Spitzenathleten zu erreichen.

Im Bereich der Arzneimittelkriminalität wurde ein starker Trend zur Fälschung von hochpreisigen Medikamenten festgestellt. Hier war erkennbar, dass einige dieser Fälschungen bereits in die legale Vertriebskette gelangt waren. Nach wie vor sind gefälschte Lifestyle-Präparate mit nicht deklarierten gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, vorwiegend im Internethandel, im Trend.

Im Wettbetrugsbereich wurden mehrere Mannschaftsmitglieder namhafter Vereine im Vorfeld von wichtigen Spielen über diverse Internet-Messenger gefährlich bedroht, um so auf den Ausgang dieser Spiele Einfluss zu nehmen.

Des Weiteren konnte eine Tätergruppe ausgeforscht werden, die durch Insiderinformationen auf den Ausgang von Fußballspielen Wetten platzierten und dadurch hohe Gewinne erzielen konnten.

4.7 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution

Schlepperei

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2018 in Österreich 2.843 geschleppte Personen und 223 Schlepper identifiziert. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr stark rückgängig (8.993 geschleppte Personen und 222 Schlepper). Das Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf der Balkanroute entwickelt. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) statt. Österreich führt den Vorsitz im Europol/EMPACT Illegale Migration.

Das Bundeskriminalamt hat beim Innenministertreffen am 7. Juni 2018 in Sarajewo den Auftrag zur Gründung einer TASK FORCE WEST BALKAN zur Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkan-Routen erhalten. Mitglieder dieser Task Force sind: Nordmazedonien, Griechenland, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich sowie Frontex und Europol.

Menschenhandel

Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage sowohl Ziel-, als auch Transitland für Menschenhandel. Haupterscheinungsform war 2018 der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus der Europäischen Union stammte. Bei den Drittstaaten zählten China und Nigeria zu den Top-Herkunftsländern.

Fälle von Arbeitsausbeutung wurden 2018 in den Branchen Baugewerbe, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten sowie der Gastronomie festgestellt. Die Opfer stammen aus Rumänien, Serbien und China.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina und sind vorwiegend Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Die Opfer werden vor allem zur Bettelerei und zu Taschendiebstählen gezwungen.

Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettel sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei. Die Opfer sind bei dieser Ausbeutungsform vorwiegend männlich und oftmals körperlich beeinträchtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den polizeilichen Ermittlungen lag auch 2018 wieder im Erkennen von Opfern des Menschenhandels im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen, wobei der Fokus auf möglichen Opfern sexueller Ausbeutung lag.

Prostitution

2018 wurden dem Bundeskriminalamt 741 Rotlichtlokale (2017: 781) gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios sowie Animierlokale geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den elf gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Table-Dance Lokale (rotlichtnahe Betriebe). In Tirol sind 25 Bordelle zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2018 in Wien (362), Oberösterreich (104) und der Steiermark (93). Die restlichen Lokale befinden sich in Niederösterreich (58), Salzburg (44), Kärnten (24) und dem Burgenland (20).

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs ohne Barbetrieb hält nach wie vor an.

Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich lag 2018 bei 6.854 und ist somit gegenüber 2017 mit rund 7.024 Personen leicht gesunken. Die Personen stammten 2018 – wie auch schon in den Vorjahren – zumeist aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen.

4.8 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt (BK) als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere die Landeskriminalämter (LKAs) sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene

erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. 2018 wurden vom Bundeskriminalamt bei 117 Schulungsveranstaltungen über 2.480 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet. Darauf aufbauende Fortbildungen über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen wurden in den kriminalpolizeilichen Fachbereichen Kriminalprävention, Fahndung, organisierte und allgemeine Kriminalität, Kriminalanalyse, Verhandlungsgruppenführung, Internet- und IT-Kriminalität, Forensik und Technik sowie Wirtschaftskriminalität durchgeführt.

Beginnend mit 2018 werden die Bezirks-IT-Ermittler der Landespolizeidirektionen auf Basis des neuen österreichweit einheitlichen Ausbildungskonzeptes Cybercrime vom Cybercrime-Competence-Center (C4) des Bundeskriminalamts ausgebildet. Auch auf dem Gebiet der Kriminalprävention wurden die Präventionsbediensteten der Landespolizeidirektionen in modularen Schulungen speziell und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgebildet.

Foto: BMI / Alexander Tuma



Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 einlangende Anfragen, die von Interpol und Europol, von österreichischen Inlandsdienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden, bearbeitet. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt, nach rechtlicher Prüfung, eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen.

Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpolsprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt.

Kriminalprävention und Opferhilfe

In Österreich sind rund 1.200 Bedienstete für Präventionsarbeit geschult und informieren die Bevölkerung zu unterschiedlichen Themen. 2018 hat die österreichische Polizei bei über 41.200 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 444.000 Menschen beraten. Der Schwerpunkt der Themen lag, neben dem Eigentumsschutz, im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen und dem 2017 lancierten Projekt Sicherheit im öffentlichen Raum. Die österreichische Polizei hat 2018 insgesamt 222.637 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 17.043 Menschen über das Thema Gewalt in der Familie informiert. 27.565 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen, vor Ort und im Rahmen diverser Vorträge zu unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt.

Beratungsstatistik Gesamtsummen Österreich Beratungen 1. 1. 2018 bis 31. 12. 2018

	Anzahl	Beratene
Computer- und Internetkriminalität	1.605	31.652
Eigentumsschutz	18.946	130.536
Gewaltprävention	9.387	222.637
Gewalt in der Familie/Privatsphäre	8.956	17.043
Sexualdeliktprävention	850	15.465
Suchtdeliktprävention	1.541	27.565
Summen	41.285	444.898

Tab. 6: Beratungsstatistik
2018 – Themen der Beratung

Zudem wurde 2018 die bedarfs- und zielgruppenorientierte Social Media-Nutzung intensiviert. Als Neuerung in der digitalen Kommunikation mit der Bevölkerung wurden im

Herbst 2018 seitens des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern erstmals zielgerichtete, geografisch eingegrenzte Mitteilungen mit Warnungen vor regional auftretenden Kriminalitäts-Hotspots, beispielsweise bei vermehrtem Auftreten von Dämmerungseinbrüchen, an die Nutzer sozialer Medien ausgesendet.

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt. Im Rahmen dieser Projekte wurden 2018 insgesamt 192.629 Personen – insbesondere Jugendliche, Eltern und Lehrpersonal – erreicht.

Projekt UNDER 18

Im Mittelpunkt der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche steht das Gesamtkonzept UNDER 18 für die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen, das landesweit von derzeit 400 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt wird. Nach Einbindung des dritten Programms Look@your.Life in das Gesamtkonzept wurde UNDER 18 im September 2018 öffentlichkeitswirksam präsentiert. UNDER 18 umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention (All Right – Alles, was Recht ist!), Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien (Click & Check – beinhaltet ebenso das Projekt CyberKids für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen) und der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (Look@your.Life) auseinandersetzen.

Im Rahmen von UNDER 18 wurden 2018 österreichweit 5.985 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche gesetzt und insgesamt 169.414 Personen – Jugendliche, Eltern und Lehrpersonal – erreicht.

2018 wurden drei Lehrgänge mit insgesamt 72 Absolventen abgehalten. Darüber hinaus wurden acht Fortbildungsmaßnahmen zum Themenfeld der Digitalen Medien und Internetkriminalität im schulischen Kontext für insgesamt 200 Präventionsbedienstete durchgeführt.

Weiterführende Informationen stehen unter dem Link www.under18.at zur Verfügung.

Projekt Kriminalprävention im Bereich der Computer- und Internetkriminalität

Ziel der Präventionsarbeit im Bereich der Computer- und Internetkriminalität ist die Verminderung von Schäden im Cyber-Bereich. Durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung im IT-Bereich sollen Bürger durch gezielten Kontakt mit der Exekutive auf mögliche Gefahren, die Internetanwender erwarten können, hingewiesen werden.

In Kooperation mit der Universität Wien (Fakultät für Informatik) wurde 2017 eine von der Europäischen Union geförderte Homepage (www.cybersicher.at) aufgebaut, die als E-Learning-Plattform der Bevölkerung ab 2019 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Diese wird von Erwachsenen (auch älteren Personen) leicht zu bedienen sein und den Anforderungen der Fachbereiche gerecht, gezielt auf die wichtigsten Themenbereiche der Internetkriminalität eingehen und kriminalpräventive Aufklärung leisten.

Für die Erstellung der Inhalte konnten neben den internen Spezialisten der Kriminalprävention und der Repression auch die Wirtschaftskammer Österreich und saferinternet.at gewonnen werden.

Operative Kriminalanalyse

2018 wurden Schulungs- und Ausbildungsstrategien neu adaptiert und in diversen Phasen der Ausbildung von Exekutivbediensteten zur Umsetzung gebracht. Gleichfalls wurde die Schulung von Analyse- und Auswertungstools intensiviert und erforderlichenfalls an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst.

Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomen-Bereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht.

Räumliche Kriminalanalyse – Geografisches Informationssystem (GIS)

Die operative und strategische Kriminalanalyse wird zusätzlich durch Auswertungen und Untersuchungen mittels geografischer Informationssysteme unterstützt. Im Kontext der räumlichen Kriminalanalyse werden fundierte Analysen und intuitive Visualisierungen von kriminalpolizeilichen Informationen auf digitalen Landkarten durchgeführt. Damit können nicht nur Führungskräfte, sondern ebenso operativ tätige Polizeibeamte durch die Bereitstellung strategischer Informationen unterstützt werden.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2018 primär mit mittel- und langfristigen Fragen zu charakteristischen Erscheinungsformen bestimmter Deliktsbereiche sowie mit der Untersuchung weiterer kriminogener Faktoren möglicher zukünftiger Ereignisse. Ebenso wurden durch anlassbezogene Ad-hoc-Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor Empfehlungen in Form von Auswertebereichten als Entscheidungsgrundlage der Führungsebene zur Verfügung gestellt. Somit wurde den Entscheidungsträgern

ermöglicht, mittel- und langfristig zu planen, Ansatzpunkte für strategische Planungen zu finden und Prioritäten zu setzen.

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen:

Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d SPG wurden im Berichtszeitraum 426 qualifizierte Kapitaldelikte (413 Sexualdelikte und 13 Tötungsdelikte) in die bundesweite ViCLAS-Analysedatenbank aufgenommen. ViCLAS ist die Abkürzung für Violent Crime Linkage Analysis System und bedeutet übersetzt Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten. Durch methodische Analyse konnten von den beiden Fallanalytikern im Bundeskriminalamt 61 und von den zwölf besonders geschulten ViCLAS-Sachbearbeitern bei den Landeskriminalämtern 14 neue Seriedelikte erkannt werden. Insgesamt wurden 154 Einzeldelikte einer bestehenden bzw. neuen Serie zugeordnet. Zur Effizienzsteigerung bei Recherchen wurde eine dreitägige Spezialausbildung mit internationalen Vortragenden abgehalten.

Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wird das qualifizierte fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2018 bei drei ungeklärten Tötungsdelikten, einer ungeklärten Bankraubserie, einer ungeklärten Serienbrandstiftung und drei bedenklichen Vermisstenfällen von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern und dem Cold Case Management im Bundeskriminalamt in Anspruch genommen. Im Fall eines Tötungsdeliktes an einer Pensionistin in Niederösterreich und einer vor fünf Jahren begangenen, ungeklärten Vergewaltigung in Kärnten, führte die fallanalytische Unterstützung des Bundeskriminalamtes zur Aufklärung.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungs-

wesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2018 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen nach einer terroristischen Entführung im Ausland durchgeführt.

Open Source Intelligence (OSINT)

Im Bundeskriminalamt wurde mit November 2017 das Referat OSINT eingerichtet, das sich vorrangig auf Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen und allgemeine Kriminalitätstrends fokussiert. Die Zieldefinition beinhaltet professionelle Assistenzleistungen im strategischen, vor allem aber operativen Bereich.

Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2018 insgesamt 323 strafprozessuale verdeckte Ermittlungen (VE) und 260 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter, durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen, überwiegend in Kooperation mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas, vollzogen. Im Bereich einer internationalen Kooperationsinitiative wurde eine mehrwöchige VE-Ausbildung, finanziert aus Mitteln der Europäischen Union, unter Einbindung von Kroatien, Slowenien und Bosnien und Herzegowina gestartet. Diese wird 2019 abgeschlossen.

Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet. 2018 wurden 41 inländische und 17 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 20 inländische und zehn ausländische Schutzfälle beendet.

Passenger Information Unit (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle PIU ist ein neu gegründetes Büro der Internationalen Abteilung im Bundeskriminalamt und ging Ende 2018 in Betrieb.

Bei Vollenbindung werden 21 Mitarbeiter rund um die Uhr die Flugbuchungsdaten der 27 Millionen nach Österreich fliegenden oder von Österreich startenden Flugpassagiere

zur Prävention, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität auswerten. Zu diesem Zweck werden die von den rund 80 in Österreich im internationalen Flugverkehr tätigen Fluglinien gesammelten Datensätze mit diversen Fahndungsdatenbanken abgeglichen. Treffer werden immer manuell überprüft und notwendigenfalls an die zuständigen Behörden für Sofortmaßnahmen oder weitere Ermittlungen übermittelt.

Rechtliche Grundlagen sind die EU Passenger Name Record (PNR)-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU definiert. Die PNR-Daten werden für den Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie depersonalisiert, sodass die Identität der gespeicherten Fluggäste nicht mehr unmittelbar festgestellt werden kann. Über Auftrag der Justizbehörden dürfen diese Daten im Einzelfall wieder offengelegt werden.

Erkennungsdienstliche Behandlungen:

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) bis 31. Dezember 2018

AFIS Nationaler Datenbestand	Anzahl
Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	604.798
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	899.407

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes sowie Grenzkontrollgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremden-gesetz, Grenzkontrollgesetz, Personensfeststellungsverfahren In- und Ausland

Art der Behandlung	2017	2018
Anzahl der ED-Behandlungen § 75 SPG 2018	31.478	30.459
Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz	15.432	7.989
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz	11.474	9.186
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz	1.452	679
Personensfeststellungsverfahren Inland	8.380	7.973
Personensfeststellungsverfahren Ausland	5.327	6.615

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im AFIS, einer Subdatenbank der erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren, gespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es z. B. möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) ist seit 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU-Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat, und damit die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens geklärt werden. Durch das Eurodac-System werden Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer gesetzlichen Änderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden.

Prümer Vertrag – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über die diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2018 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtzeitbetrieb: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Prüm-like-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen wurde diese anonymisierte forensische Onlinezusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zu Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm Modell und werden daher meist als Prüm-like Kooperation bezeichnet.

PCSC Vertrag – Kooperation Österreich-USA

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten, mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag (Preventing and Combating Serious Crime/PCSC-Abkommen) mit BGBl. III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA ist derzeit auf den Onlineaustausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt (DNA-Daten werden noch nicht abgeglichen). Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung vor allem von terrorverdächtigen Personen.

AFIS-Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund 2018	Anzahl
Personentreffer nach Anfragen von Österreich in Fremd AFIS	66
Erkannte Falschidentitäten	33
Erkannte bestehende Haftbefehle	4

Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA

PCC SEE Datenverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 auch Partner im multilateralen Staatsvertrag der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe/PCC SEE), der derzeit insgesamt fünf EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Aufgrund der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines Prüm-like-Datenverbundsystems, das auch die Westbalkanstaaten in mögliche Onlineabfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und Terrorismus integriert, gestartet.

Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 13. September 2018 wurde während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft das Police Cooperation Convention for Southeast Europe Data Base Network (PCC SEE DBN) von neun der elf derzeitigen Vertragspartner unterzeichnet (Albanien, Bulgarien, Ungarn, Montenegro, Moldawien, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und Österreich).

AFIS-Statistik

2018 wurden mit daktyloskopischen Abgleichen im nationalen AFIS-Datenbestand 20.910 nationale Treffer auf Personen oder Spuren erzielt. Bei Personenabgleichen mit Fingerabdrücken von Asylwerbern, illegalen Fremden oder Drittstaatsangehörigen nach schweren Straftaten oder bei Terrorismusverdacht im EU-Eurodac-AFIS-System wurden 13.235 internationale Treffer auf bestehende Asylantragsstellungen in anderen EU-Staaten erzielt. Bei internationalen, kriminalpolizeilichen Abgleichen im Prümer AFIS-Datenverbund konnten 2018 insgesamt 800 daktyloskopische Personen- oder Spurentreffer auf Vorspeicherungen solcher Straftäter in anderen EU-Staaten zurückgeführt werden. Die gesamte AFIS-Statistik 2018 findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen sind ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

2018 wurden 11.367 Mundhöhlenabstriche und 23.719 (2017: 21.490) Tatortspuren bei erkennungsdienstlichen Behandlungen und bei der Tatortarbeit gesichert, ausgewertet und in der seit dem 1. Oktober 1997 bestehenden DNA-Datenbank erfasst. Deren Gesamtdatenbestand erhöhte sich bis Ende 2018 auf 230.359 Mundhöhlenabstriche und 114.822 Tatortspuren. In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2018 folgende Treffer erzielt werden:

	Tatverdächtige	Straftaten	Fälle, Spur, Spurentreffer
1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	1.813	2.287	935
Gesamt 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2018	23.377	29.729	13.495

Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2018 und gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2018 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken:

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichs-Ersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichs-Ersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank 1997 bis Jahresende 2018 insgesamt 857 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2018 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 549 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag sieht unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt (Prümer Beschluss). Nunmehr sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, welche dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

DNA- Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich 2018

Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
8.463	1.584	1.190	1.338	4.351

Tab. 11: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich 2018

Kriminaltechnik

2018 wurden im Bundeskriminalamt insgesamt 4.614 kriminaltechnische Untersuchungsanträge erledigt. Die Arten der kriminaltechnischen Untersuchungen, die 2018 im Bundeskriminalamt durchgeführt wurden, sind im Kapitel 19.8 im Anhang aufgelistet.

Das Büro für Kriminaltechnik ist ständig bemüht, durch Entwicklung und Implementierung neuer Methoden die Leistungsfähigkeit und Effizienz zu verbessern. Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen forensischen Vergleichstests zeigte auch 2018 den hohen Wissensstand der Mitarbeiter im Bereich der Kriminaltechnik.

Die Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt unterstützte im Berichtsjahr die Landeskriminalämter in Angelegenheiten der Qualitätssicherung durch Fachinformationen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Übernahme schwieriger und aufwändiger Untersuchungen.

Tatort

Das neu eingerichtete Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt hat 2018 seinen Vollbetrieb aufgenommen. Im Referenzlabor Daktyloskopie wurden im Berichtsjahr 358 Spurenräger mittels verschiedener chemischer Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Spuren operativ bearbeitet.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden wurden 3.375 Spurenräger mit verschiedenen chemischen Verfahren bearbeitet und die Ergebnisse evaluiert. In Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern wurde 2018 der Tatortleitfaden als Basis für eine qualitätsgesicherte Arbeit am Tatort inhaltlich und fachlich neugestaltet und die Implementierung der 3D-Tatortdokumentation im Rahmen eines Probetriebes vorbereitet.

4.9 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Interpol

Im November 2018 nahmen mehr als 1.000 Delegierte aus 173 Nationen, davon 85 Polizeichefs und 40 Minister, an der 87. Generalversammlung von Interpol in Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten teil. Neben den Wahlen des Exekutivkomitees waren die Wahl des Südkoreaners Kim Jong Yang zum Präsidenten von Interpol und die Wahl zur Aufnahme neuer Interpol-Mitgliedsstaaten (Kiribati und Vanuatu) die Höhepunkte der Generalversammlung. Somit umfasst Interpol nunmehr 194 Mitglieder.

Europol

Zur effizienteren Erfüllung seiner Aufgaben in einer dynamischen, zunehmend vernetzten internationalen polizeilichen Zusammenarbeit hat Europol gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten eine Strategie für 2020+ mit fünf strategischen Prioritäten entwickelt: 1. Europol als EU-Drehscheibe für Kriminalitätsinformationen; 2. Europol liefert agile operative Unterstützung; 3. Europol soll die Plattform für Europäische Policing Lösungen sein; 4. Europol soll führend in den Bereichen Innovation und Forschung für Law Enforcement (Strafverfolgung) sein; 5. Europol soll eine Modell-EU-Law-Enforcement-Organisation sein.

Im Bereich der Sonder- und Spezialeinheiten wurde im Rahmen des ATLAS Netzwerkes, das den Zusammenschluss von europäischen Spezialeinheiten mit schwerpunktmäßigen Terrorismusbekämpfungsaufgaben darstellt, ein Abkommen zur Einrichtung eines ATLAS Support Office (ASO) im European Counter Terrorism Center bei Europol unterzeichnet. Österreich ist durch das EKO Cobra in diesem Netzwerk vertreten und hat derzeit den Vorsitz in diesem Gremium inne.

Auch 2018 nutzte Österreich die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie mit Europol assoziierten Staaten überdurchschnittlich. Mittlerweile sind 44 Länder bei Europol in Den Haag (Niederlande) vertreten. Gemessen an den empfangenen und gesendeten Nachrichten stieg die Anzahl der ausgetauschten Informationen um rund 10 % gegenüber 2017. Europol ist für die Koordination und Unterstützung gemeinsamer Operationen der an Europol angebundenen Staaten von zentraler Bedeutung.

Fahndungseinheiten und -systeme:

Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich 30 Staaten beteiligen. 2018 wurden von

diesen Staaten 82,2 Millionen (2017: 77,5 Millionen) Fahndungsdatensätze gespeichert, davon 463.856 (2017: 453.247) aus Österreich. Von diesen entfielen 20.020 Datensätze auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 935.497) und 443.836 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 81.301.349).

2018 erfolgten insgesamt fast 6,2 Milliarden Anfragen im SIS II, alleine in Österreich waren es rund 200 Millionen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, kam es seit 2009 zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch insgesamt verstärkte Grenzkontrollen erklärt.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2009	3.873	5.798
2010	3.762	6.832
2011	4.734	7.749
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653
2018	7.742	16.512

Tab. 12: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2009 bis 2018

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Im Schnitt werden täglich an die 200 neue Geschäftsstücke von Interpol oder seinen Mitgliedstaaten übermittelt, die gesichtet, bewertet und bearbeitet werden.

2018 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive insgesamt 24.660.260 Anfragen in der Personendatenbank, 14.740.018 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 1.120.359 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt.

Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamtes konnten 2018 insgesamt zehn Straftäter festgenommen werden, die mittels internationalen Haftbefehls gesucht wurden. Bei den diesen Festnahmen zugrundeliegenden Delikten handelte es sich überwiegend um schwere Betrugs- und Eigentumsdelikte. Sieben Festnahmen erfolgten

im Ausland, drei im Inland. Darüber hinaus wurden 13 inländische und 41 ausländische Mitfahndungsersuchen bearbeitet.

Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im Bundeskriminalamt ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Bis Ende Dezember 2018 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 1.037 (478 EU- und 559 Nicht-EU-Bürger) vermisste Personen gespeichert. Die Durchführung eines validen Qualitätsmanagements hat zu einer Bereinigung des Datenbestandes sowie zur Erhöhung der Datenqualität aufgrund einer engeren Vernetzung mit den für die Speicherungen verantwortlichen Polizeidienststellen in ganz Österreich geführt.

4.10 Task Force Strafrecht

In Umsetzung des Regierungsprogramms 2017 – 2022 wurde die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, mit der Leitung der Task Force Strafrecht beauftragt.

Im Wissen darum, dass Österreich international für sein langjähriges hohes Niveau an Standards im Bereich des Gewaltschutzes bekannt ist, ging es der Kommission Opferchutz und Täterarbeit um praktische Maßnahmen, die Opfern und gefährdeten Personen verstärkt Schutz und Hilfestellung gewähren. Ergebnis der Arbeiten war es, insbesondere die Gewaltprävention zu stärken. In diesem Zusammenhang kann eine aktive professionelle Täterarbeit eine weitere Gewaltschutzsäule bilden. Durch präventive Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung einer Wiederholungstat geleistet werden.

5

Österreichs

Straßen

sicherer

machen



Foto: BMI / Egon Weissheimer

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem BMI kommt aufgrund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z. B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen zehn Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechnik modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

Der Polizei stehen derzeit 310 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 15 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geeichtem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme zur Verfügung. Mit der Umrüstung von analoger auf digitale Fototechnik bei der automatisierten bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnten Quantität und Qualität der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen wesentlich gesteigert werden.

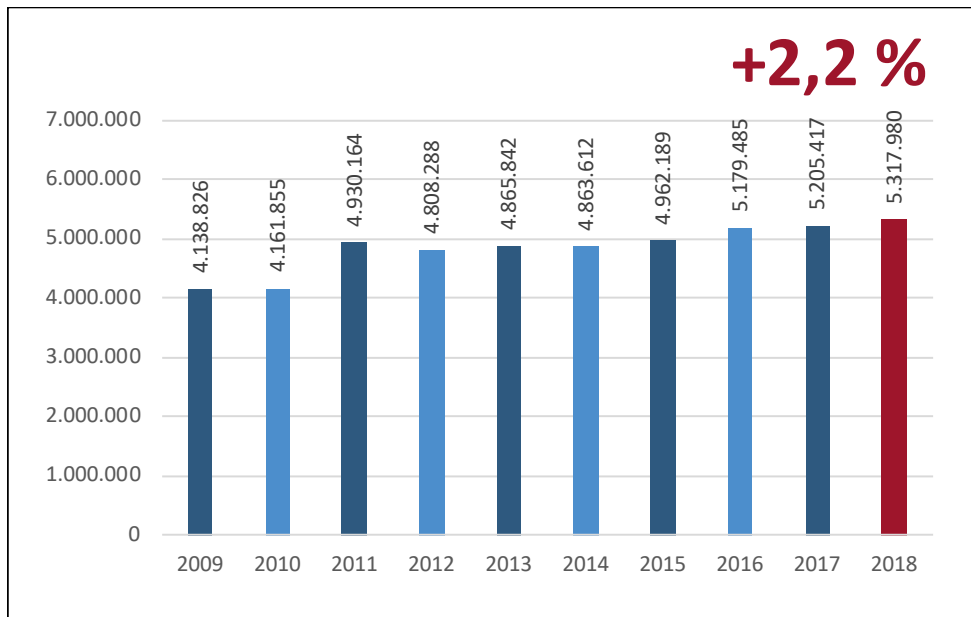


Abb. 18: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2009 bis 2018

5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der technischen Unterwegs-Kontrolle wurde mit der 34. KFG-Novelle (BGBl. I Nr. 9/2017 vom 13. Jänner 2017) die Umsetzung der Richtlinie 2014/47/EU (RL des EU-Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die technische Unterwegs-Kontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen) ins nationale Recht vorgenommen. Da die Richtlinie eine Anwendung ab dem 20. Mai 2018 vorschrieb und bezüglich technischer Unterwegs-Kontrolle und Kontrolle der Ladungssicherung für die Prüfer/Prüforgane eine angemessene Schulung vorsah, wurde in Abstimmung zwischen dem BMI und dem BMVIT ein einheitliches Ausbildungsprogramm erstellt und wurden beginnend mit September 2017 alle im Segment Schwerverkehrskontrolle aus- und fortgebildeten Kontrolleure der Bundespolizei bis zum 19. Mai 2018 zu § 58a KFG-Prüfern ausgebildet. Um österreichweit einen einheitlichen Wissenstand zu garantieren, wurde diese Ausbildungsinitiative zum Anlass genommen, auch Vertretern der KFG-Strafbehörden eine Teilnahme anzubieten. Dieses Angebot wurde von allen Stellen angenommen, und somit konnte ab 20. Mai 2018 einerseits bei der Exekutive und andererseits bei der Behörde ein gleicher Wissenstand erreicht werden. Die Aus- und Fortbildung sowie Servicing der 1.042 (Stand: 31. Dezember 2018) Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom BMI wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z. B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfalltransport- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den BAKS-Benutzern im BMI-Intranet (Infobox-Verkehr) zur Verfügung gestellt.

5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 35,4 % von 633 (2009) auf 409 (2018) zurück. Es gab um 2,8 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2009: 37.925, 2018: 36.846) und um 5,4 % weniger Verletzte (2009: 49.158, 2018: 46.525).

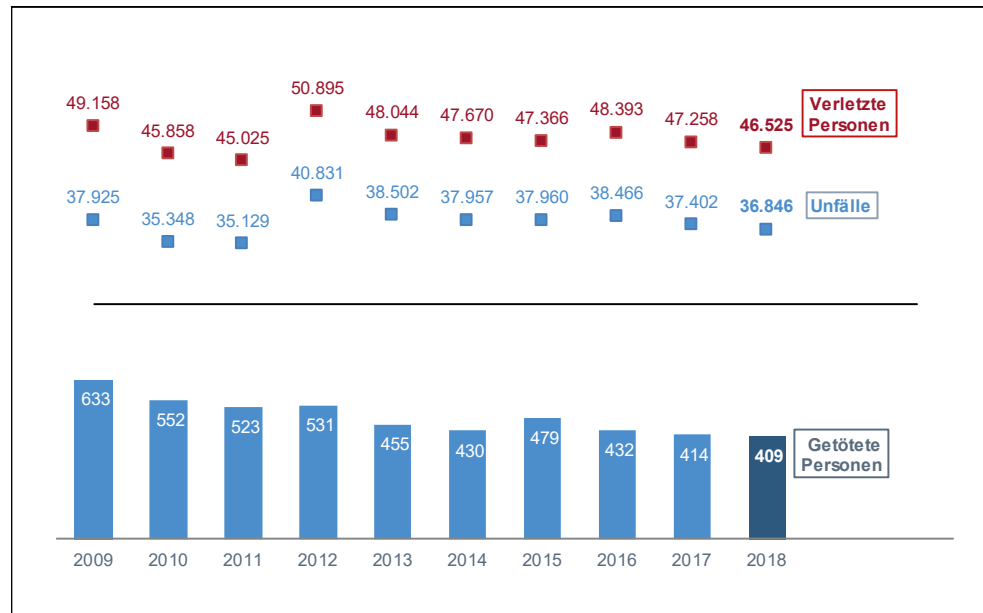


Abb. 19: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2009 bis 2018

5.5 Drogen im Straßenverkehr

2018 wurden von der Bundespolizei 3.011 Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2017: 2.192). Das bedeutet eine Steigerung von 37 % gegenüber den Anzeigen aus 2017. Laut einer Dunkelfeldstudie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenker ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurden 2017 vom Bundesministerium für Inneres Speichelvortestgeräte in einem Pilotversuch beschafft. Die Testung weiterer Speichelvortestgeräte wurde/wird unter wissenschaftlicher Begleitung auch 2018 und 2019 fortgesetzt. Daneben kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärzte bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Falle der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten.

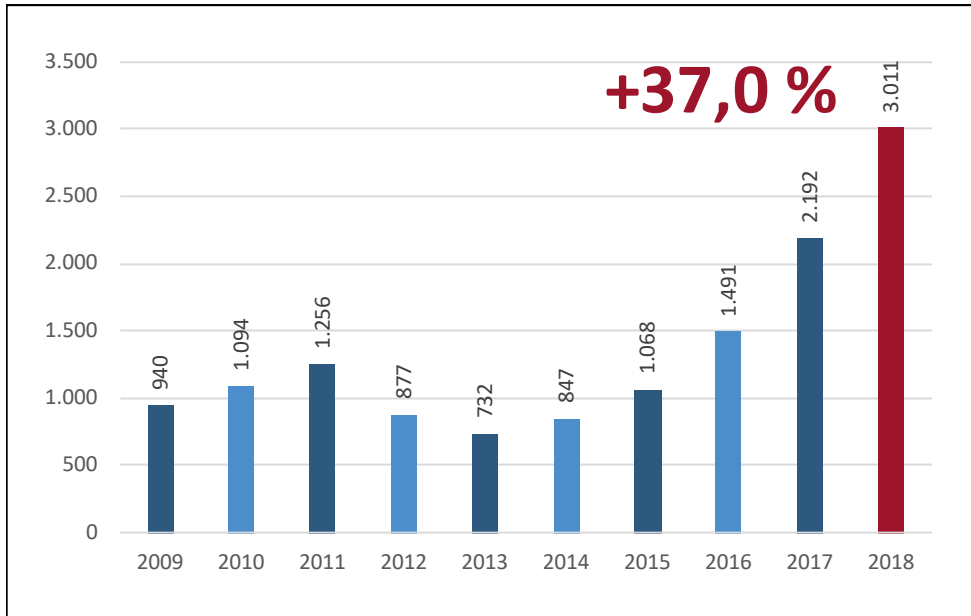


Abb: 20: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2009 bis 2018

6

Migrations-
politik neu aus-
richten, illegale
Migration stop-
pen und Asyl-
missbrauch
konsequent
verhindern

6.1 Neue Sektion V

Die letzte weitreichende organisatorische Anpassung im Migrationsbereich war die Einführung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), das am 1. Jänner 2014 seine operative Arbeit aufgenommen hat. Im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des Innenministeriums im Bereich Asyl und Migration wurde eine organisatorische Weiterentwicklung als erforderlicher nächster Schritt erkannt. Um eine optimierte Koordination und Gesamtsteuerung sicherzustellen, wurde ins Auge gefasst, die Themenbereiche Migration, Asyl und Rückkehr in einer neuen Organisationseinheit (Sektion V) zusammenzufassen. Dazu wurden 2018 die notwendigen administrativen Schritte gesetzt.

Ziel der neuen Sektion ist, eine stabile Struktur zu etablieren, um global und verantwortungsbewusst zu handeln und eine Verbesserung zu erreichen, um auf geänderte Realitäten im Migrationsbereich vorausschauend zu reagieren.

6.2 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde bereits 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPDs äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

6.3 Außerlandesbringungen

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrations- und glaubwürdigen Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Priorität eingeräumt. Kommt ein Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen können in den Herkunftsstaat bzw. einen sonstigen Staat erfolgen oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung).

Rückkehr war ein wichtiger Schwerpunkt 2018: Es erfolgten insgesamt 12.611 Außerlandesbringungen, davon 5.665 freiwillige Ausreisen (45 %) und 6.946 zwangsweise Außerlandesbringungen (55 %). 2018 erfolgten um 4 % mehr Außerlandesbringungen

als 2017 (12.121 Außerlandesbringungen). Die freiwilligen Ausreisen konnten um 9 % gesteigert werden; der Anstieg bei zwangsweisen Abschiebungen betrug 47 %.

Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Ihr wird, auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und Reintegration sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte Selbstzahler ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

2018 betrug die Gesamtzahl der aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 5.665.

Im 2. Halbjahr 2018 startete das BFA eine Bonusaktion „Plus 1.000“. Zusätzlich zur finanziellen Starthilfe (250/500 Euro) konnte ein einmaliger Bonus von 1.000 Euro/Person (Familien max. 3.000 Euro) beantragt werden. Mit der erhöhten Starthilfe sollten der Neustart und die Wiedereingliederung im Herkunftsland erleichtert und die Attraktivität der freiwilligen Rückkehr gesteigert werden. Zielgruppe waren Asylwerber im laufenden Verfahren oder Fremde, deren rechtskräftige Asylentscheidung nicht älter als sechs Monate war, aus den TOP 6 Herkunftsstaaten – Syrien, Afghanistan, Iran, Russland, Nigeria und Irak.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

2018 wurden 6.946 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 4.661 Abschiebungen und 2.285 Dublin-Überstellungen.

Die Top-5 Nationalitäten bei den gesamten Außerlandesbringungen 2018 (freiwillig und zwangsweise) waren Serbien, Nigeria, Irak, Slowakei und Russland.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder einer Charter-Maschine erfolgen.

2018 wurden 79 Charterrückführungen per Flug und Bus in 17 Destinationen durchgeführt und auf diesem Wege 754 Personen in ihre Heimatstaaten (Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Bangladesch, Nordmazedonien, Serbien, Russland, Afghanistan,

Armenien, Pakistan, Kosovo, Gambia, Georgien, Nigeria) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (Bulgarien, Polen, Kroatien) überstellt.

2018 wurde die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Damit zählt Österreich zu den aktivsten Mitgliedstaaten bei Frontex bei der Organisation von Gemeinschaftsflügen (in absoluten Zahlen organisiert Österreich sogar deutlich mehr Charter-Rückführungen als vergleichbare Staaten).

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden hohe Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen erforderlich.

2018 wurde die Zusammenarbeit mit Botschaften von Drittstaaten sowie EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten weiter intensiviert und die Kooperation – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) – in vielen Bereichen verbessert. Ebenso wurde die Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Mitglied europäisches Netzwerk im Rückkehrbereich, Teilnahme an Kommissionssitzungen der EU sowie Teilnahme an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung). Seit 2015 finden sogenannte Identifizierungsmissionen (ID-Missionen) statt. 2018 fanden vier ID-Missionen statt (Gambia, Guinea, Uganda und Guinea-Bissau).

Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.

6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2018 sind die Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2017 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 45,96 % (407 zu 748) und betreffend Zurückschiebungen um 50,7 % (592 zu 1.201) gesunken. Dabei wurden



Foto: BMI/Egon Weissheimer

bei 592 Zurückschiebungen 609 Fremde weniger zurückgeschoben und bei 407 Zurückweisungen 341 Fremde weniger an der Außengrenze zurückgewiesen als 2017.

Aufgrund der Einführung der Grenzkontrolle zu Ungarn und Slowenien und der im Rahmen der EU-Präsidentschaft vorübergehend angeordneten Grenzkontrollen zu Deutschland und Italien wurden 2018 718 Fremde an den Binnengrenzen zu diesen Ländern zurückgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 51,9 % (718 zu 1.494) gegenüber dem Vergleichsjahr 2017.

6.5 Neue Grenzschutzereinheit PUMA

Im September 2018 wurde die neue Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingerichtet, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7) unterstützend mitzuwirken. Dabei gab es 94 Festnahmen von Fremden und 48 Festnahmen wegen strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden

118 Sicherstellungen vorgenommen und 16.954 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 9.156 nach dem FPG und BFA-VG durchgeführt. Der Gesamtüberblick über die 2018 im Rahmen der FGE PUMA durchgeführten Schwerpunktaktionen findet sich im Anhang im Kapitel 19.9.

6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen wurden durch Österreich Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien wieder ein- und 2016 bis 2018 fortgeführt (gemäß Schengener Grenzkodex).

6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und SOKO Ost

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.5).

Von Jänner bis September 2018 gab es zudem im Rahmen der SOKO Ost temporäre Schwerpunktaktionen in der Ostregion. Diese Aktionen wurden im September durch die neu eingerichtete Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA abgelöst

bzw. übernommen. Von Jänner bis September 2018 wurden 20 Straftäter (2017: 45) und 61 Personen wegen Verwaltungsübertretungen (2017: 136) festgenommen, 92 Sicherstellungen (2017: 167) vorgenommen und 33.862 Fahndungsanfragen durchgeführt, von denen 57 positiv verliefen.

6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm 2018 an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2018 in Kroatien, an vier Einsätzen in Kooperation mit DCAF (Centre for the Democratic Control of Armed Forces) in Albanien, Serbien und Montenegro sowie an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Ancona, Bari und Triest (Italien).

Im Verbund mit sieben bis neun weiteren Nationen waren 2018 durchgehend 15 bis 20 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit weiteren Nationen waren bis Ende September 2018 zehn österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung bei der serbischen Grenzpolizei an der serbisch-bulgarischen Grenze eingesetzt.

Dokumentenberater

2018 standen dem BMI 48 ausgebildete Dokumentenberater zur Verfügung. Diese waren 2018 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russland (Moskau), Thailand (Bangkok), Türkei (Ankara, Istanbul) und Iran (Teheran) eingesetzt.

Weiters wurden sie zu Schulungseinsätzen in die Ukraine, nach Georgien, Kasachstan, Mongolei, Albanien, Nordmazedonien und Montenegro entsandt.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2018 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Durch die Umsetzung der Verordnung für die europäische Grenz- und Küstenwache wurde ein Pool für Soforteinsätze errichtet. Frontex verfügt seit Oktober 2016 über 1.500 Border Guards, an denen sich Österreich mit 34 Polizisten beteiligt.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen fünf Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren (2018 rund 7 % aller entsandten Poolmitglieder sowie rund 12.000 Personentage/400 Personenmonate).

6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung auch weiter nicht die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann noch nicht genannt werden.

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. Für den Beitritt wird Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands evaluiert.

6.10 Visumpolitik

Mit 18. Dezember 2018 trat die Verordnung (EU) 2018/1806 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (kodifizierter Text), in Kraft, womit die bisherige Visa-Verordnung (EG) Nr. 539/2001 aufgehoben wurde.

Es kam mangels Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zu keiner Beschlussfassung zur Änderung der Visa-Listen bzw. Aufhebung der Visumpflicht für einen Drittstaat.

6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 17 Drittstaaten. Vor allem auf EU-Ebene konnten in den vergangenen Jahren wichtige Schritte gesetzt werden: 2016 wurde als Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zwischen der EU und Afghanistan der „Joint Way Forward“ abgeschlossen, 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit Bangladesch und im Mai 2018 mit Gambia. Damit bestehen mit fast allen wichtigen Herkunftsstaaten EU- oder bilaterale Abkommen oder alternative Kooperationsvereinbarungen, wie z. B. mit Pakistan, Nigeria, Russland, Ukraine, Georgien, Tunesien und der Türkei. Weitere Verhandlungen zu nationalen und EU-Rückübernahmeabkommen sind im Laufen.

6.12 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2018 wurde auf 6.120 festgelegt. 2017 betrug die Anzahl 5.853.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (2017 waren es ebenfalls 4.000 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2018 bis zu 600 Erntehelfern (2017 waren es ebenfalls 600) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit 31. Dezember 2018 verfügten 468.735 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2018 (Stand: 31. Dezember 2018) 93.369 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 22,93 % (2017: 23,11 %) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 22,15 % (2017: 22,25 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 19,60 % (2017: 19,77 %).

6.13 Staatsbürgerschaftswesen

2018 wurden 9.450 Personen in Österreich eingebürgert, um 179 (1,9 %) mehr als 2017 (9.271). Darunter befanden sich 95 Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Jahr	Einbürgerungen
2009	7.990
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271
2018	9.450

Tab. 13: Einbürgerungen in Österreich 2009 – 2018

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 4.121 Personen (5,7 % mehr als 2017), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 184 (1,6 % weniger als 2017).

Bundesland	2018	Veränderung zu 2017 in % (gerundet)
Burgenland	184	-1,6
Kärnten	347	-3,1
Niederösterreich	1.517	15,0
Oberösterreich	1.090	-2,1
Salzburg	396	-20,0
Steiermark	736	-10,6
Tirol	534	2,5
Vorarlberg	430	4,9
Wien	4.121	5,7
Gesamt ohne Ausland	9.355	2,5

Tab. 14: Einbürgerungen 2018 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2017

6.14 Legale Migration

Mit dem Stichtag 31. Dezember 2018 lebten insgesamt 1.438.923 Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 730.209 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 51 % aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 192.426 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 226.029 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 142.604 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 79.999 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 267.519 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens⁶. Weitere 117.231 Personen stammten aus der Türkei.

6.15 Gesamtstrategie Migration, Ergebnisse des Migrationsrats für Österreich und Migrationskommission

Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts des Migrationsrats, der 2016 veröffentlicht wurde und unter dem Link: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download abrufbar ist, wird unter Mitwirkung der beim Bundesministerium für Inneres Anfang 2017 eingerichteten Migrationskommission und unter Einbindung von zentralen migrationsrelevanten, staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategie entwickelt. Berücksichtigt werden dabei gesamtgesellschaftliche Fragen, Chancen und Risiken von Migration sowie europäische und internationale Aspekte.

Das Bundesministerium für Inneres trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft setzt entsprechendes Bewusstsein und Verständnis für die Komplexität der Migrationsthematik voraus.

⁶ Das sind Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

6.16 Integration

Mit einer der vergangenen Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) ist die Zuständigkeit für Integration vom Innenressort in das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) übergegangen. Trotzdem bleibt Integration im Hinblick auf die Auswirkungen nicht gelingender Integration auf den sozialen Frieden und die Sicherheit in Österreich ein wichtiges Thema für das BMI.

7

Extremismus
und Terrorismus
entschlossen
bekämpfen.
Unseren Staat
schützen

7.1 BVT-Reform

Die Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Aufgabe des Staatsschutzes muss es sein, die im Staatsgebiet lebenden Menschen und die verfassungsmäßige Grundordnung vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren präventiv zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Straftaten einer konsequenten Ermittlung und Strafverfolgung zugeführt werden.

Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, ist im Regierungsprogramm 2017 – 2022 die Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach Evaluierung und internationalen Vorbildern vorgesehen. Ziel der Reform ist, die Staatsschutzarbeit unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für den Staatsschutz an internationale Maßstäbe anzupassen und neu auszurichten.

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Für Österreich geht die größte Bedrohung unverändert vom islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Zwar kehrten bislang weniger Jihad-Reisende (Foreign Terrorist Fighters/FTF) nach Österreich zurück als erwartet, dennoch stellt diese Gruppe ein erhebliches, schwer kalkulierbares Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit dar. Aber auch von radikalisierten Kleinstgruppen oder Einzeltätern aus dem sogenannten Home-grown-Extremismus geht ein beträchtliches Bedrohungspotenzial aus.

Weitere sicherheits- und sozialpolitische Herausforderungen bestehen angesichts der derzeitigen territorialen Auflösung des sogenannten Islamischen Staates (IS) in der möglichen Schleusung von Jihadisten im Zuge der Migrationsbewegungen nach Europa und in der nachhaltigen Reintegration von Frauen und Kindern aus jihadistischen Kriegs- und Krisengebieten in die österreichische Gesellschaft. Denn im Zusammenhang mit dem Phänomen der FTF bzw. der Rückkehrer aus einem Kampfgebiet sind auch die Rolle und das Gefährdungspotenzial der Frauen und Minderjährigen stärker in den Fokus gerückt. Frauen spielen in Bezug auf ideologische Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet), finanzielle Unterstützungsleistungen und bei der Erziehung der Kinder eine wichtige Rolle.

Anschlagsvorbereitungen, verhinderte terroristische Anschläge und erfolgreiche Angriffe, die in der Vergangenheit von Frauen durchgeführt wurden, zeigen, dass hier ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben ist. Darüber hinaus wird in der IS-Propaganda zunehmend die Rolle von Frauen und Minderjährigen in Bezug auf eine aktive Teilnahme am Jihad thematisiert.

Die Zahl und das Ausmaß der Anschläge in Europa sind 2018 im Vergleich zu den Jahren davor stark zurückgegangen. Gründe für diesen Rückgang liegen unter anderem in der militärischen Zerschlagung der IS-Organisation in Syrien und im Irak, in dem damit verbundenen Rückgang offizieller IS-Propaganda und schließlich auch in der Wahrnehmung des IS-Kalifats als gescheitert.

Art und Weise terroristischer Anschläge im vergangenen Jahr deuten darauf hin, dass sich der Trend der islamistisch inspirierten, mit relativ einfachen Mitteln durchgeführten Anschläge fortsetzen wird: Nicht mehr aufwändige Ausbildungen wie Kampftrainings und Reisen ins Ausland sind für die Verübung terroristischer Anschläge erforderlich, sondern ressourcenärmere Methoden mit geringem finanziellem Aufwand – also wenig elaborierte Anschläge mit Hieb-, Stich- oder Schusswaffen sowie Kraftfahrzeugen – kommen häufiger zur Anwendung.

Die österreichischen Staatsschutzbehörden haben in den vergangenen Jahren vermehrt Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gesetzt, um diesen Herausforderungen möglichst ganzheitlich zu begegnen. Unter der Prämisse eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus wurde auf Initiative des BVT 2017 das Bundesweite Netzwerk Extremismus-Prävention und Deradikalisierung (BNED) geschaffen. Mit dem BNED verfügt Österreich erstmals über ein zentrales, strategisches Gremium, das sich mit den Themen Extremismus-Prävention und Deradikalisierung flächendeckend und ganzheitlich auseinandersetzt. Dieses Netzwerk besteht aus Vertretern von Ministerien, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und allen Bundesländern. Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich über drängende Fragen der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention auszutauschen. Als zentrales strategisches Gremium in Österreich zielt das Netzwerk auf einen regelmäßigen, interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer, auf die Bündelung von Präventionsmaßnahmen in Österreich, auf die strategische Zusammenschau von Maßnahmen im Bereich der Extremismus-Prävention und Deradikalisierung sowie auf die Abstimmung neuer Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sinne des multidisziplinären Ansatzes zur Realisierung eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes ab.

Als eine erste Maßnahme wurde vom BNED die Ausarbeitung einer Österreichischen Strategie Extremismus-Prävention und Deradikalisierung in Angriff genommen. Mit der Strategie wurde ein Überblick geschaffen, welche Tragweite Radikalisierung und Rekrutierung bis hin zur Zuwendung extremistischer Ideologien einer Person in unser gesellschaft-

liches und soziales Leben hat und wie dieser nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Aufbauend auf die Strategie soll ein Nationaler Aktionsplan Extremismus-Prävention und Deradikalisierung folgen. Ziel des Nationalen Aktionsplans ist die Festlegung von konkreten und bedarfsorientierten Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und Deradikalisierung in Österreich, um der Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus zielgerichtet und möglichst im Vorfeld entgegenwirken zu können.

7.3 Rechtsextremismus

In Österreich ist ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch rechtsextreme Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen, zu nennen. Zudem stellen das asyl- und fremdenfeindliche Meinungsklima sowie rechtsextreme Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache dar.

2018 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.075 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2017 (1.063 Tathandlungen) bedeutet dies einen Anstieg um 1,1 %. 677 Tathandlungen, das sind 63 %, konnten aufgeklärt werden. 2017 lag die Aufklärungsquote bei 58,1 %.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2018 bundesweit 1.622 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 2,9 % mehr als 2017 (1.576 Delikte).⁷

In Österreich umfasst die rechtsextreme Szene heterogene Akteursgruppen unterschiedlicher personeller, struktureller und ideologischer Ausrichtung. Für den Bereich des sogenannten modernisierten Rechtsextremismus kann die Identitäre Bewegung exemplarisch genannt werden. Diese stellt auch in Österreich eine wesentliche Trägerin der Islam- und Asylfeindlichkeit dar.

Der Trend der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich eine steigende bzw. zuletzt konstante Entwicklung bei rechtsextrem motivierten Tathandlungen in Österreich abzeichnet. Auch das Mobilisierungspotenzial für antisemitische Agitationen in Österreich ist gegeben. Dies kann in Zusammenhang mit neuen bzw. veränderten gesellschafts-

⁷ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund s. Anhang S. 178.

politischen Entwicklungen oder in einem engen Verhältnis mit kriegerischen Konflikten (wie dem Nahostkonflikt) gesehen werden.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist Antisemitismus vor allem in der Ausprägung des rassistischen und sekundären Antisemitismus⁸ präsent. Von Rechtsextremisten wird „rassistische Homogenität“ als höchster Wert definiert, der alle als „fremd“ wahrgenommenen Personen ausschließt („Wir“ und die „Anderen“). Ein wesentliches Merkmal des sekundären Antisemitismus ist die Täter-Opfer-Umkehr. In Teilen des rechtsextremistischen Spektrums existiert auch eine geschichtsrevisionistische Lesart hinsichtlich des Völkermordes an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg.

Es zeigt sich des Weiteren, dass das Spannungsfeld Rechts-/Linksextremismus besondere Sicherheitsrelevanz birgt und im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit eine herausfordernde Aufgabe für die Sicherheitsbehörden darstellt. Zudem versuchen rechtsextreme Kreise, Szenen und Bewegungen, gesellschaftliche Gruppen durch die Schaffung von Feindbildern und verhetzenden Aggressionen gegeneinander aufzubringen. Demokratiegefährdende, extremistische Einstellungen, die sich in bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Spektrums verfestigt haben, bilden oft den Nährboden für gefährliche Angriffe auf verfassungsmäßige Einrichtungen und gefährden die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger.

Die Themen Anti-Islam, Anti-Multikulturalismus sowie die Asyl- und Flüchtlingsthematik stellen weiterhin einen zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkt der rechtsextremistischen Szene und Netzwerke in Österreich dar.

7.4 Linksextremismus

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

2018 stellten die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und

8 Sekundärer Antisemitismus ist jede Art von Holocaust-Leugnung und -Relativierung.

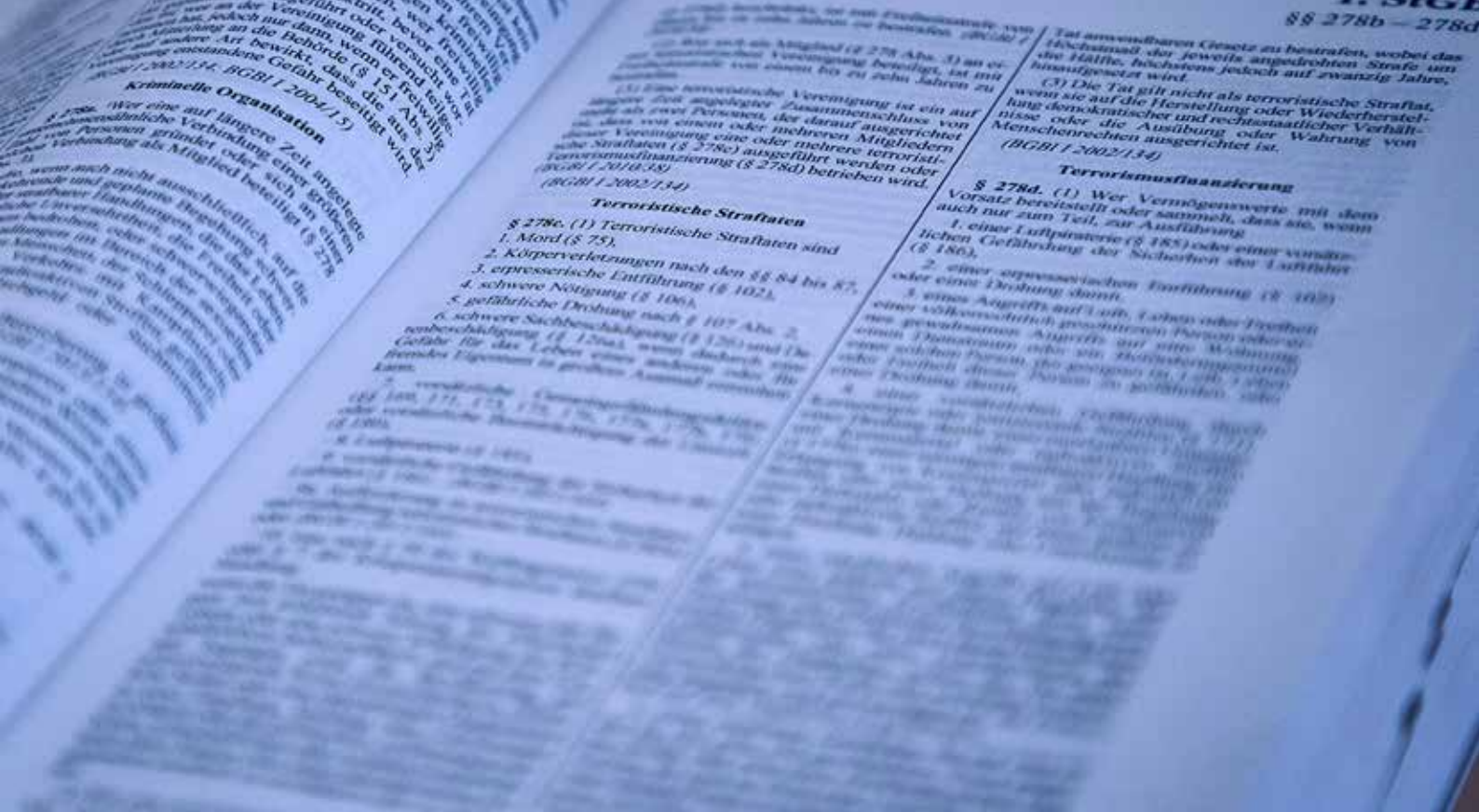


Foto: BMI / Alexander Tuma

Agitationen im Zusammenhang mit Antifaschismus, Antirepression, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit 2018 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden 2018 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. Antifaschismus sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen.

Linksextreme Aktivisten traten 2018 primär bei Veranstaltungen von deutschnationalen, schlagenden Burschenschaften, bei Protestaktionen gegen eine der Neuen Rechten zuordenbaren Gruppierung und bei Aktionen gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit in Erscheinung. Bei mehreren Demonstrationen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu Gewalttätigkeiten.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 hat in der linksextremen Szene zu einem (temporären) Mobilisierungsschub geführt. Die im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft stattgefundenen Demonstrationen, Protestkundgebungen und aktionistischen Handlungen waren in quantitativer Hinsicht allerdings meist schwach besucht und mit Ausnahme der Proteste anlässlich des informellen Rats der Staats- und Regierungschefs in der Regel von einem geordneten und gewaltfreien Verlauf gekennzeichnet.

2018 sind insgesamt 137 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2017: 211 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann.⁹ 25 Tathandlungen, das sind 18,2 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2017: 14,2 %).

Ein Vergleich der Jahre 2017 und 2018 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (–35,1 %) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (–22,8 %).

Der in den vergangenen Jahren evidente Hotspot-Charakter der Bundesländer Wien¹⁰ und Steiermark¹¹ hat sich 2018 tendenziell in die Bundesländer Salzburg und Tirol verlagert¹².

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Nachrichtendienste

Österreich ist, wie bereits in den Jahren zuvor, als bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste und als internationale nachrichtendienstliche Drehscheibe zu betrachten. Konkret erweisen sich dabei – aus Sicht fremder Nachrichtendienste – die

9 Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund s. Anhang S. 179.

10 Zwar wurden 2018 in Wien 72 Anzeigen erstattet (69,6 % aller in Österreich erstatteten einschlägigen Anzeigen), doch entfielen davon alleine 51 Anzeigen (34 nach dem Sicherheitspolizeigesetz und 17 nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz) auf einen einzigen Vorfall (Besetzung eines Hauses bzw. behördliche Auflösung der Besetzung).

11 In der Steiermark wurden 2018 österreichweit die drittmeisten linksextrem motivierten Tathandlungen (24) verzeichnet und die drittmeisten Anzeigen (36) erstattet.

12 Dieses Faktum gründet sich primär auf die im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 in Innsbruck (Informeller Rat der Innen- und Justizminister) und Salzburg (Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs) stattgefundenen Veranstaltungen und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Kundgebungen, Demonstrationen und Protestaktionen.

günstige geographische Lage des Landes, seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Stärke, vor allem in den Sektoren Technologie und Energie, als wesentliche Faktoren. Zudem ist die Hauptstadt Wien Sitz einer Reihe internationaler Organisationen, wie etwa der Vereinten Nationen. Im 2. Halbjahr 2018 kam auch die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hinzu.

Österreich ist allerdings auch selbst Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung. Um Anwerbungsversuche präventiv unterbinden zu können, soll bei Behörden, sonstigen staatlichen Institutionen, Wirtschaftstreibenden oder universitären Einrichtungen ein erhöhtes Bewusstsein für diese Art der Bedrohung geschaffen werden.

Die Zahl diplomatischer Vertretungen und hier stationierter Nachrichtendienstoffiziere ist unverändert hoch. Zusätzlich wurde ein erhöhtes Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen Oppositionellen in Österreich wahrgenommen.

Wirtschafts- und Industriespionage

Forschungseinrichtungen, wie auch der universitäre Sektor im Allgemeinen, „Hidden Champions“ sowie innovative mittelständische Unternehmen stellen Vorzüge der österreichischen Wirtschaft dar. Deshalb werden hier ansässige Unternehmen auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage erachtet. Die enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

„Der Faktor Mensch“ stellt für ein Unternehmen einerseits den wirksamsten Schutz, andererseits aber auch das größte Risiko dar. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich in Zusammenhang mit Mitarbeitern und Technik geschützt werden.

Die Vortragstätigkeiten des BVT konzentrierten sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle Spionagemethoden einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen ungewollten Informationsabfluss vorzustellen sowie Diskussionen mit den Veranstaltungsteilnehmern zu führen und gegenseitiges Vertrauen zu vertiefen.

7.6 Proliferation¹³

Wie in den Jahren zuvor stand 2018 die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen samt ihrer Trägermittel im Fokus sicherheitspolizeilicher Maßnahmen.

Einige Staaten bzw. Regionen sind dabei von besonderer geo- und sicherheitspolitischer Bedeutung: Was Nordkorea betrifft, so zeigen sich hinsichtlich der schrittweisen Eindämmung im Bereich der Massenvernichtungswaffenprogramme gegenüber den letzten Jahren große Erfolge. Die weltweiten UN-Sanktionen (im Bereich Luxusgüter, Dual-Use-Güter¹⁴ etc.) bleiben jedoch bis zur kompletten Denuklearisierung des Landes aufrecht. Die Abschwächung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Iran zeigt besonders auch bei den österreichischen Finanzdienstleistern Wirkung; denn nach dem Ausstieg der USA aus dem Iran-Abkommen wird seitens österreichischer Firmen dem transatlantischen Handel Priorität eingeräumt. Der zwischen Russland und den USA geltende INF-Vertrag¹⁵ könnte angesichts erfolgreicher Testungen russischer Marschflugkörper seine Gültigkeit verlieren bzw. aufgekündigt werden. Das würde in den kommenden Jahren ein internationales Aufrüsten nach sich ziehen. Pakistan versucht trotz der politischen Instabilität kontinuierlich die nuklearen Kapazitäten zu erweitern.

Der CBRN¹⁶-Bereich zählte auch 2018 zu einem wichtigen sicherheitspolitischen und polizeilichen Bearbeitungsfeld. Wie in den Vorjahren umfassten die Tätigkeiten des Staatsschutzes Exportkontrollen, präventive Sensibilisierung proliferationsrelevanter Wirtschaftsbetriebe und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die Umsetzung von sicherheitspolizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen (u. a. auch im Rahmen des PStSG).

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Hinblick auf strafrechtlich relevante Drohungen gemäß den Bestimmungen des § 107 StGB wurden 2018 20 Deliktsfälle registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 78 Delikte) stellt das einen Rückgang von rund 74 % dar.

13 Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

14 Dual-Use-Güter: beschreibt die Verwendbarkeit von Gütern für zivile als auch militärische Zwecke.

15 INF-Vertrag: Intermediate Range Nuclear Forces oder Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme. Er enthält die bilateralen Vereinbarungen zwischen der ehemaligen Sowjetunion und den USA über die Vernichtung aller landgestützten Flugkörper. Der Besitz, die Produktion sowie Flugtests dieser Waffen sind verboten.

16 CBRN: chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear.

Gründe für diese markante Reduktion lassen sich darauf zurückführen, dass 2018 keine Ereignisse stattfanden, die mit einer starken Polarisierung der Gesellschaft einhergehen (z. B. bundesweite Wahlen).

Eine Analyse der Tatmotive brachte 2018 folgende Verteilung:

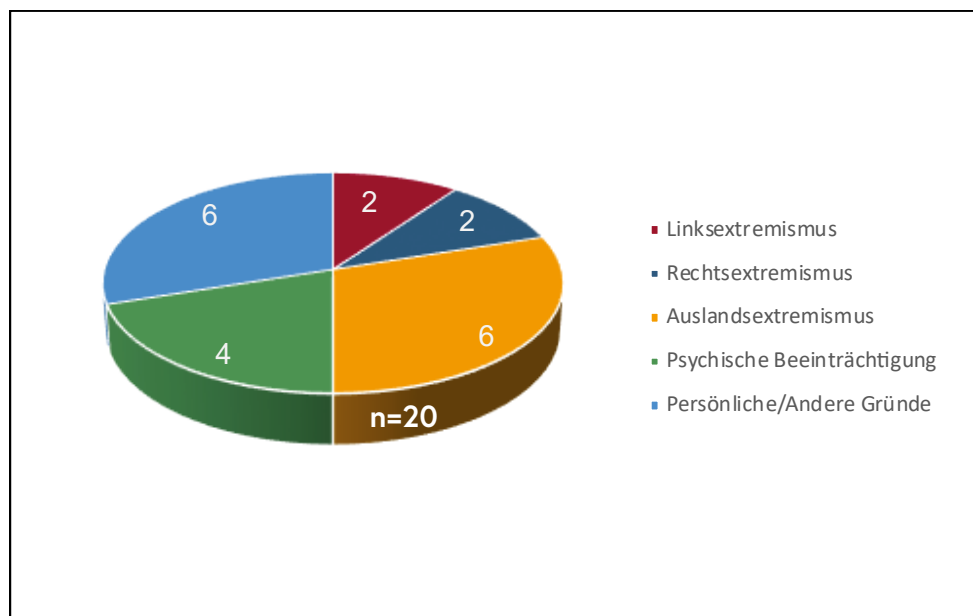


Abb. 21: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte

Abbildung 21 schlüsselt die Drohungsinhalte bzw. Motivation der Täter auf. Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, entfiel rund ein Drittel der Drohungen auf einen auslandsextremistischen Hintergrund, in den meisten Fällen im islamistischen Kontext. So wurden diese Drohungen etwa nach der Schließung einer Moschee geäußert.

Aufgrund der vermeintlichen Anonymität im Netz und der einfachen Möglichkeit zur Veröffentlichung wurde der überwiegende Teil der Delikte über soziale Medien in Form von Postings und Beiträgen auf Plattformen wie Facebook und Twitter veröffentlicht.

So fanden 15 Drohungen über soziale Medien ihren Weg an die Öffentlichkeit. Die verbleibenden fünf Drohungen wurden entweder per E-Mail, mittels postalischen Briefsendungen oder durch aktionistische Handlungen begangen.

Von den 20 registrierten Drohungen konnten zehn Taten zeitnah geklärt werden. Die Nachforschungen und Erhebungen zu den übrigen Delikten laufen noch.

8

Integrität stärken,
Korruption vorbeugen und
bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

8.1 Operativer Dienst

Referat Einsatzkoordination, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen, operative Analyse

2018 begleiteten die Mitarbeiter des Referates für vermögenssichernde Maßnahmen insgesamt 11 komplexe Ermittlungsfälle im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3 mit zielgerichteten Finanz- und Vermögensermittlungen und Vorlage entsprechender Berichte an die Staatsanwaltschaft.

Zudem wurden 2017 von Seiten der Financial Intelligence Unit (FIU) des Bundeskriminalamts (BK) insgesamt 15 Geldwäscheverdachtsmeldungen an das BAK übermittelt und nach einer Beurteilung zehn davon zur weiteren Bearbeitung in den Zuständigkeitsbereich des BAK übernommen.

Ebenso bearbeitet wurden acht Rechtshilfeersuchen sowie 17 im Wege des SIENA-Kommunikationskanals (Secure Information Exchange Network Application von Europol) eingegangene Anfragen in operativen Ermittlungsfällen.

Referat Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

In einem Großverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte wurden im zweiten Quartal 2018 – aufbauend auf bereits 2017 durchgeführte Ermittlungen – mehrere Dutzend Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet vollzogen. Die Umsetzung erfolgte in enger Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern sowie der Finanzpolizei.

Referat Amts- und Begleitdelikte

Im Referat 3.2 (Amts- und Begleitdelikte) wurden 2018 bereits länger laufende Ermittlungsakte weiterbearbeitet und teilweise erfolgreich abgeschlossen. Bei den neu anfallenden Korruptionsdelikten lag der Schwerpunkt in der Bearbeitung jener

Ermittlungsfälle, die nicht nach § 6 (3) BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen werden konnten.

Referat Interne Angelegenheiten

Wie bereits in den Vorjahren, war die Tätigkeit des Referats 3.3 auch 2018 von mehreren erhebungsintensiven Großakten mit Auslandsbezug geprägt, zu denen die Ermittlungen bis dato noch nicht abgeschlossen sind.

Zusätzlich wurden aus dem gesamten Bundesgebiet insgesamt 84 Akte betreffend interne Angelegenheiten zur Bearbeitung neu übernommen und größtenteils bereits finalisiert, wodurch – bedingt durch die zusehends komplexer werdenden Sachverhalte – beide Ermittlungsgruppen des Referats ganzjährig voll ausgelastet waren.

8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 11 % von 1.500 (2017) auf 1.331 (2018). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren sank um 15 % von 1.325 (2017) auf 1.127 (2018). Als kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren werden jene Verfahren gezählt, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist.

Von den 2018 im BAK gestarteten 291 Ermittlungsverfahren (2017: 313) konnten 198 Verfahren (2017: 235), das sind 68 % (2017: 75 %), mit Jahresende abgeschlossen werden. Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber 2017 im Jahr 2018 um 7 % zurück. Bedingt wird die geringere Abschlussquote durch noch umfangreichere übernommene Akte. Naturgemäß wurden mit 279 (43 %) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 94 (15 %) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Oberösterreich mit 58 (9 %) und der Steiermark mit 49 (8 %). 47 (7 %) Tatorte lagen in Tirol, 40 (6 %) in Kärnten, 37 (6 %) in Salzburg, 22 (3 %) in Vorarlberg und 21 (3 %) im Burgenland. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21 % (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen

Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

8.3 Prävention und Edukation

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z. B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS)

Im Jänner 2018 erfolgte der Beschluss der NAKS durch die Bundesregierung im Ministerrat sowie deren Präsentation und Vorlage im Rahmen der 26. Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KzK) am 1. März 2018. Alle Mitglieder des KzK waren eingeladen, ihre Vorschläge für den Aktionsplan einzubringen.

Dazu wurden etwa beim 12. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag in Rust unter dem Motto „Die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und deren Umsetzung“ Beispiele auf Bundes- und Landesebene sowie aus anderen Sektoren und der Zivilgesellschaft vorgestellt.

Die durch das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien sowie weitere Organisationen und Behörden eingemeldeten konkreten Einzelmaßnahmen wurden bei der Fertigstellung des Aktionsplans im 2. Halbjahr 2018 gesammelt und systematisch zu aggregierten Maßnahmenbereichen zusammengeführt.

Die Annahme des Aktionsplans Bund zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie ist für 2019 vorgesehen.



Foto: BMI / Gerd Pachauer

Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungen

Im Rahmen der Korruptionspräventionsberatungen werden umfassende (Korruptions-) Risikoanalysen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung durchgeführt und maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen entwickelt. Ziel der Beratungstätigkeit ist die Vermeidung von Schadensfällen durch Korruption und Amtsmissbrauch.

Ergänzend dazu bietet das BAK Compliance-Beratungen an, die über die Betrachtung von Korruptionsdelikten im engeren Sinn hinausgehen und den Fokus auf die Implementierung von Compliance-Maßnahmen bzw. eines umfassenden Compliance-Management-Systems legen.

Compliance-Beratung für das Amt der Tiroler Landesregierung

2017 wurde das BAK mit einer Compliance-Beratung für das Amt der Tiroler Landesregierung beauftragt. Die Beratung umfasste die Analyse der bereits zahlreich und in vorbildlicher Weise eingerichteten und umgesetzten Compliance-relevanten Maßnahmen sowie ausführliche Gespräche zwischen der Internen Revision, dem Projektansprechpartner in der Tiroler Landesverwaltung und dem Präventionsteam des BAK. Auf Basis der Analyseergebnisse wurden Compliance-Empfehlungen durch das BAK ausgearbeitet.

Die Beratung konnte im Frühjahr 2018 mit der Übermittlung eines Endberichts an das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Projekte im Risikofeld Gesundheitsbereich

Seit 2017 führt das BAK mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) eine Compliance- und Korruptionspräventionsberatung in ausgewählten Risikobereichen des KAV durch. Dabei werden gemeinsame (Compliance-)Risiko-Workshops abgehalten, Interviews geführt und rechtliche Rahmenbedingungen und Prozessabläufe sowie abgeschlossene Ermittlungsfälle analysiert.

Seit Sommer 2018 führt das BAK bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eine Compliance-Beratung durch. Die AUVA möchte in ausgewählten Bereichen beraten werden und verfolgt die langfristige Zielsetzung der Implementierung eines umfassenden Content-Management-Systems (CMS). Das BAK berät und begleitet die AUVA in gemeinsam festgelegten Beratungsmodulen. Ein Teil der Module ist bereits abgeschlossen, das Projektende ist für 2019 geplant.

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Korruptionsprävention zielgruppengerecht zu erreichen, werden vom BAK verstärkt neue Medien genutzt. Die von Schülern der HTL Mistelbach auf Initiative des BAK entwickelte mobile App CORRECT OR CORRUPT? wurde 2017 finalisiert. In der App können über 140 Sachverhalte zu ethischen Dilemma-Situationen mit Bezug zu Korruption spielerisch bearbeitet werden. Die App wird seit Ende 2017 gratis in den Downloadportalen (Apple- und GooglePlay-Store) in englischer und deutscher Sprache angeboten. 2018 wurde die App mit Unterstützung des BMI durch ein Gewinnspiel beworben.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom BAK 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2018 vom BAK in fünf Grundausbildungslehrgängen 102 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes als Integritätsbeauftragte zu Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Schulungsmaßnahmen des BAK

2018 führten die Edukationsbeamten des BAK und seine Korruptionspräventionsbeamten (KPB) 107 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIAK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch. Zudem

wurden zusätzlich 71 Informations-, Schulungs- und Vortragsveranstaltungen in diversen Behörden und Organisationen abgehalten. Dies stellte eine Steigerung von knapp 37 % dar.

BAK-Fortbildungslehrgang

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. 2018 schlossen insgesamt 17 Teilnehmer den BAK-Fortbildungslehrgang erfolgreich ab.

Alumni-Treffen der BAK-Lehrgangsabsolventen

Vom 4. bis 6. Dezember 2018 wurde das 1. Alumni-Vernetzungstreffen für über 60 Absolventen der BAK-Fortbildungslehrgänge abgehalten. Teilnehmer waren dabei auch die Korruptionspräventionsbeamten.

Korruptionspräventionsbeamte (KPB)

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf der Basis eines Train-the-Trainer-Modells unterstützen diese Beamten das BAK bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Am 12. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der vom 17. bis 18. Mai 2018 in Rust im Zeichen der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) stattfand, nahmen rund 120 Experten aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil. Der Anti-Korruptions-Tag 2018 stand im Zeichen eines zukunftsorientierten und interaktiven Dialogs, insbesondere über den Aktionsplan der NAKS, der als living document maßgeblich zur Berichtslegung und nachfolgenden Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen der NAKS beitragen soll.

Entwicklung und Implementierung von E-Learning-Tools in der Polizeigrundausbildung (PGA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) Korruptionsstrafrecht PGA hat sich 2018 zu einem festen Bestandteil der PGA entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive

Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand vieler Beispiele unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen die Polizeischüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Im Berichtszeitraum haben 1.771 Polizeischüler das Modul abgeschlossen und ihrem Bildungspass die Zertifikate beigefügt.

E-Learning Verhaltenskodex

Neben der schriftlichen Lernunterlage Verhaltenskodex BMI und der kürzeren Version Verhaltenskodex „to go“ bietet ein E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander“ an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI, nimmt rund 20 Minuten in Anspruch und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex.

Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich

Die Anti-Korruptions-Trainings im Bildungsbereich, die Workshops und Events für Schüler beinhalten, werden spannend gestaltet, damit der Zielgruppe das scheinbar trockene Thema Werte und Korruptionsprävention gut nähergebracht werden kann. Ziel ist es, junge Menschen zu motivieren, sich intensiv mit Werten und Wertvorstellungen auseinanderzusetzen, diese kritisch zu hinterfragen sowie vermehrt nach positiven Wertvorstellungen zu leben und die Gesellschaft dadurch aktiv mitzugestalten.

2018 fanden insgesamt acht Anti-Korruptions-Schulevents und Workshops (Berufsschule Linz, HTL Spengergasse, Berufsschule Längenfeldgasse, HAK Wien 10, HTL und HAK Mistelbach, HTL Donaustadt und WU Wien) statt. Dabei wurden 576 Schüler sensibilisiert.

fit4compliance – Finde deine WERTE

Im BAK wurde außerdem für diese Zielgruppe das Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ entwickelt. Dabei geht es einerseits darum, für bestimmte Dilemma-Situationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, Lösungen zu finden, andererseits auch um die Beschäftigung mit Werten.

Newsletter

Im Sommer 2016 wurde zum ersten Mal der Newsletter des BAK an interessierte Leser versandt. Seither erscheint er quartalsweise. Neben Highlights aus den Tätigkeiten des BAK und aktuellen Entwicklungen im Korruptionspräventionsbereich werden auch wiederkehrende Themen behandelt, wie etwa internationale Zusammenarbeit, Korruptionentwicklung oder auch höchstgerichtliche Entscheidungen im Bereich Korruption sowie Aktuelles aus der betrieblichen Gesundheitsförderung.

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

Projektvorhaben EU-Integrity

Im März 2017 startete das BAK ein Projektvorhaben zur Förderung von Integrität innerhalb der Europäischen Union.

Vom 21. bis 22. Juni 2018 fand in Wien eine Kick-off-Konferenz mit rund 80 internationalen Vertretern aus über 20 Ländern statt. Die Initiative EU-Integrity soll nun unter Einbindung aller Partner im Rahmen einer EPAC/EACN-Arbeitsgruppe (siehe unten) umgesetzt werden. Die diesbezügliche Entscheidung fiel bei der vom 22. bis 24. Oktober 2018 in Rust abgehaltenen 18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung.

Evaluierungen (UNCAC und GRECO)

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) wurde Irland von Österreich und Liechtenstein zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung) evaluiert. Nach einer Aktenprüfung fand vom 25. bis 29. Juni 2018 eine Ländervisite in Dublin statt. An der Visite nahmen Vertreter der zuständigen Behörden Liechtensteins und des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) sowie der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und des BAK teil.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Die europäischen Netzwerke European Partners against Corruption (EPAC) und European contact-point network against corruption (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar.

Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit 97 Mitglieder. Jährlich wird eine Generalversammlung und Jahreskonferenz abgehalten; darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt.

18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und -Generalversammlung in Rust:

Die Konferenz fand unter dem Titel „Multiple challenges require sustainable and interactive solutions“ vom 22. bis 24. Oktober 2018 in Rust statt. Über 100 Anti-Korruptions-Experten aus 30 europäischen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen nahmen daran teil. Zentrales Thema der Konferenz war „Compliance and Integrity“.

9

Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Die 2013 von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI im Bereich der Cyber-Sicherheit dar. 2018 war die Stärkung der Resilienz Österreichs durch Erhöhung der Cyber-Sicherheit einer der Arbeitsschwerpunkte der BMI-Strategie INNEN.SICHER.

9.1 Cyber-Security-Center

Am 1. Juli 2018 übernahm Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Basierend auf eigenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen anderer EU-Mitgliedsstaaten in der Vergangenheit war davon auszugehen, dass vor und während der Zeit der Vorsitzführung vermehrt mit Angriffen aus dem Cyber-Raum gerechnet werden muss. Aus diesem Grund hat das Cyber-Security-Center (CSC) im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) im Berichtsjahr eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um Risiken aus dem Cyber-Raum bereits im Vorfeld zu minimieren sowie während der Vorsitzführung die Cyber-Sicherheit zu gewährleisten.

Das Berichtsjahr 2018 war von einem weiteren starken Anstieg von Cyber-Angriffen unter Verwendung von Verschlüsselungs-Software (Ransomware, vgl. Fußnote 3 auf Seite 32) geprägt. Im Fokus der Angreifer stehen dabei immer öfter Organisationen und Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich.

Im Berichtsjahr 2018 setzte sich ein Trend fort, der bereits seit längerer Zeit zu beobachten war. Parallel zum Einsatz technikbasierter Cyber-Sicherheit wurde bei kritischen Infrastrukturen und verfassungsmäßigen Einrichtungen der Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter (Cyber-Awareness) ein immer höherer Stellenwert beigemessen. Das Cyber-Security-Center intensivierte aus diesem Grund 2018 seine Vortrags- und Beratungstätigkeit bei Unternehmen der kritischen Infrastruktur und verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Durchwegs positive Rückmeldungen zeigen, dass diese Maßnahmen angenommen werden und einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit und Resilienz leisten können.

9.2 Cyber-Kriminalität

In den letzten Jahren hat sich Cybercrime als ein sehr breitgefächertes und global stetig steigender Kriminalitätsbereich entwickelt. Als besonderes Hindernis für die Ermittler erweist sich die ständig zunehmende Verwendung von Verschlüsselungs- und

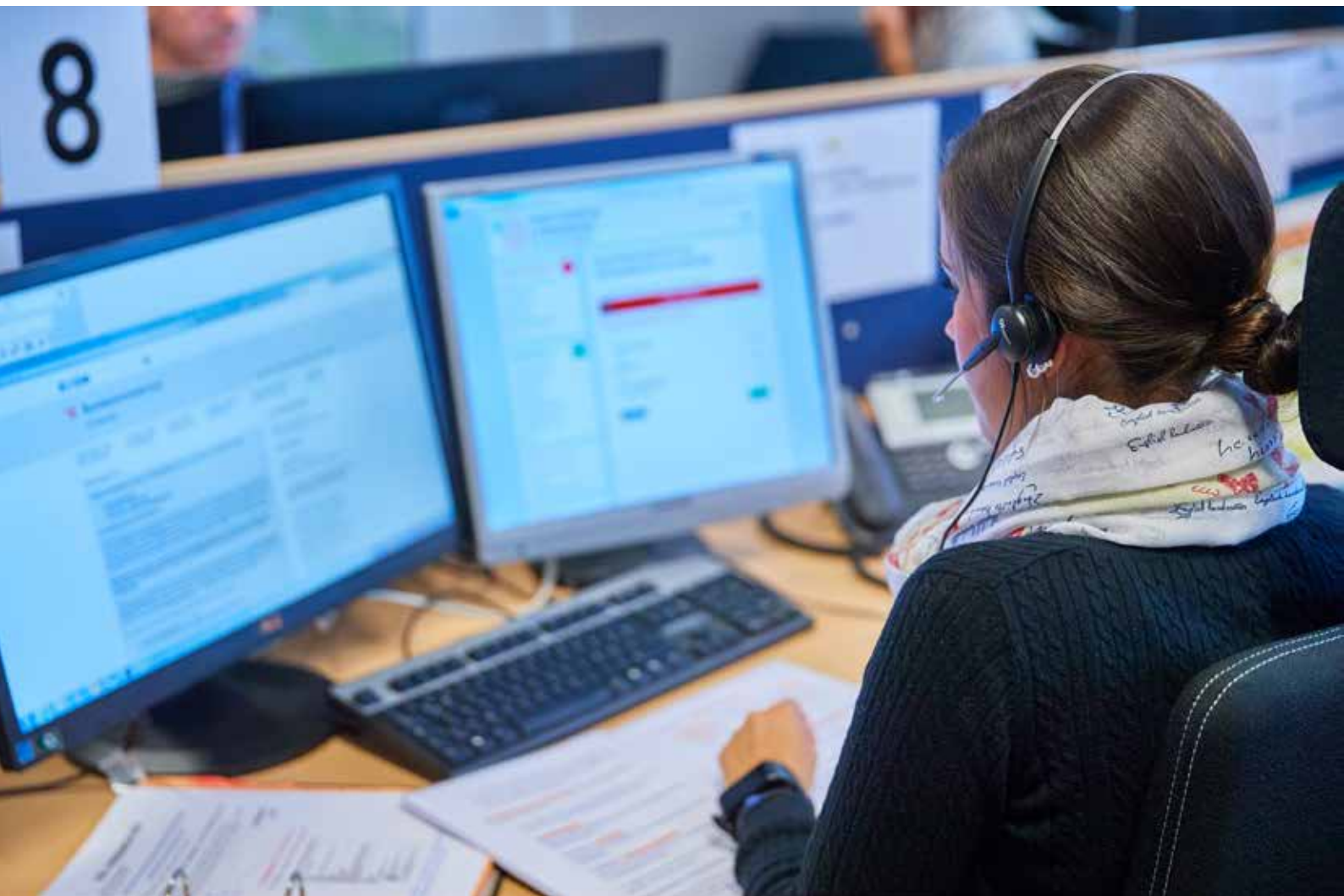
Anonymisierungstechniken durch die kriminellen Akteure. Eine besondere Bedeutung bei der Verfolgung von Cybercrime hat auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. International agierende Täter können nur im Rahmen von länderübergreifender Polizeiarbeit verfolgt werden.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen.

Desgleichen wurde der ermittlungsspezifische Mehrwert der Nutzung der sozialen Medien für die Polizei als ausgesprochen relevant erkannt. Aus diesem Grund ist das C4 als eine zentrale Koordinationsstelle auch dafür eingerichtet. Sie dient einerseits als Ansprechstelle für die Betreiber diverser Social-Media-Plattformen, andererseits verstehen sich die dort tätigen Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittler in den Landeskriminalämtern (LKAs), um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist es, Know-how aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Die Cybercrime-Meldestelle des C4 (against-cybercrime@bmi.gv.at) fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontaktpunkt und Schnittstelle zum Cyber-Security-Center (CSC) im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismus-

Foto: BMI / Alexander Tuma



bekämpfung sowie als Kontaktstelle zur Bevölkerung. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung von neuen Phänomenen. Darüber hinaus nimmt die Cybercrime-Meldestelle als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cybercrime eine weitere wichtige Aufgabe wahr.

Die SOKO Clavis bearbeitet weiterhin erfolgreich zentral und operativ sämtliche Ransomware-Delikte im gesamten Bundesgebiet und koordiniert gemeinsam mit anderen Ländern die internationale Zusammenarbeit. Mobile Forensik, Multimedia Forensik und Kfz-Forensik ergänzen und erweitern die Kompetenzen des C4 im Bereich der digitalen Beweissicherung.

9.3 IKT-Sicherheit

Die Mitarbeiter des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheits-Managementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung von IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral

erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Darum wird im BMI versucht, mittels verbindlicher Schulungen bei Mitarbeitern das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern.

E-Government und Elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

10

Krisen und
Katastrophen
effizient
managen und
die Resilienz
Österreichs
steigern

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM (SKKM 2020) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

2018 wurde im Rahmen der SKKM-Koordination und in Entsprechung des im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhabens der Steigerung der Resilienz das Format SKKM Penta++ ins Leben gerufen; auf Ebene der Generalsekretäre beraten hochrangige Repräsentanten aus Ministerien, den Ländern und der Adjutantur des Bundespräsidenten regelmäßig die Lage zur zivilen Sicherheit Österreichs.

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2018 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.229 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,66 % der Sirenen haben einwandfrei funktioniert. Im Rahmen des derzeit bestehenden Probetriebs von KATWARN Österreich/Austria (siehe unten) wurden rund 40 Meldungen (Informationen/Warnungen z. B. zu Bombenfunden, Unwettern, Lawinengefahr, Waldbrandgefahr, Vermisstensuchen oder auch Testwarnungen) ausgelöst.

KATWARN Österreich/Austria

2018 kam es zu einer erfolgreichen Testauslösung über das multifunktionale Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria, das für Smartphones, aber auch als SMS- und E-Mail-Dienst kostenlos zur Verfügung steht und im Anlassfall gemeinsam mit den Sirenensignalen zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Eingebunden in KATWARN Österreich/Austria ist auch die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarnzentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen wie z. B. Unwettern aber auch Hitze- oder Kältewellen auslösen kann.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde 2018 die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement fortgeführt.

Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz heraus, wie Brand-, Strahlen- und Störfallschutzratgeber. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI unter www.bmi.gv.at/204/Download/start.aspx kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die SKKM-Strategie 2020 sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Zivilschutzschule des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen drei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: Führen im Katastropheneinsatz, Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM sowie Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung. Letzteres wurde über Jahre mit Experten von Ministerien, Ländern und Einsatzorganisationen entwickelt, 2018 erfolgreich getestet und wird ab 2019 das Ausbildungsangebot erweitern. Als Basisdokument für dieses Modul wurde parallel der SKKM-Leitfaden für das Risikomanagement im Katastrophenschutzmanagement entwickelt und fertiggestellt.

Das BMI koordiniert darüber hinaus auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz.

Initiative Polizei & SKKM

Die Initiative Polizei & SKKM – eine Zusammenarbeit des Einsatzkommandos Cobra mit der Abteilung II/13 im BMI (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement und Koordination Zivile Sicherheit) – hat zum Ziel, die Zusammenarbeit von Einsatzorganisationen bei neuen Bedrohungsszenarien, wie z. B. Terrorlagen, zu optimieren und diesbezüglich eine Sensibilisierung für Einsatzkräfte zu erreichen. In diesem Rahmen wurden auch Workshops mit ausländischen Gastvortragenden mit entsprechenden Erfahrungen abgehalten.

Das zu diesem Thema vom Redaktionsteam – bestehend aus Vertretern aus Rettungsorganisationen, Feuerwehr und BMI – entwickelte Handbuch für Einsatzorganisationen wurde 2018 implementiert.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

10.2 Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

2018 wurden folgende österreichische Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

- Engpass Immunglobulin in Rumänien im März 2018.
- Migrationskrise in Bosnien und Herzegowina im Juni 2018.
- Erdbeben und Tsunami in Indonesien im Oktober 2018.

10.3 Zivilschutzschule

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von vier weltweit anerkannten Capacity Building Centres der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch.

10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)

Das EKC ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI, die rund um die Uhr (24/7) eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betreibt (bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur). In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich,

technisch und personell für die Ad-hoc-Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung als auch den Informationsfluss an die Bürger sicherzustellen.

10.5 Umfassende Sicherheitsvorsorge

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022.

Foto: BMI/Egon Weissheimer



Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das Ressort Jahresstrategien.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Unter Anwendung der Softwarelösung ForStrat Cockpit (FSC) wurden 2018 laufende Projekte (z. B. Bewertung der Risikolandschaft BMI durch interne Experten im Rahmen der Umfeldanalyse) weitergeführt.

Sicherheitsforschung

Das BMI übt seine Rolle als Bedarfsträger in den Sicherheitsforschungsprogrammen KIRAS und Horizon 2020 in zwei Rollen aus. Einerseits auf der operativen Ebene als Projektpartner in konkreten Vorhaben und andererseits in der strategischen Programmgestaltung durch die Definition von sicherheitspolitischen Anforderungen, die die Grundlage des Forschungsbedarfs bilden.

Seit 2006 hat sich das BMI an 156 KIRAS-Vorhaben beteiligt. In der KIRAS-Ausschreibung 2018/2019 wurden 24 Projekte und elf Studien mit BMI-Beteiligung eingereicht.

Im europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 nahm das BMI an fünf Projekten teil.

Die Aktivitäten in der Sicherheitsforschung ermöglichen es, mit wissenschaftlicher Unterstützung bedarfsorientierte Lösungen für praktische Problemstellungen zu identifizieren und zu entwickeln. Durch die aktive Nutzung von verwertbaren Ergebnissen wird nicht nur der Wissensaufbau im BMI unterstützt, sondern dazu beigetragen, dass Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Vorhaben mit Ergebnissen, die ein hohes Nutzungspotenzial aufweisen und daher in geeigneter Weise entsprechend umgesetzt wurden, umfassen unter anderem Lösungen zu den Schwerpunkten strategische Lagebilderstellung, Verortung von Funkgeräten sowie Digitalfunk.

10.6 Schutz kritischer Infrastrukturen

Die operative Umsetzung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (Masterplan APCIP 2014) erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (BKA). Grundlage des Masterplans APCIP ist das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP). An der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Programms beteiligt sich Österreich aktiv.

Im Länderprogramm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus 2016 haben sich die Bundesländer einverstanden erklärt, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz ihrer regionalen kritischen Infrastrukturen zu leisten. Im Herbst 2017 erfolgte die Ermittlung regional strategischer Unternehmen. 2018 entstand eine konsolidierte Liste kritischer Infrastrukturen in Bund und Ländern (ACI-Liste Bund/Länder). Die Evaluierung derselben erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen den Ländern und den Bundesbehörden.

Eine weitere Umsetzungsmaßnahme im Rahmen des APCIP Masterplans ist die Durchführung von staatlichen Risikoanalysen. Dieser Prozess ist auf der Ebene des Bundes mit der Fertigstellung des Handbuchs Staatliche Risikoanalysen SKI 2017 abgeschlossen worden. 2018 wurde mit der Durchführung von Risikoanalysen auf Sektorebene begonnen.

11

Erfolgreich ver-
netzen und
kommunizieren

11.1 GEMEINSAM.SICHER

Mit GEMEINSAM.SICHER werden in Österreich in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen regen Austausch mit den Bürgern sowie Kooperationspartnern. Gemeinsam mit der Polizei, der Gemeinde, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.

Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns gefördert werden. Ziel ist es, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen.

Das Herzstück der Initiative GEMEINSAM.SICHER sind die sogenannten Sicherheitsforen – freiwillige und transparente Plattformen, in denen Sicherheitspartner persönlich mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren in Kontakt treten, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen zu erarbeiten und umzusetzen.

Österreichweit wurden bis 31. Dezember 2018 714 Sicherheitsforen durchgeführt. Mit der Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative GEMEINSAM.SICHER. Darüber hinaus ist die strukturierte, institutionell abgesicherte Zusammenarbeit mit der örtlichen Exekutive sichergestellt. Bis 31. Dezember 2018 wurden österreichweit 532 Sicherheitsgemeinderäte, 1.185 Bürgermeister, 62 Amtsleiter und 42 sonstige Personen, die die Funktion des SGR ausüben, nominiert.

Strategische Sicherheitspartnerschaften

Ein wesentliches Kernelement im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften mit Institutionen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren sowie die Zusammenarbeit zur Lösung regionaler Probleme sind integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerkes.

2018 konnten weitere bundesweite strategische Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit Hofer, Spar European Shopping-Centers (SES) und der Erste Bank getroffen werden. Die bereits bestehende Kooperation mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wurde verlängert.

Eine der erfolgreichsten Sicherheitspartnerschaften ist jene mit Spar. Neben zahlreichen Schulungen für Marktleiter wurden auch Gegenstrategien bei Wertkartenbetrug und Bankomateinbruch (Physical ATM Attacks) gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Kooperation mit Spar wurde auch für den österreichischen Sicherheitspreis 2018 in der Kategorie gelebte Sicherheitspartnerschaft nominiert.

Mehr Informationen unter: www.gemeinsamsicher.at

11.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2018 waren:

1. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen (v. a. illegale Migration und Schlepperei).
2. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und Foreign Terrorist Fighters).
3. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken.
4. Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 im Interesse österreichischer und europäischer Sicherheit nutzen.

11.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner



Foto: BMI / Gerd Pachauer

im Forum Salzburg¹⁷ von hoher Bedeutung. Besonders zu erwähnen sind das jährlich stattfindende Mehrländertreffen mit Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz sowie zahlreiche Treffen mit Nachbarländern wie beispielsweise Deutschland, Italien, Ungarn und Slowenien zur Flüchtlings- und Migrationskrise und einem möglichen zukünftigen europäischen Schutzsystem (Future European Protection System).

Der Maßnahmenbereich Herkunfts- und Transitstaaten umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z. B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forums Salzburg gestärkt. Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa. 2018 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) ein Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (Prüm-like) fertig verhandelt und unter österreichischem EU-Vorsitz in Wien unterzeichnet werden.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit mit europäischen Partnern der Dialog im Rahmen der Kontaktgruppe Zentrales Mittelmeer fortgeführt. Unter österreichischem EU-Vorsitz wurde in diesem Zusammenhang am 14. September 2018 die Konferenz Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz veranstaltet, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten.

17 Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

11.4 Europäische Union

Die Arbeiten 2018 standen ganz besonders im Lichte der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte. Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft hat Österreich auf eine nachhaltige europäische Migrationspolitik hingewirkt, die illegale Migration unterbindet und tatsächlich Schutzbedürftigen Schutz eröffnet, mit Priorität auf Schutz in der Region. Dieser Paradigmenwechsel wird weiterhin gemeinsam mit Partnern auf europäischer Ebene im Hinblick auf eine bürgernahe, krisenfeste und zukunftsfähige Sicherheitsunion forciert und eine entsprechende strategische Neuausrichtung gefördert, die bis 2020/2025 weiter vorangebracht werden soll.

Österreich hat seinen Vorsitz im Rat der Europäischen Union genutzt und es geschafft, dass wichtige Eckpunkte für die künftige strategische Ausrichtung im Bereich innere Sicherheit im Rat beschlossen wurden. Nicht zuletzt wurde das Wiener Programm als Beitrag für die künftige Sicherheitsunion erarbeitet. Dabei ging es um die proaktive Förderung von Freiheit und Sicherheit in Europa. Denn die EU ist ein Freiheitsprojekt und ein Sicherheitsprojekt: Freiheit und Sicherheit sind die Dreh- und Angelpunkte unserer europäischen Werte.¹⁸ Wesentliche Voraussetzung dafür sind die Förderung und der Schutz der Werte, auf denen sich die Union gründet.

Während der Ratspräsidentschaft widmete sich Österreich dabei besonders den Themen Extremismus/Terrorismus, politischer Islam und Antisemitismus. Minderheiten bzw. vulnerable Gruppen sind davon oft früher und stärker betroffen, als die Gesellschaft insgesamt. Grundsätzlich werden durch solche Entwicklungen der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden in europäischen Staaten in Frage gestellt. Das im EU-Vertrag verankerte grundlegende Ziel der Union, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, gewinnt damit immer mehr an Bedeutung.

Der österreichische EU-Ratsvorsitz veranstaltete daher am 19./20. November 2018 eine hochrangige Konferenz zum Thema Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit, an der Minister aus der EU, namhafte internationale Experten sowie Vertreter der Zivilgesellschaft teilgenommen haben, um über die konkrete Bedeutung europäischer Werte für unsere Freiheit und Sicherheit sowie diesbezügliche Herausforderungen zu diskutieren. Dies vor dem Hintergrund, dass Zuwanderer sowie Menschen, die in der EU Schutz erhalten, die demokratischen Werte sowie die Grundsätze der Aufklärung und der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte, die das heutige Europa geformt haben, verstehen und respektieren.

18 Artikel 6 EU-Grundrechtecharta: „Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.“

Im Bereich Extremismus/Terrorismus konnten drängende Probleme ins EU-Bewusstsein gerückt werden. Das betrifft vor allem die Bedrohung von Freiheit und Sicherheit durch den politischen Islam, der 2018 zum EU-Thema gemacht wurde.

Im Rat wurde beschlossen, dass Internetfirmen künftig proaktiv gegen terroristische Online-Inhalte vorgehen müssen oder bestraft werden. Unter österreichischem Vorsitz begannen intensive Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus. Im JI-Rat (Rat Justiz und Inneres) am 06./07. Dezember 2018 konnte schließlich eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

Auch Finanzinformationen können seit 2018 künftig besser zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus genutzt werden.

Des Weiteren ist es gelungen, den Kampf gegen Antisemitismus zur EU-Aufgabe zu machen. Das österreichische Modell der Kooperation zwischen BMI und IKG¹⁹ wurde dabei als Best-Practice-Modell bewertet und der Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen zur EU-Aufgabe gemacht (EU Antisemitismus-Erklärung), was ohne den Wiener Prozess nicht möglich gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit dem Austrittsverfahren des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union als Folge des Brexit-Referendums wurden erste Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen ungeordneten Austritt (No-Deal-Szenario) getroffen. Es wurde eine hochrangige, interministerielle Lenkungsgruppe Brexit eingerichtet. Dieser Lenkungsgruppe obliegt die Koordinierung der in der Verantwortung der einzelnen Ressorts liegenden Maßnahmen. Auch im BMI wurden entsprechende angemessene interne Strukturen geschaffen.

11.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellt einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und soll die internationalen strategischen Prioritäten des BMI unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind vor allem zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz:

19 Israelitische Kultusgemeinde.

1. **Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)**
2. **Fonds für die innere Sicherheit (ISF)**, der sich aus zwei Instrumenten zusammensetzt:
 - Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalpolizei, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei)
 - Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF-Grenzen/Visa)

Zahlungszweck ²⁰	Betrag in Euro
Überweisungen aus Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF ²¹)	11.709.140,21
Überweisungen aus Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	7.565.454,90
Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten	947.129,66
Kostenersätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten	8.501.359,19

Tab. 15: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2018

11.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2018 nahmen österreichische Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss:	17. September 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten 2018	6 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:	23. April 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 10
Eingesetzte Polizisten 2018:	8 (inkl. Rotation)

²⁰ Nicht angeführt sind Kostenersätze der EU für Dienstreisekosten.

²¹ Die für den AMIF genannte Summe enthält auch Mittel für Integrationsmaßnahmen; gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher knapp 4 Millionen Euro vom BMI an das BMEIA weitergeleitet.

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013

Kontingentsstärke: 1

Eingesetzte Polizisten 2018: 2 (inkl. Rotation)

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss: 24. März 2015

Kontingentsstärke: bis zu 5

Eingesetzte Polizisten 2018: 3 (inkl. Rotation)

EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

Regierungsbeschluss: 28. Mai 2013

Kontingentsstärke: bis zu 5

Eingesetzte Polizisten 2018: 1 (inkl. Rotation)

11.7 Kommunikation des BMI

2018 wurden vom BMI 214 OTS-Aussendungen versendet, in den neun Bundesländern waren es insgesamt 20.760 Aussendungen und Medieninformationen. Des Weiteren wurden vom BMI 543 Beiträge auf der BMI-Homepage veröffentlicht, auf den Seiten der Landespolizeidirektionen waren es insgesamt 1.314 Beiträge. Auf der Facebook-Seite des Bundesministeriums für Inneres wurden 2018 über 500 Beiträge geschaltet und es konnten 49.303 neue „Gefällt-mir“-Angaben gewonnen werden. Der Twitter-Kanal verzeichnete 2.517 neue Abonnenten, und es konnten 1.654.600 Tweet-Impressionen akquiriert werden. Außerdem wurde 2018 ein neuer Instagram-Account für das Innenressort innenministerium_aut eingerichtet. Der bereits bestehende Account polizei_im_bild hat 53.600 Follower.

Zudem wurde 2018 ein einheitliches Corporate Design für alle Bundesministerien und die nachgeordneten Behörden umgesetzt.

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag 2018 auf der Rekrutierung von Bewerbern für den Polizeiberuf. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2018 gab es mehr Polizeibewerbungen als im gesamten Jahr 2017. Ende Dezember 2018 hatten 7.333 Frauen und Männer ihre Unterlagen eingereicht.

12

Einsatz

12.1 Berittene Polizei

Insgesamt 20 EU-Mitgliedsstaaten verfügen über eine berittene Polizei. So sind beispielsweise in zwölf Bundesländern Deutschlands berittene Polizeieinheiten im Einsatz. Diese Einheiten stellen einen fixen Bestandteil der verfügbaren Einsatzmittel dar und haben kriminalitätspräventive Funktionen. Das BMI hat sich dazu entschlossen, zur Erkenntnisgewinnung von 1. Juni 2018 bis Ende 2019 einen Probetrieb in Österreich einzurichten. Das Projekt Berittene Polizei ist seit 1. September 2018 der Direktion für Spezialeinheiten (DSE) zugeordnet.

Mögliche Einsatzzwecke einer berittenen Polizeieinheit in Österreich sind der klassische Streifendienst im Stadtbereich bzw. in Parkanlagen und in schwer zugänglichen, nicht befahrbaren Geländeabschnitten sowie bei Suchmaßnahmen nach vermissten oder hilflosen Personen bzw. flüchtigen Straftätern. Ebenso sind Umfeld-Streifen bei Groß-/Sportveranstaltungen möglich. Zusätzlich kann eine Optimierung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei erreicht werden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts ist durch die SIAK gesichert, sodass Erkenntnisse erfahrener internationaler Reiterstaffeln in den Probetrieb mit einfließen.

Im Juni 2018 wurde das erste von insgesamt maximal 14 für den Probetrieb der berittenen Einheit vorgesehenen Pferden angekauft.

Als Hauptquartier der Reiterstaffel wurde das polizeiliche Reitausbildungszentrum (PRAZ) auf dem Gelände der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt eingerichtet. Über die Nutzung der Reitanlagen wurde mit dem BMLV im Juni 2018 ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen.

Auf Basis der im Rahmen einer Evaluierung des Probetriebs gewonnenen Erkenntnisse wird die Entscheidung für eine Weiterentwicklung oder Beendigung des Vorhabens der Einführung von berittenen Polizeieinheiten in Österreich getroffen werden.

12.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Absätze 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten

an Objekten, denen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler etc.).

2018 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnerpassage, Praterstern
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd (SCS)
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2018 konnten an den videoüberwachten Straßen und Plätzen in Klagenfurt und Villach, Schwechat – Flughafen, Linz – Altstadt und Hinsenkampplatz, Wien – Praterstern, Innsbruck und Reutte, Salzburg/Stadt – Bahnhofsvorplatz und Rudolfskai gegenüber 2017 Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden.
- Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Ried im Innkreis, Wels, Vösendorf/SCS und Wiener Neustadt, Wien Karlsplatz sowie Graz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.
- Temporäre Anstiege waren an keinem der Standorte zu verzeichnen.

12.3 Kennzeichenerkennungssysteme

Die Sicherheitsbehörden sind gemäß § 54 Abs. 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kraftfahrzeugen (Kfz), verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2018 bei 384 Einsätzen drei Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2018 bei 45 Einsätzen drei Treffer erzielt.

12.4 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2018 standen 342 Polizeidiensthundeführer mit 316 einsatzfähigen Polizeidiensthunden zur Verfügung, von denen z. B. 233 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 97 als Suchtmittelspürhunde hatten. Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde standen 2018 213.471 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2018 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

12.5 Luftfahrtsicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten

Foto: BMI / Gerd Pachauer



2018 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangten.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist – eingeteilt nach Gegenstandskategorien – in der folgenden Tabelle ersichtlich.

2018	Spitze/ scharfe Gegen- stände (nicht als „Waffe“ eingestuft)	Messer (als „Waffe“ eingestuft)	Schuss- waffen und Kriegs- material	Munition (realist. Schätzwerte)	Abwehr- sprays	Schlag- waffen	Flüssig- keiten in kg pro Monat	Sonstiges
Jänner	3.038	18	6	76	85	23	3.601,8	309
Februar	2.400	8	3	70	89	24	3.831,0	282
März	3.080	10	6	59	126	25	4.268,9	369
April	3.148	7	3	48	88	34	2.600,4	398
Mai	3.973	16	5	102	122	61	2.642,1	636
Juni	3.725	9	2	90	91	23	2.893,0	696
Juli	3.080	14	4	81	79	34	3.547,8	713
August	4.516	17	11	134	131	36	2.970,2	783
September	3.852	11	9	84	87	73	2.542,0	555
Oktober	3.237	5	3	61	63	34	2.169,6	376
November	3.439	13	10	92	103	70	1.796,7	305
Dezember	2.763	19	8	52	92	44	2.152,4	287
gesamt	40.251	147	70	949	1.156	491	335.015,9	5.709

Tab. 16: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit

12.6 Flugpolizei

Die 15 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Drei sogenannte FLIR-Hubschrauber (Forward Looking Infrared) werden im 24-Stundenbetrieb eingesetzt.

2018 wurden insgesamt 4.815 Einsätze durchgeführt und 5.238 Flugstunden absolviert.

Schwerpunkte waren 2018 die sicherheitspolizeilichen Einsätze anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, für die insgesamt 138 Flugstunden aufgewendet wurden (Unterstützung der jeweiligen Einsatzstäbe), Sicherungsmaßnahmen für Beamte des Einsatzkommandos Cobra/DSE sowie Einsatzflüge im Rahmen der Rad-WM in Tirol. Aber auch im Zivil- und Katastrophenschutz wurden die Bundesländer maßgeblich von den Hubschraubern des BMI unterstützt.

Auszugsweise wurden z. B. 99 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 77 waren Lawineneinsätze, 44 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 538 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 323 Einsätze wurden zum Zwecke der Unverletztenbergung und 20 Einsätze zum Zwecke der Verletztenbergung absolviert. Leider konnten 116 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Überwachungsmaßnahmen wurden 390 Einsatzflüge durchgeführt. Für die Flughafenüberwachung wurden 745 Einsätze absolviert. Auch im Bereich von Grenzsicherungsflügen und polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7) wurden insgesamt 104 Einsätze absolviert.

Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile mehr als 19.000 Nachtflugstunden absolviert. Mehr als 5.000 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen (Night-Vision-Goggles). Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen.

12.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE) ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen, Personenschutz, Flugbegleitungen (Air-Marshals) inkl. der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizisten.

2018 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt 14.800 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.224 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 3.075 Observationseinsätze
- 5.721 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/Sachkundiges Organ)
- 780 Einsätze der O-AGM (Operative Ausgleichsmaßnahmen)

Neben den 14.800 Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der internen Analysestelle 2018 rund 450 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch, insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten), betrieben. Der Atlas-Verbund ist der Zusammenschluss von 38 Spezialeinheiten der Polizei aus insgesamt 28 EU-Mitgliedsstaaten. Seit 1. Jänner 2017 führt das EKO Cobra/DSE den Vorsitz im Atlas-Verbund für die nächsten vier Jahre.

Innerhalb des BMI hat das EKO Cobra/DSE die Leitung des Projektes zur Entwicklung und zum Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) für polizeiliche Einsatzlagen inne. Besonderes Augenmerk wird bei diesem Projekt der Drohnennutzung (Indoor und Outdoor) sowie der Drohnenabwehr gewidmet. Auch im europäischen Atlas-Verbund leitet das EKO Cobra/DSE die speziell eingerichtete Arbeitsgruppe für den Einsatz von Drohnen.

13

Recht

13.1 Legistik

2018 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse erledigt:

Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gedenkstättenengesetz, das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013, das Zivildienstgesetz 1986 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018, BGBl. I Nr. 56/2018)

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gedenkstättenengesetz, das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013, das Zivildienstgesetz 1986 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018), wurden die fremdenrechtlichen Materien-Gesetze zunächst an die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/801 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit, ABl. Nr. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 21 (im Folgenden: Forscher und Studenten-Richtlinie), angepasst. So wurden in Umsetzung der Forscher- und Studenten-Richtlinie die bereits in den geltenden Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) vorgesehenen Aufenthaltstitel für Forscher und Studenten adaptiert und zwei neue Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Forscher-Mobilität“ und Aufenthaltsbewilligung „Freiwillige“) eingeführt sowie im Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) ein neues Visum D für Praktikanten geschaffen.

Darüber hinaus wurden mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 vor allem fremdenrechtliche Maßnahmen umgesetzt, die in dem 2017 beschlossenen Regierungsprogramm 2017 – 2022 von der Bundesregierung festgelegt wurden.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden (BGBl. I Nr. 29/2018)

Mit den Änderungen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) und des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG) wurden vor allem wesent-

liche Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit – sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht – implementiert.

Im SPG wurden hinsichtlich des Einsatzes von Videoüberwachung mehrere Maßnahmen ergriffen: So können Rechtsträger des öffentlichen oder des privaten Bereichs, sofern letzteren ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, wie etwa öffentliche Verkehrsbetriebe oder Bahnhofs- oder Flughafenbetreiber, nunmehr verpflichtet werden, das bei zulässiger Videoüberwachung öffentlicher Orte anfallende Videomaterial auf Verlangen unverzüglich der Sicherheitsbehörde weiterzugeben oder Zugang dazu zu gewähren, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung einer sicherheitspolizeilichen Aufgabe erforderlich ist.

Für die Anhaltung von zur Fahndung ausgeschriebenen Fahrzeugen sowie zur Strafverfolgung ist es unbedingt erforderlich, über das Kennzeichen hinausgehende Informationen zum Fahrzeug sowie zum Fahrzeughlenker zu erhalten. Daher können nunmehr über das Kennzeichen hinausgehende Informationen zum Fahrzeug, insbesondere zur Fahrzeugmarke, Fahrzeugtyp und Fahrzeugfarbe, sowie zum Fahrzeughlenker durch technische Bildverarbeitungssysteme erfasst werden, um eine effektive Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Weiters hat der Bundesminister für Inneres mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich ein Projekt ins Leben gerufen, welches durch eine Intensivierung der Bürgerbeteiligung bei der Problem- und Lösungsfindung in sicherheitsrelevanten, regionalen Belangen zur Optimierung sowohl der objektiven als auch der subjektiven Sicherheit führen soll. Dazu wurde die im SPG verankerte und in erster Linie nur einseitige sicherheitspolizeiliche Beratung um die Einrichtung von Sicherheitsforen ergänzt, um sowohl das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Sicherheitsrisiken als auch die Bereitschaft des Einzelnen, solchen Risiken entsprechend vorzubeugen, zu fördern.

Schließlich wurde die Regelung hinsichtlich der Kostenersatzpflicht bei sicherheitspolizeilichen Einsätzen adaptiert und eine Grundlage dafür geschaffen, dass sicherheitspolizeiliche Einsätze, die oft mit hohen Kosten verbunden sind, wenn sie mutwillig ausgelöst wurden, nicht mehr vom Bund, sondern vom Verursacher getragen werden sollen.

Durch die Einführung von Übermittlungsbestätigungen in die StVO 1960 dürfen nunmehr zum Zweck der Kontrolle der abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsüberwachung ermittelte Daten zulässigerweise für bestimmte Zwecke an die Sicherheitsbehörden übermittelt werden.

Schließlich wurde durch die Änderungen des TKG 2003 dem sicherheits- und kriminalpolitischen Erfordernis einer Registrierungsverpflichtung bei Prepaid-SIM Karten Rechnung getragen. Im parlamentarischen Verfahren wurde eine Lösung dahingehend

gefunden, dass Prepaid-SIM Karten zu registrieren sind, sobald die erstmalige Wiederaufladung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die notwendigen Adaptierungen aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO), ABl. Nr. L 119 vom 04. Mai 2016 S. 1, vorgenommen.

Bundesgesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten (PNR-Gesetz – PNR-G) (BGBl. I Nr. 64/2018)

Mit dem PNR-Gesetz wurde die Richtlinie (EU) 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Record-Daten/PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität, ABl. Nr. L 119 vom 04. Mai 2016 S. 132 (im Folgenden: PNR-Richtlinie) umgesetzt.

Die PNR-Richtlinie verpflichtet Fluggesellschaften zur Übermittlung der von ihnen bereits aktuell für die Abwicklung der Reise erhobenen Fluggastdaten zu Personen, die mit einem Luftfahrzeug aus einem Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist (Drittstaat), nach Österreich oder aus Österreich in einen Drittstaat gebracht werden, an die nationale Fluggastdatenzentralstelle (Passenger Information Unit/PIU), die jeder Mitgliedstaat einzurichten hat und der die Verarbeitung der PNR-Daten obliegt. In Österreich wurde die Fluggastdatenzentralstelle beim Bundeskriminalamt angesiedelt.

Ziel der PNR-Richtlinie ist die Bekämpfung von grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Bereichen Terrorismus und bestimmter anderer strafbarer Handlungen durch die Verwendung von Fluggastdaten. Die PNR-Richtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Richtlinie auch auf Flüge innerhalb der Europäischen Union anzuwenden.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 55/2018)

Mit der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten für Einsatzkräfte gegen Schaulustige und Störer sowie zum verstärkten Schutz für betroffene Personen geschaffen. Um bei Unglücksfällen, Verkehrsunfällen oder sonstigen Vorfällen einen raschen, wirksamen und ungehinderten Einsatz der Hilfsmannschaften und auch einen umfassenden Schutz der Rechte der vom Einsatz betroffenen Opfer und Personen zu gewährleisten, wurde eine besondere Wegweisungsbefugnis sowie eine Verwaltungsübertretung geschaffen.



Foto: BMI / Gerd Pachauer

Außerdem wurde eine neue sicherheitsbehördliche Ermächtigung zur Anordnung von Waffenverbotszonen geschaffen, um die Sicherheit an bekannten Kriminalitäts-Hotspots zu erhöhen.

Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 betreffend die Materien-Gesetze, die in die legistische Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fallen (BGBl. I Nr. 32/2018)

Sämtliche Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten hatten ab dem 28. Mai 2018 den geänderten europarechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Datenschutz-Richtlinie, ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016, zu genügen. Die erforderlichen Adaptierungen der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres fallenden Materien-Gesetze wurden im Rahmen des Gesetzespaketes zum Datenschutzanpassungsgesetz - Inneres einem Begutachtungsverfahren unterzogen, wobei die Änderungen der Materien-Gesetze im Bereich der Sicherheitsverwaltung sowie des Fremdenrechts vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in den Ministerrat eingebracht und in Folge im Zuge des Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 (BGBl. I Nr. 32/2018) beschlossen wurden. Die datenschutzrechtlichen Adaptierungen im Bereich der Sicherheitspolizei wurden im Rahmen des Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrs-

ordnung – 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden (BGBl. Nr. 29/2018), vorgenommen.

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (BGBl. I Nr. 107/2018)

Mit der Novelle des Zivildienstgesetzes 1986 wurden einerseits Schlussempfehlungen des Rechnungshofs in dessen Prüfbericht aus dem Jahr 2015 sowie das von der Bundesregierung 2017 beschlossene Regierungsprogramm für die Jahre 2017 – 2022 berücksichtigt. Andererseits wurde Wünschen der Trägerorganisationen sowie Bedürfnissen des Vollzugs nachgekommen.

Im Sinne einer verstärkten Steuerungsverantwortung des Bundes wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung sowie den Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen ergänzt bzw. konkretisiert und wurde eine Möglichkeit zur amtswegigen Abänderung des Anerkennungsbescheids eingeführt. Zudem kam es zu einer Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Zivildienstserviceagentur und des Bundesministers für Inneres im Rahmen der Anerkennung von Zivildiensteinrichtungen. Außerdem wurde einerseits eine Schulungsverpflichtung für Vorgesetzte vorgesehen, andererseits müssen Zivildienstpflichtige künftig während des Diensts ein E-Learning-basiertes Staatsbürger-schaftskunde-Ausbildungsmodul absolvieren und können somit eine Eintragung in die Kompetenzbilanz erwirken.

Bundesgesetz, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 2/2019)

Das Symbole-Gesetz wurde geschaffen, um die Verwendung von Symbolen von Gruppierungen, die terroristische Verbrechen und vergleichbare Taten begehen, die klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft und dem Gedanken der Völkerverständigung stehen, in Österreich zu verbieten. Im Symbole-Gesetz selbst erfolgt lediglich eine Auflistung jener Gruppierungen, deren Symbole verboten sind. Die konkret verbotenen Symbole werden hingegen im Anhang zur Symbole-Bezeichnungsverordnung des Bundesministers für Inneres dargestellt. Bisher umfasste das Gesetz die öffentliche Verwendung von Symbolen, die der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS), der Terrororganisation Al-Qaida sowie Teil- oder Nachfolgeorganisationen dieser Gruppierungen zuzurechnen sind.

Aufgrund aktueller Entwicklungen im In- und Ausland wurde durch gegenständliche Novelle der Anwendungsbereich des Verwendungsverbots sowohl auf die Symbole der sunnitisch-islamistischen Bewegung der Muslimbruderschaft als auch auf jene der rechtsextremen, türkisch-nationalistischen Grauen Wölfe ausgedehnt. Zudem wurden die Symbole der faschistischen kroatischen Ustascha-Bewegung verboten. Zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, die Verwendung der Symbole der in Rechtsakten der

Europäischen Union als terroristische Organisationen gelisteten Gruppierungen durch Verordnung der Bundesregierung zu verbieten, wobei jedoch die in diesen Rechtsakten gelisteten terroristischen Organisationen der palästinensischen islamistischen Hamas und der separatistisch-marxistisch ausgerichteten Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) sowie der darin angeführte militärische Teil der Hisbollah bereits direkt in den Gesetzestext aufgenommen wurden.

Durch die gegenständliche Novelle erfolgte außerdem die Klarstellung, dass unter Symbole auch Handzeichen zu verstehen sind (z. B. „Wolfsgruß“ der Grauen Wölfe). Aus Gleichbehandlungsüberlegungen und zur Vermeidung unbilliger Vollzugshärten ist auf diese Handzeichen das Verwendungsverbot (entsprechend der Symbole-Bezeichnungsverordnung) jedoch nur dann anzuwenden, wenn das Ideengut der jeweiligen Gruppierung gutgeheißen oder propagiert wird.

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (BGBl. I Nr. 97/2018)

Die Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (im Folgenden: Waffenrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere zur besseren Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen und sieht eine umfassende neue Kategorisierung von Schusswaffen vor. In Umsetzung der Waffenrichtlinie wurden daher im Waffengesetz 1996 strengere Regelungen in Bezug auf umgebaute Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit hoher Magazinkapazität nominiert, Letztere sind nicht wie bisher der Kategorie B, sondern den verbotenen Waffen (Kategorie A) zuzurechnen.

Im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Betroffenen und die bisherigen Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis wurden nach Maßgabe der Waffenrichtlinie einheitliche Kriterien für die Qualifizierung eines Sportschützen festgelegt. Sportschützen, die diese Kriterien erfüllen, verfügen etwa über einen vereinfachten Zugang von bis zu zehn Schusswaffen der Kategorie B.

Diese Gesetzesnovelle wurde zum Anlass genommen, verwaltungsvereinfachende Maßnahmen sowie angemessene Erleichterungen für bestimmte Personengruppen vorzusehen. Im Sinne eines höchstmöglichen Maßes an Gesundheitsschutz wird Jägern etwa im Falle der regelmäßigen Jagdausübung die Verwendung von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles gestattet. Zudem wird ihnen die Jagdausübung mit Schusswaffen der Kategorie B unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen ermöglicht.

Angehörige der Militärpolizei und der Justizwache haben vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit in einem besonders gefahreneigenen Umfeld ihren Bedarf zum Führen von Schusswaffen der Kategorie B nicht mehr im Einzelnen nachzuweisen und erhalten damit einen vereinfachten Zugang zum Waffenpass.

Des Weiteren wurde das bestehende Schusswaffenverbot für Drittstaatsangehörige, die noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erworben haben, auf sämtliche Waffen erstreckt, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verstärkt zu gewährleisten.

Bundesgesetz, mit dem u. a. das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden (BGBl. I Nr. 104/2018)

Mit der Novelle des Meldegesetzes 1991, des Passgesetzes 1992 sowie des Personenstandsgesetzes 2013 wird Bürgern im Rahmen der zentralen Plattform www.oesterreich.gv.at auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres ermöglicht, weitere Behördengänge unter Verwendung der Funktion Bürgerkarte auf elektronischem Weg zu erledigen.

Dieses Vorhaben wurde mit anderen in diesem Zusammenhang zu ändernden Materien-Gesetzen in einer Sammelnovelle zusammengefasst und durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in den Ministerrat eingebracht.

13.2 Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

2018 wurden im gesamten Bundesgebiet 12.046 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 74 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Gegen den Wiener Akademikerball, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für den (Welt-)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation in Syrien, Türkei, Kurden, Solidarität mit Terroropfern, Asyl- und Flüchtlingspolitik), Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Innenpolitik, verschiedene Sozialthemen, Schutz für das Leben ungeborener Kinder, gegen Gewalt an Frauen.

Es wurden 186 Anzeigen erstattet. Es erfolgten zwei Festnahmen nach § 35 VStG, zwei Festnahmen nach § 170/1/1 StPO, eine Festnahme nach § 3g Verbotsg und eine Festnahme nach § 27/1 SMG. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 19.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

- Gegen Antisemitismus und Rassismus, gegen Regierung und FPÖ, Tierschutz, Umweltschutz, Asyl- und Flüchtlingspolitik, Türkei-Kurden (Bombardierung von Kurdengebieten).

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 155 Anzeigen erstattet. Es erfolgten eine Festnahme nach § 35 VStG und zwei Festnahmen nach § 170/1/1 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 19.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht, konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2018 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um rund 2,8 % im Vergleich zu 2017 zu verzeichnen; bei der Anzahl der Waffenpässe ist für diesen Zeitraum ein Rückgang um rund 0,6 % festzustellen.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863
31.12.2018	74.527	199.834	443	274.804
Männer	70.723	173.268	429	244.420
Frauen	3.804	26.566	14	30.384

Tab. 17: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

Passwesen

2018 wurden 880.012 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), das sind 16,78 % weniger als 2017 und 210.910 Personalausweise, das sind 0,93 % mehr als 2017, ausgestellt. Der stete Anstieg an auszustellenden Personalausweisen kann darauf zurückgeführt werden, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits im Hinblick auf die derzeit stattfindenden stärkeren Grenzkontrollen in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

13.3 Datenschutz

Statistische Angaben über die 2018 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

2018 wurden bei der Datenschutzbehörde neun Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 DSG bzw. bis 25. Mai 2018: § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG) entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. 2018 wurde von der Datenschutzbehörde vier Beschwerden stattgegeben, zwei Beschwerden wurden bereits zurückgewiesen.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde 2018 zwei Beschwerden aus den Vorjahren abgewiesen, eine Beschwerde wurde teilweise abgewiesen, zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurde stattgegeben.

13.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für 2017 und 2018:

Tab. 18: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

	2017	2018
Verfahren gemäß § 88 SPG	150	155
Verfahren gemäß § 89 SPG	12	27

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für 2017 und 2018:

	2017	2018
Dienstrechtliche Vorwürfe	984	984
Strafrechtliche Vorwürfe	791	778

Tab. 19: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

14

Sonstige Auf-
gaben BMI

14.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den letzten Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte.

14.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2018 gab es österreichweit 124.629 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. 2018 gab es 2.677.625 Internet-Anfragen.

14.3 Zivildienst

Seit 1975 besteht die Möglichkeit, an Stelle des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten. Die Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Zivildienstverwaltung und die Vollziehung des Zivildienstgesetzes obliegen der Zivildienstserviceagentur. Über Beschwerden gegen Bescheide der Zivildienstserviceagentur entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Unbeschadet des der Zivildienstserviceagentur zugewiesenen Aufgabenbereiches übt das BMI die Dienst- und Fachaufsicht über die Zivildienstserviceagentur aus. Überdies führt das BMI die Geschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten.

Zivildienstler leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei den derzeit rund 1.700 anerkannten österreichischen Zivildienstleistungen. Die Bedarfszahlen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. 2018 wurden 14.591 Zivildienstpflichtige zum ordentlichen Zivildienst zugewiesen. Dies ist der dritthöchste Wert seit Bestehen des Zivildienstes. Die Kosten im Bereich Zivildienst betragen jährlich rund 57 Millionen Euro. Mit diesem Budget können jährlich rund 90 % des gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden gedeckt werden.

14.4 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)

Seit 1. Jänner 2017 ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Damit wurde der Entwicklung der KZ-Gedenkstätte, die sowohl als Denkmal und Friedhof, als auch als Museum, Forschungseinrichtung sowie Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort fungiert, zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb Rechnung getragen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, wobei die etablierten Tätigkeiten der Pädagogik und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen sollen, eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts zu informieren. Ziel bleibt es,

Foto: BMI / Alexander Tuma



allen Interessierten einen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen und der Geschichte des KZ Mauthausen im Speziellen zu eröffnen und dabei auf die Gefahren von Rassismus und Radikalisierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft hinzuweisen und ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Zivilcourage und Menschenrechten zu fördern.

Auch 2018 besuchten im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Sicherheitsakademie etwa 1.000 Polizeischüler die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, um im Rahmen ihrer Ausbildung bei begleiteten Rundgängen selbständig Bezüge von der Geschichte zum Heute und zum eigenen Handeln herzustellen. 2015 startete ein Projekt zwischen der SIAK und dem pädagogischen Team des Mauthausen Memorial/KZ-Gedenkstätte. Fast zwei Jahre arbeiteten die SIAK und das Mauthausen Team daran, ein spezielles Programm für angehende Polizisten anzubieten, bei welchem neben den üblichen Informationen gerade die Rolle der Exekutive im Holocaust hervorgehoben und bearbeitet werden kann.

Laut Lehrplan besteht die Verpflichtung, zumindest eine Gedenkstätte mit den Polizei-Grundausbildungsteilnehmern während deren Ausbildung zu besuchen.

2018 wurde im Rahmen des Fachzirkel-Treffens gegenständliches Projekt mit den Lehrkräften der Persönlichkeitsbildung evaluiert, und es wurde ein deutlich positives Feedback gegeben. Vor allem wurde über die positive Resonanz berichtet, die das mit Polizeibezug ausgestattete Programm bei den Lehrgangsteilnehmern auslöste.

14.5 Kriegsgräberfürsorge

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten. In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Seitens des BMI wurden im Berichtsjahr 2018 Budgetmittel vorwiegend für die laufende Pflege und Erhaltung aufgewendet, wobei die Baumpflege der teils großen Anlagen aufgrund des Klimawandels zunehmend kostenintensiver wird. Neben Sanierungsmaßnahmen geringeren Umfangs wurde insbesondere die zentrale Kriegsgräberanlage des Ersten

Weltkrieges am Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 91, generalsaniert. Im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 2018 konnte ein zukunftsweisendes Co-Förderungsprojekt mit dem Bundeskanzleramt (National- und Zukunftsfonds) umgesetzt werden. In dessen Rahmen wurden virtuelle Grabsteine für durch das NS-Regime hingerichtete Widerstandskämpfer am Wiener Zentralfriedhof errichtet. Im September 2018 wurden im Zuge der Generalsanierung des Bahnhofs Lungitz die sterblichen Überreste von NS-Opfern in der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Gusen III aufgefunden. Das BMI kam dabei seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Bergung, Untersuchung und Bestattung in einer würdigen Grabanlage nach.

15

Informations- und Kommunikations- technologie

15.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 72 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg werden 88 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 72,47 % auf 93,6 % erweitern.

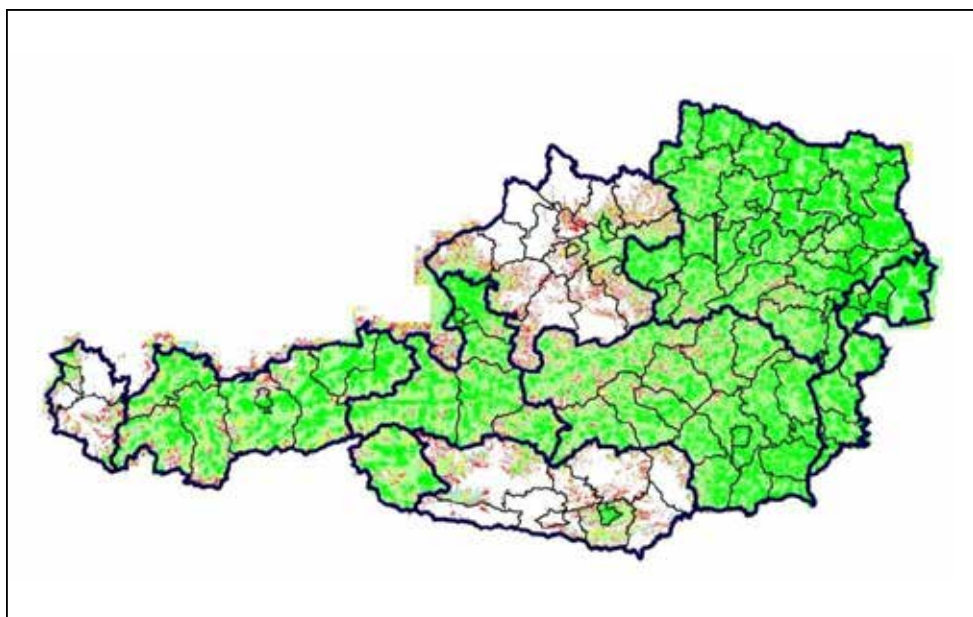


Abb. 22: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2018

Ende 2018 nutzten mehr als 200.000 Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 80.142 Endgeräten. Durch den Ausbau in Oberösterreich wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2019 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 19.13 im Anhang.

15.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2018 langten 2.536.652 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 1.363.217 Notrufe und über die Notrufnummer 133 1.173.058. Über den seit 1. Oktober 2018 in Betrieb befindlichen eCall langten 377 Notrufe ein. Seitens A1-Telekom erfolgt das Notrufrouting im Festnetz und dem Mobiltelefonie-Netz, weshalb die Datenlieferung der Statistikdaten durch A1 erfolgte.

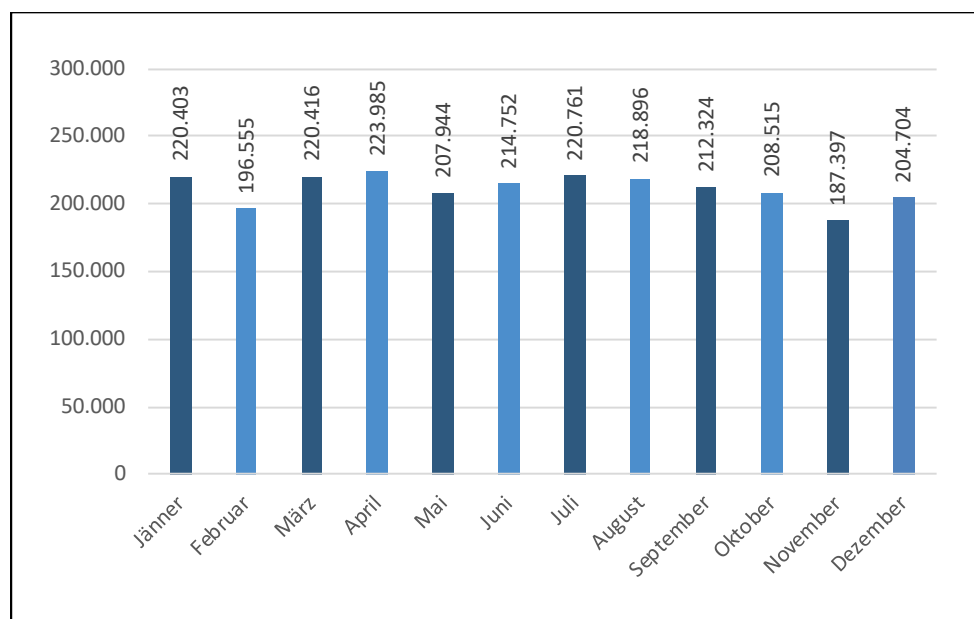


Abb. 23: Monatstrend Notrufe 2018

15.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Das INNEN.SICHER.-Projekt SI 19 Zentrale Wählervidenz wurde als Projekt Zentrales Wählerregister weitergeführt. In drei Phasen wurde die Datenanwendung bis Ende 2017 so weit fertiggestellt, dass es dem neu geschaffenen Wählervidenzgesetz 2018 entspricht. Ebenso wurde die Vollziehbarkeit des Volksbegehren-Gesetzes, das mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat, sichergestellt. Das Gesetz ermöglicht die Unterstützung von Volksbegehren von jeder Gemeinde in Österreich oder auch über das Internet. Mit der Umsetzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuordnung der Wahlsprengel zu bestimmten Adressen sowie dem Ausbau der Schnittstelle für die Übermittlung der Daten der Zentralen Europa-Wählervidenz (ZEUWE) an die EU-Mitgliedstaaten wurden die Arbeiten 2018 fortgesetzt.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der Gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2018 42.041.027 Anfragen und 430.599 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2018 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2018 erfolgten 158.252 Neuzugänge, 85.606 Berichtigungen, 75.902.378 Anfragen sowie 610.111 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Aufgrund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2018 waren 43.140 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.096 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2018 für über 1,3 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2018 waren insgesamt rund 113,5 Millionen Datensätze vorhanden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Hier wurden bisher rund 26,5 Millionen Datensätze gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge sämtliche Ver-

fahren bzw. Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das e-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2018 waren im ZVR 124.629 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2018 wurden über das Internet 2.677.625 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2018 waren im KZR 7.915.183 angemeldete, 9.607.582 abgemeldete und 363.478 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und dem Land Burgenland in einer Web-Anwendung bearbeitet.

Ab Juli 2018 erfolgte die Produktivsetzung der Web-Anwendung bei Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien. Seit Oktober 2018 wird die Behördenanwendung auch von den oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften (sukzessive Aufschaltung) verwendet.

Das VStV ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen – über einen neu geschaffenen Beweismittelserver einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für die LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u. a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie), sowie seit 2016 auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürger, über einen Online-Server z. B. Lenkererhebungen zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei.



Foto: BMI / Gerd Pachauer

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2018 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 3.322.064 Anfragen.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

Aufgrund eines erfolgreichen Datenclearings der Waffenbehörden 2014 wurden mehrfach gespeicherte Personen und Verfahren zusammengeführt. 2018 erfolgten im ZWR 1.000.561 Anfragen und 454.357 Updates.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 19.14 im Anhang.

15.4 Einsatzleitsystem

Das Einsatzleitsystem (ELS) unterstützt die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts-feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch bearbeitet werden können. Vorläufig besteht dieses ELS nur in Wien, Graz und in Vorarlberg.

Im Rahmen des Projekts Leitstelle Neu werden in jedem Bundesland Leitstellen der Bundespolizei eingerichtet (Zusammenführung von 99 Bezirks- und Stadtleitstellen sowie Landesleitzentralen auf eine Landesleitzentrale je Bundesland), in welcher die Notruf- und Einsatzbearbeitung erfolgt. Diese Bündelung erforderte eine professionelle Applikationsunterstützung, weshalb ein bundesweit einheitliches Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) eingeführt wird.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS soll nicht nur die Abwicklung der Notrufe, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen, beschleunigt werden. Eine österreichweit einheitliche Schnittstelle der Polizei mit anderen Einsatzorganisationen soll dies professionell unterstützen, wodurch die Bürger künftig ihre Daten beim Notruf nur einmal bekannt geben müssen, auch wenn mehrere Einsatzorganisationen benötigt werden.

Die Implementierung von ELKOS in den neuen Landesleitzentralen ist bis Ende 2019 und der Gesamtabschluss des Projektes für 2020 geplant.

15.5 Mobile Polizeikommunikation

Die Kommunikation der Polizei konnte durch das Projekt Mobile Polizeikommunikation (MPK) optimiert werden. Durch die Beschaffung und Zuweisung von rund 27.000 Stück iPhone 7 wird mit Ablauf Jänner 2019 die Vollausrüstung für alle Exekutivbediensteten erreicht werden. Ebenso wurden rund 3.100 Stück iPad für die Ausstattung der Dienstfahrzeuge beschafft.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das Mobile Device Management (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit zum Schutz der Datensicherheit geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Für die Erleichterung der Arbeit der Polizei wurden bzw. werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert.

16

Überblick

strategi-

sche Berichte

und Online-

Informationen

BMI

MINISTER UND
MINISTERIUM

POLIZEI UND
SICHERHEIT

ASYL UND
MIGRATION

GESELLSCHAFT
UND RECHT

SICHERHEITSPOLITIK
UND STRATEGIE

BÜRGER-
SERVICE

BMI Strategien

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Einheit und Sicherheit
- Wirkungsziele des BMI

Teilstrategie Innere Sicherheit

Am 3. Juli 2013 nahm der Nationalrat die Entscheidung betreffend einer neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie (OSS) an und ersuchte die Bundesregierung, das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV) koordiniert umzusetzen. Österreich verankert seine Sicherheitspolitik im Rahmen dieses Konzepts. Es zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab. Die Teilstrategien sollen laufend evaluiert und angepasst werden.

Mit der Teilstrategie Innere Sicherheit (TIS) setzt das Bundesministerium für Inneres (BMI) in seinem Zuständigkeitsbereich die in der OSS enthaltenen Vorgaben um (Anmerkung: Analog dazu gibt es die BMLVS Teilstrategie Verteidigungspolitik).

Die Teilstrategie innere Sicherheit bildet den Rahmen für die mittelfristige Sicherheitspolitik des BMI, der so genannten „Politik der inneren Sicherheit“. Sie soll etwa fünf Jahre Gültigkeit haben und beinhaltet diesbezüglich relevante Handlungsfelder und Maßnahmen. Diese ergeben sich primär aus der OSS und dem jeweils aktuellen Regierungsprogramm sowie aus relevanten europäischen und internationalen Strategien.

Die TIS bildet die Basis für die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (BKA, BMEIA, BMJ, BMLVS) des Nationalen Sicherheitsrates (NSR). Sie behandelt daher zunächst bzw. ausführlicher gesamtstaatliche Sicherheitsfragen, wie insbesondere Beitragseinstellungen des BMI zu einem gesamtstaatlichen Resilienz- und Auslandsengagementkonzept oder zu Querschnittsfragen, wie zivile-militärische Zusammenarbeit, Sicherheitsforschung und Bildung oder Grund- und Menschenrechte.

➤ Teilstrategie Innere Sicherheit (1,5 MB)

Foto: BMI / Gerd Pachauer

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- INNEN.SICHER.2018
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx> abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx> abgerufen werden.

- Jahresberichte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obige Berichte können auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/501/start.aspx#pk_02 abgerufen werden.

- Bericht Kriminalitätsentwicklung
- Bericht Geldwäsche
- Bericht Schlepperkriminalität
- Bericht Kulturgutkriminalität
- Bericht Kriminalprävention
- Bericht Suchtmittelkriminalität
- Bericht Cybercrime
- Bericht Menschenhandel

Obige Berichte werden auf den Internetseiten des BK unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) jährlich veröffentlicht.

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht wird auf den Internetseiten des BVT unter <https://www.bvt.gv.at/401/> (Berichte & Publikationen) veröffentlicht.

- Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 2018 kann auf den Internetseiten des BMI unter https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx abgerufen werden.

17

Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Abbildungen

- Abb. 1: VBÄ-Entwicklung
- Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive
- Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil
- Abb. 4: Organigramm BMI
- Abb. 5: Einwohner pro Polizist in Österreich
- Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich
- Abb. 7: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2018 (in Millionen Euro)
- Abb. 8: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2009 bis 2018
- Abb. 9: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2009 bis 2018
- Abb. 10: Gewaltdelikte gesamt und Aufklärungsquote von 2009 bis 2018
- Abb. 11: Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser von 2009 bis 2018
- Abb. 12: Kfz-Diebstahl (PKW, LKW, Krafträder) von 2009 bis 2018
- Abb. 13: Taschen-/Trickdiebstahl von 2009 bis 2018
- Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2009 bis 2018
- Abb. 15: Cybercrime von 2009 bis 2018
- Abb. 16: Cybercrime im engeren Sinn von 2009 bis 2018
- Abb. 17: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2009 bis 2018
- Abb. 18: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2009 bis 2018
- Abb. 19: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2009 bis 2018
- Abb. 20: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2009 bis 2018
- Abb. 21: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte
- Abb. 22: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2018
- Abb. 23: Monatstrend Notrufe 2018

Tabellen

- Tab. 1: Grundausbildungen 2018
- Tab. 2: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMVRDJ und BMLV
- Tab. 3: Waffen und Ausrüstung 2018
- Tab. 4: Fahrzeuge 2018
- Tab. 5: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2009 bis 2018
- Tab. 6: Beratungsstatistik 2018 – Themen der Beratung
- Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) bis 31. Dezember 2018
- Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremdengesetz, Grenzkontrollgesetz, Personensfeststellungsverfahren In- und Ausland
- Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
- Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2018 und gesamt
- Tab. 11: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverband Österreich 2018

- Tab. 12: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2009 bis 2018
- Tab. 13: Einbürgerungen in Österreich 2009 – 2018
- Tab. 14: Einbürgerungen 2018 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2017
- Tab. 15: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2018
- Tab. 16: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit
- Tab. 17: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018
- Tab. 18: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
- Tab. 19: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

18

Abkürzungs- verzeichnis

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMVRDJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime-Competence-Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
DSG	Datenschutzgesetz
EACN	European Anti-Corruption Network
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
FATF	Financial Action Task Force

FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
FSR	Führerscheinregister
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICMPD	International Center for Migration Policy Development
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (an der SIAK)
KFG	Kraftfahrgezet
Kfz	Kraftfahrzeug
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LPD	Landespolizeidirektion
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
OTS	Originaltextservice
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PStSG	Polizeiliches Staatsschutzgesetz
RAG	Ratsarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMG	Suchtmittelgesetz
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Strafvollzugsgesetz
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption

UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

